

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Regelungen zur Erbringung von (Finanz-) Dienstleistungen in Form der Ausführung von An- oder Verkaufsaufträgen für Eigentumsrechte und Wertpapiere sowie der Führung von Eigentums- und Geldkonten durch die XTB S.A. („Allgemeine Geschäftsbedingungen“)

Stand: 29.06.2026

1. Begriffsbestimmungen

Abrechnungspreis	Der Preis des Basiswerts, auf dessen Grundlage das endgültige finanzielle Ergebnis bei Ablauf des Optionsvertrags berechnet wird.
AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen	Regelungen (wie hier dargelegt) zur Erbringung von Dienstleistungen, der Ausführung von An- oder Verkaufsaufträgen für Eigentumsrechte und Wertpapiere sowie der Führung von Eigentums- und Geldkonten durch die XTB S.A.
Aktien-CFD	CFD-Derivate gemäß den Konditionstabellen, bei denen der Basiswert der Aktienkurs der am regulierten Markt notierten Gesellschaften ist.
Anweisung	Leitlinien des Kunden, auf deren Grundlage XTB vertragsgemäß einen bestimmten Vorgang auf dem Konto des Kunden ausführt.
Ausführender Broker	Investmentgesellschaft, die gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 5.8 dieser AGB mit XTB zusammenarbeitet.
Ausübungspreis (Strike-Preis)	Der Preis, zu dem der Käufer einer Call-Option (Put-Option) das Recht hat, den Basiswert bei Ablauf des Optionsvertrags zu kaufen (verkaufen).
Basiswert	Ein Instrument, dessen Börsenkurs als Grundlage für die Bestimmung des Preises des Finanzinstruments dient, insbesondere der Börsenkurs von Wertpapieren, Wechselkurse, Werte von Börsenindizes, Zinssätze, Preise von Terminkontrakten, Differenzkontrakten und Rohstoffen. Informationen zu den Basiswerten einzelner Finanzinstrumente sind auf der Handelsplattform und in den Konditionstabellen verfügbar.
Benutzername	Eine Abfolge von Ziffern oder Zeichen, die einem Kunden zugewiesen und zur Ausführung von Verfügungen über die Konten benötigt wird.
Börsenkurs des Basiswerts	Aktueller Kurs des Basiswerts: <ul style="list-style-type: none">• auf dem von XTB angegebenen Markt,• laut der von XTB in den aktuellen Konditionstabellen angegebenen Quelle,• oder vom Partner bereitgestellt.
Lot	Eine Transaktionseinheit eines bestimmten Finanzinstruments gemäß den Konditionstabellen, wie in der CFD-Derivate-Spezifikationstabelle angegeben.
CFD	Differenzkontrakt (Contract for Difference), d. h. ein Finanzinstrument, das in den Konditionstabellen als Vereinbarung zwischen zwei Parteien umschrieben wird. Die Parteien verpflichten sich, den sich aus der Differenz zwischen dem Eröffnungs- und Schlusskurs der Position ergebenden Betrag auszugleichen.
Close only	Status eines Finanzinstruments, der es dem Kunden ausschließlich erlaubt, bestehende Positionen zu schließen, während die Eröffnung neuer Positionen verhindert wird.
Depotstelle	Stelle, die das Sammelkonto gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 4.26 dieser AGB führt.
Eigenkapital	Aktueller Saldo auf dem Handelskonto, bestimmt auf die in Abschnitt 4.5 dieser AGB beschriebene Art und Weise.

ESG	Faktoren in puncto Umwelt, soziale Verantwortung und Unternehmensführung (Environmental & Social Responsibility and Governance).
ETC	Exchange Traded Commodity ist ein Schuldenfinanzinstrument, dessen Einheiten an regulierten Märkten notiert sind und regelmäßiger Schaffung und Rücknahme unterliegen. Die Preisgestaltung von Tracker-ETNs basiert auf einem Referenzindex. Die Korrelation der Rendite mit dem Referenzindex wird durch den Kauf des Fonds von Waren wie Rohstoffen oder Edelmetallen oder durch den Einsatz von Derivaten wie Swap-Verträgen erreicht, die durch einen Korb von Wertpapieren abgesichert sind.
ETF	Ein Exchange Traded Fund (ETF) ist ein Investmentfonds, dessen Anteile an regulierten Märkten gehandelt werden. Das Wesentliche eines ETFs besteht darin, die Rendite eines Referenzindex abzubilden, indem Finanzinstrumente, die im Index enthalten sind, gekauft werden (physische Replikation) oder indem Derivate verwendet werden, die auf dem Index basieren (synthetische Replikation).
ETN	Ein Tracker Exchange Traded Note (ETN) ist ein schuldbasiertes Finanzinstrument, dessen Anteile an regulierten Märkten notiert sind und regelmäßig geschaffen und zurückgegeben werden. Die Preisgestaltung von Tracker ETNs basiert auf einem Referenzindex. Die Korrelation der Rendite mit dem Referenzindex wird durch den Einsatz von Derivaten wie Swap-Verträgen erreicht, die durch ein Basket von Wertpapieren abgesichert sind.
ETF-CFD	Ein in den Konditionstabellen angegebener CFD mit einem ETF als zugrunde liegendem Instrument.
Fiduziarisches Verhältnis / fiduziarisches Recht	Im Rahmen des fiduziarischen Verhältnisses hat der Kunde Anspruch auf einen Bruchteil eines OMI, auf das sich die Fractional Shares beziehen, oder auf einen Bruchteil eines OMI im Allgemeinen. Dies bedeutet, dass XTb der rechtliche Inhaber eines OMI ist und ein Kunde als Begünstigter Anspruch auf den wirtschaftlichen Nutzen hat, der sich aus dem Besitz eines solchen OMI ergibt. Ein fiduziarisches Recht ist ein wirtschaftliches Recht des Kunden an den Vorteilen eines Bruchteils eines OMI (Aktie, ETFs usw.).
Finanzielle Gegenpartei	Eine Wertpapierfirma im Sinne von Artikel 2 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister.
Finanzinstrumente	Finanzinstrumente im Sinne von Artikel des Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Das Recht des Kunden an Bruchteilen der an einem regulierten Markt notierten Finanzinstrumente (wie Aktien und ETFs), d. h. OMI, die von XTb auf eigene Rechnung erworben und zugunsten der Kunden im Rahmen des Vertrags und zu den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in der Richtlinie zur Auftragsausführung festgelegten Bedingungen in einem fiduziarischen Verhältnis gehalten werden.
Fractional Rights	
Freie Geldmittel	Der auf dem Handelskonto verfügbare Saldo, bereinigt gemäß Abschnitt 6.15 dieser AGB.
Geldkonto	Bankkonto, das von XTb geführt wird und insbesondere zur Verwahrung der Einlagen des Kunden und zur Abwicklung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten und Fractional Shares dient. a) Rechtsnormen,
Geltendes Recht	b) Marktvorschriften und -richtlinien, Marktgepflogenheiten oder Marktpraktiken, die auf dem jeweiligen Markt gelten, c) von öffentlichen Einrichtungen, Marktbetreibern, Clearingstellen oder anderen Marktteilnehmern auf der Grundlage der unter den Buchstaben a-c genannten Gesetze, Vorschriften, Gepflogenheiten und Praktiken, insbesondere von Beschlüssen, Satzungen, Entscheidungen, Schlussfolgerungen, Leitlinien oder Anweisungen, die sowohl für den Einzelnen als auch für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, erlassene geltende Rechtsakte.
Handelskonto	Ein Handelskonto, das gemäß den Bestimmungen von Kapitel 4 der AGB für den Kunden eröffnet wurde und geführt wird.
Handelsplattform	IT-System, das von XTb bereitgestellt wird und für die Verwaltung von Kundenaufträgen bestimmt ist.

Handelstage	Tage und Stunden, an/in denen Transaktionen über das jeweilige Handelskonto ausgeführt werden können, wie in den Konditionstabellen angegeben.
Interbankenmarkt	Markt, auf dem Banken einander Geld leihen, um Liquiditätsreserven zu bilden.
Instrumente des organisierten Marktes (Organised Market Instruments, OMIs)	Finanzinstrumente, die zum Handel auf dem organisierten Markt zugelassen sind oder auf ihre Handelszulassung warten.
Kapitalmaßnahmen	Maßnahmen, die von Emittenten von Finanzinstrumenten initiiert werden und zu einer wesentlichen Änderung ihrer Funktionsweise, Kapitalstruktur oder ihres rechtlichen Status führen und dadurch die Situation der Inhaber dieser Instrumente beeinflussen. Die häufigsten Beispiele für Kapitalmaßnahmen sind: Ausschüttung von Dividenden, Ausgabe von Bezugsrechten, Fusionen und Übernahmen, Aktiensplits und Aktienzusammenlegungen, Abspaltung, Marktrückzug.
Kassainstrument	Finanzinstrument, bei dem der Basiswert ein Index eines organisierten Marktes ist. Es wird zu den von den Referenzinstituten angegebenen Kursen notiert.
Konditionstabellen	<p>Auf der XTB-Website veröffentlichte Tabellen, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifikationstabellen – eine ausführliche Beschreibung der Bedingungen, zu denen wir Transaktionen mit Bezug auf jedes Finanzinstrument durchführen, oder die Spezifikationstabellen für Fractional Rights. Bezüglich CFDs enthalten die Spezifikationstabellen insbesondere eine Angabe des Spreads und des Nennwerts für ein bestimmtes Finanzinstrument sowie der Handelstage und -zeiten. In Bezug auf Optionen umfassen sie unter anderem die Angabe des Basisinstruments, die Spezifikation des Optionstyps (z. B. Vanilla-Option), die Art der Ausübung (z. B. amerikanische oder europäische Option) sowie die Handelszeiten. In Bezug auf OMI enthalten sie die Liste der verfügbaren Finanzinstrumente und die Handelstage und -zeiten und den Mindestwert einer Bestellung. Bezüglich der Fractional Rights enthält diese eine Liste von Finanzinstrumenten, auf die sich die Fractional Rights beziehen, einschließlich der Handelszeiten und -tage sowie des Mindestwerts der Transaktionen vorzunehmen und die Methode der Rundung der Zehntel, Hundertstel und Tausendstel an Fractional Rights zu bestimmen. • Margin-Anforderungen für die einzelnen Finanzinstrumente, • Tabelle der Provisionen und Gebühren von XTB (einschließlich Tabelle der vertragsgemäßen XTB-Wechselkurse und Zinsen), • Sonstige Bedingungen, Anforderungen und Informationen gemäß diesen AGB (einschließlich Swap-Punkten/Übernachtfinanzierung und Rollover-Terminen).
Konten	Handelskonto oder sonstige Konten und/oder Register (z. B. von Belastungen, Gutschriften, Kosten, Gebühren, Kapitalmaßnahmen usw.), die wir für den Kunden führen. Auf diesen Konten erfassen wir Finanzinstrumente, Fractional Shares oder sonstige Eigentumsrechte.
Kontowährung	Die Währung, in der wir das jeweilige Handelskonto führen und alle Vorgänge auf diesem Konto abwickeln: EUR.
Kunde	Eine natürliche Person, juristische Person oder Organisation ohne Rechtspersönlichkeit, mit der XTB den Vertrag ordnungsgemäß geschlossen hat. Jeder Kunde kann einer von drei Kategorien zugeordnet werden: Privatkunde, Professioneller Kunde oder Geeignete Gegenpartei.
Kundenportal	Eine Website, auf der der Kunde seine Beziehung zu XTB verwalten kann, einschließlich der Überprüfung seines Guthabens und seiner personenbezogenen Daten, der Eröffnung eines Kontos, der Leistung einer Zahlung oder der Kontaktaufnahme mit XTB.
Kurs des Finanzinstruments	Der Geld- oder Briefkurs eines bestimmten Finanzinstruments, der systematisch auf bestimmten Handelskonten veröffentlicht wird.
Kursnotierung	Wiedergabe von Angeboten zum An- oder Verkauf des Finanzinstruments.

LEI	(Legal Entity Identifier) Ein 20-stelliger alphanumerischer Code, der von autorisierten lizenzierten Stellen vergeben wird und als eindeutiger Identifikator für Rechtspersonen dient, die auf den weltweiten Finanzmärkten tätig sind
Long-Position	Wenn Sie eine solche Position auf dem Markt erwerben, kaufen Sie das betreffende Finanzinstrument und erwarten zugleich, dass sein Kurs steigt.
Margin	Geldmittel , die eine Sicherheit für eine offene Position in Finanzinstrumenten (ausgenommen OMI) darstellen.
Marktbetreiber	Eine für den Betrieb eines organisierten Marktes zuständige Rechtsperson.
Maximaler Portfolio-Nennwert	Obergrenze für den Portfolio-Nennwert in Euro gemäß den Konditionstabellen.
Multilaterale Handelssysteme (Multilateral Trading Facilities, MTF)	Alternative zu einer regulierten Börse, eine multilaterale Handelsplattform oder ein alternatives Handelssystem, die/das Käufer und Verkäufer auf eine bestimmte, geregelte Art und Weise zusammenbringt und so einen Transaktionsabschluss herbeiführt.
Negativsaldo-schutz (Negative Balance Protection, NBP)	Ein Mechanismus zum Schutz des Privatkunden vor einem Fall des Saldo des Handelskontos unter Null, der als Folge der Abwicklung des Ergebnisses aller Transaktionen, ausgenommen eines Verkaufs aller auf dem Handelskonto erfassten OMI, auftreten könnte.
Nennwert der Transaktion	Das Produkt aus Preis und Volumen der Transaktion.
Offene Position	Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die bislang nicht geschlossen wurden und gemäß den Bestimmungen der AGB eröffnet wurden.
Option	Ein in den Konditionstabellen angegebenes Finanzinstrument, das eine Vereinbarung zwischen Ihnen und XTB darstellt und Ihnen gegen Zahlung einer Optionsprämie das Recht einräumt, einen bestimmten Basiswert zu einem festgelegten Preis (Ausübungspreis / Strike-Preis) an oder vor einem bestimmten Datum zu kaufen („Call“) oder zu verkaufen („Put“).
Optionsprämie	Ein in monetären Beträgen ausgedrücktes Entgelt, das der Käufer der Option dem Emittenten der Option zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion zahlt.
Organisierter Markt	Ein regulierter Markt oder ein multilaterales Handelssystem (MTF), auf dem der Handel mit Finanzinstrumenten stattfindet.
Partner	Referenzinstitut, das auf einem bestimmten Markt Liquidität schafft und XTB Angebote zum An- oder Verkauf von Finanzinstrumenten unterbreitet (Liquiditätsgeber), die die Grundlage für den Abschluss von Transaktionen bilden.
Passwort	Das persönliche Passwort des Kunden, das für die Ausführung Anweisungen zu den Konten benötigt wird.
Portfolio-Nennwert	Die Summe der Nominalwerte der Offenen Positionen auf allen Kundenkonten, mit Ausnahme von Positionen in CFD-Aktien, CFD-ETFs, Optionen und OTC-Derivaten (OMI), ausgedrückt in Euro. Werden auf dasselbe Finanzinstrument gegenläufige Offene Positionen gehalten, wird der jeweils größere Wert der Long-Position oder der Short-Position berücksichtigt.
Referenzinstitut	Eines der in Abschnitt 6.46 aufgeführten Institute, das die auf der XTB-Website angegebenen Kurse der Basiswerte bereitstellt.
Referenzoption	Ein bei der Referenzinstitution gelistetes Finanzinstrument, dessen für die Bewertung maßgeblichen Parameter mit den Parametern der Option identisch sind.
Regulierter Markt	Dauerhaft in Betrieb befindliches System für den Handel mit Finanzinstrumenten, die zum Handel zugelassen sind. Er bietet Händlern bei der Zusammenführung von Angeboten zum An- bzw. Verkauf von Finanzinstrumenten einen allgemeinen, gleichwertigen und simultanen Zugang zu Marktinformationen. Ferner gewährleistet er gleiche Bedingungen beim An- und Verkauf dieser Instrumente.
Saldo	Der verbleibende Geldbetrag auf dem jeweiligen Handelskonto nach Ausführung der in Abschnitt 4.4 dieser AGB aufgeführten Vorgänge.

Schlussposition	Transaktion zur Schließung der Position auf dem jeweiligen Handelskonto mithilfe einer Schlusspositionsfunktion.
Short-Position	Wenn Sie eine solche Position auf dem Markt erwerben, verkaufen Sie das betreffende Finanzinstrument und erwarten zugleich, dass sein Wert sinkt.
Sparplan	Ein Sparplan ist eine regelmäßige, z.B. monatliche, Einzahlung eines festen Betrags in eine Geldanlage.
Spread	Differenz zwischen Geld- und Briefkurs des jeweiligen Finanzinstruments.
Standardkonto	Gesondertes Handelskonto, das auf der Grundlage des Vertrags und der Anweisungen des Kunden eröffnet wird. Auf dem Standardkonto notieren wir die Kurse von CFDs, Aktien-CFDs, ETF-CFDs, Fractional Shares und OMI's. Das Konto ermöglicht es den Kunden, Transaktionen abzuschließen und Aufträge zu den vertraglich festgelegten Bedingungen auszuführen.
Steuerflüchtling	<p>Eine Rechtsperson, die in einem Gebiet oder Land ansässig ist, dort ihren Sitz unterhält oder deren Vorstand dort tagt, das schädlichen Steuerwettbewerb betreibt, d. h. auf der Liste der Steueroasen aufgeführt ist, die in der Verordnung des polnischen Finanzministers vom 28. März 2019 über die Bestimmung der Länder und Gebiete, die schädlichen Steuerwettbewerb im Bereich der Körperschaftsteuer betreiben bzw. der Verordnung des polnischen Finanzministers vom 28. März 2019 über die Bestimmung der Länder und Gebiete, die schädlichen Steuerwettbewerb im Bereich der Einkommensteuer betreiben, enthalten ist, d. h.:</p> <p>Fürstentum Andorra; Anguilla – Überseegebiet des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland; Antigua und Barbuda; Sint-Maarten, Curaçao – Länder innerhalb des Königreichs der Niederlande; Königreich Bahrain; Britische Jungferninseln – Überseegebiet des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland; Cookinseln – Selbstverwaltetes Territorium in freier Assoziierung mit Neuseeland; Commonwealth Dominica; Granada; Sark – Besetzung der britischen Krone; Hongkong – Sonderverwaltungszone der Volksrepublik China; Republik Liberia; Macau – Sonderverwaltungszone der Volksrepublik China; Republik Malediven; Republik Marshallinseln; Republik Mauritius; Fürstentum Monaco; Republik Nauru; Niue – Selbstverwaltetes Territorium in freier Assoziierung mit Neuseeland; Republik Panama; Unabhängiger Staat Samoa; Republik Seychellen; St. Lucia; Königreich Tonga; Amerikanische Jungferninseln – nichtinkorporiertes US-amerikanisches Außengebiet; Republik Vanuatu.</p>
Swap-Punkte/	Transaktionskosten für das Halten der Position auf dem Spotmarkt für den folgenden Tag, die sich aus dem Ausgleich der Differenz zwischen den Zinssätzen in
Systematischer Internalisierer	Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das organisiert, häufig und systematisch Geschäfte mit Eigenhandelscharakter in Aktieninstrumenten tätigt, indem es Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems ausführt, oder das sich freiwillig dazu entscheidet, als systematischer Internalisierer behandelt zu werden.
Übernachtfinanzierung	verschiedenen Währungen (entsprechend den abweichenden Zinssätzen in verschiedenen Ländern) oder den so genannten Lagerkosten (z. B. für Edelmetalle und Rohstoffe) und den Darlehenskosten für fremdfinanzierte Transaktionen ergeben.
Synthetische Aktie	Ein CFD-Derivat gemäß den Konditionstabellen, bei dem der Basiswert der Aktienkurs der am regulierten Markt notierten Gesellschaften ist; anders als Kontrakte und Aktien-CFDs sieht es jedoch keine finanzielle Hebelwirkung vor.
Technisches Konto	Das technische Konto ist ein Unterkonto, das dem Handelskonto untergeordnet ist.
Transaktion	Ein Ankauf, Verkauf oder eine andere Transaktion mit einem Finanzinstrument oder Fractional Shares über das Handelskonto.
Transaktionsauftrag, Auftrag	Eine Verfügung des Kunden zur Ausführung einer Transaktion auf seinem Handelskonto, die von XTB gemäß den Bestimmungen der AGB bearbeitet wird.
Umgekehrte Transaktion	Eine Transaktion, die der bestehenden offenen Position entgegengesetzt ist.
Verbindliche Preisstellung	Bid- und Ask-Angebote, die sowohl Preis als auch Volumen enthalten und von einem als Systematischer Internalisierer agierenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen veröffentlicht werden. Sie spiegeln die

vorherrschenden Bedingungen am regulierten Markt wider, einschließlich der aktuellen Preise und der Liquidität des betreffenden Finanzinstruments.

Verfügung	<p>Verfügung zur Durchführung eines bestimmten Vorgangs auf dem Handelskonto des Kunden oder in anderen Registern oder Anwendungen, die gemäß diesem Vertrag und den AGB erstellt wurden. Der Vorgang wird von XTB im Auftrag des Kunden durchgeführt.</p>
Vertrag	<p>Ein Rahmenvertrag über die Erbringung der Vermittlungsleistungen – der Vertrag über die Ausführung von Aufträgen zum An- oder Verkauf von Eigentumsrechten, die Führung von Eigentums- und Geldkonten, die Festlegung der Bedingungen für die Ausführung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten über ein Handelskonto sowie die Bedingungen für die Erbringung des fiduziarischen Dienstes in Bezug auf Fractional Shares zusammen mit allen Anhängen.</p>
Währungs- umtausch	<p>Dienstleistung welche ab 8.20 beschrieben werden.</p>
Währungswechsel kurs	<p>Der aktuelle Preis der Kontowährung, zu dem die auf das Konto überwiesen werden, die auf eine andere Währung lauten, umgetauscht werden. Der Wechselkurs kann aufgrund der Aktualisierungshäufigkeit vom XTB-Wechselkurs abweichen. Es können Gebühren anfallen, wie in der Gebühren- und Provisionsübersicht angegeben.</p>
Wertpapierver- wahrstelle	<p>Die zentrale Wertpapierverwahrstelle Polens oder eine andere anwendbare Clearingstelle sowie eine Stelle, der die zentrale Wertpapierverwahrstelle Polens die Erfüllung bestimmter Aufgaben gemäß dem anwendbaren Recht übertragen hat, oder eine andere relevante Clearingstelle aus dem EWR, den Vereinigten Staaten, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich.</p>
Wichtiger Grund	<ul style="list-style-type: none">a) Liquidation oder Insolvenz des Kunden,b) Verstoß des Kunden gegen die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens,c) Nichtaktualisierung der Angaben im Datenblatt des Kunden oder sonstiger von XTB angeforderter und nach geltendem Recht erforderlicher Daten,d) begründeter Verdacht, dass die Handlungen des Kunden gegen geltendes Recht verstoßen,e) Undurchführbarkeit einer der in den Verordnungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen,f) begründeter Verdacht, dass die erbrachte Dienstleistung für den Kunden ungeeignet ist,g) Missbrauch des Negativsaldoschutzes durch den Kunden, insbesondere durch die absichtliche und mehrfache Ausführung von Transaktionen, die zur Aktivierung des Negativsaldoschutzes führen sollen,h) Verstoß des Kunden gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den Vertrag,i) sonstige Fälle, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind.
Wirtschaftlich Berechtigter	<p>Eine Rechtsperson, die:</p> <ul style="list-style-type: none">a. die Forderungen zum eigenen Vorteil erwirbt, selbst über den Verwendungszweck dieser Forderungen entscheidet und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts dieser Forderungen oder eines Teils davonträgt,b. kein Mittler, Vertreter oder Treuhänder und keine sonstige Rechtsperson ist, die verpflichtet ist, Forderungen ganz oder teilweise an eine andere Rechtsperson zu übertragen,c. im Land ihres Geschäftssitzes einer realwirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, sofern die Forderungen im Rahmen der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit erworben werden, während bei der Bewertung der realwirtschaftlichen Tätigkeit deren Art und Umfang berücksichtigt werden.
XTB	<p>Die XTB S.A. mit Sitz in Warschau, ulica Prosta 67, 00-838 Warschau, Polen, eingetragen im vom Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau, XIII. Kammer für Handelssachen, geführten Unternehmerregister, im nationalen Gerichtsregister unter der Nummer 217580, REGON 015803782, NIP 5272443955 aufgeführt, deren Organisationseinheit die XTB S.A German Branch, Joachimsthaler Str. 10, 10719 Berlin ist;</p>
XTB-App	<p>Bezeichnet die mobile Anwendung, über die XTB seine Handelsplattform bereitstellt, die im App Store oder bei Google Play verfügbar ist.</p>

XTB-Geschäftsstelle	Firmensitz von XTB.
XTB-Website	Die Website von XTB, erreichbar unter www.xtb.com/de .
XTB-Wechselkurs	Der aktuelle Kurs der Kontowährung im Vergleich zur Währung der Transaktion, die auf einem Handelskonto verzeichnet ist. Der XTB-Wechselkurs wird zum Zeitpunkt der Aufzeichnung des Vorgangs angewandt und wird verwendet, um bestimmte Posten in jeder Kunden-Transaktion in die Währung des Kundenkontos umzuwandeln. Der XTB-Wechselkurs kann je nach Finanzinstrument variieren. Es können Gebühren anfallen, wie in der Gebühren- und Provisionsübersicht angegeben.
Zugrundeliegende Börse	Ein regulierter Markt oder ein multilaterales Handelssystem (MTF, ASO), auf/in dem die Basiswerte für die Aktien-CFDs, ETF-CFDs notiert sind.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Wenn Sie die AGB annehmen, werden wir Sie als Kleinanleger einstufen, sofern Sie nichts anderes verlangen. Als Kleinanleger erhalten Sie umfassende Informationen über:

- die Ordnungsmäßigkeit der Dienstleistungen,
- die Risiken des Handels mit Finanzinstrumenten,
- die Richtlinien zur Auftragsausführung,
- sonstige geltende Bedingungen von XTB.

Einzelheiten zu den Regeln, nach denen wir Kunden als Kleinanleger oder professionelle Anleger einstufen und behandeln, finden Sie auf der XTB-Website.

Sie sind berechtigt, einen Antrag auf Einstufung als professioneller Anleger oder berechtigte Gegenpartei gemäß den Regelungen der Richtlinie zur Kundeneinstufung (verfügbar auf der XTB-Website) zu stellen.

Wenn wir Ihren Status ändern und Sie neu als professionellen Anleger einstufen, gelten folgende Vorschriften fort:

- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- Erklärung über die Anlagerisiken,
- Richtlinie zur Auftragsausführung,
- Informationen zu den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten.

Bitte beachten Sie ferner, dass ein professioneller Anleger an andere Teile der Konditionstabellen gebunden sein kann, insbesondere an Teile der Spezifikationstabellen und Margin-Tabellen für professionelle Anleger. Professionelle Kunden sind nicht durch den Negativsaldoschutz abgesichert, was bedeutet, dass sie mehr verlieren können, als sie investiert haben.

- 2.2. XTB führt Kundenaufträge zu den Bedingungen aus, die im Vertrag und dessen Anhängen festgelegt sind, d. h.:
- a) den AGB,
 - b) der Erklärung über die Anlagerisiken,
 - c) der Richtlinie zur Auftragsausführung,
 - d) den Informationen zu den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten,
 - e) den Konditionstabellen,
 - f) sonstigen von XTB vertragsgemäß festgelegten Dokumenten.
- 2.3. Bei der Ausführung von Kundenaufträgen wenden wir die Richtlinie zur Auftragsausführung in der aktuellen Fassung an. Diese haben wir auf die XTB-Website hochgeladen. Über wesentliche Änderungen der Richtlinie zur Auftragsausführung werden wir Sie (gemäß den Regelungen der AGB) unterrichten.
- 2.4. An Handelstagen erteilte Aufträge werden sofort zur Ausführung angenommen. Außerhalb der nächsten Handelstage und Handelszeiten erteilte Aufträge werden am Handelstag während der in den Bedingungstabellen angegebenen Handelszeiten sofort zur Ausführung angenommen.
- 2.5. Wird auf dem Handelskonto auf die Uhrzeit Bezug genommen, so ist damit die Mitteleuropäische Zeit (MEZ) bzw. Mitteleuropäische Sommerzeit (MEZ) gemeint, sofern nicht anders angegeben.
- 2.6. Bei der Eröffnung einer Position entstehen Eigentumsrechte und -pflichten im Zusammenhang mit einem An- oder Verkauf des Finanzinstruments. Um diese AGB richtig auszulegen und vollständig zu verstehen, müssen Sie sich mit diesem Dokument gründlich vertraut machen.
- 2.7. XTB ermöglicht es ihren Kunden, in der OMI-Spezifikationstabelle aufgeführte Bruchteile der ausgewählten Finanzinstrumente (Fractional Rights) in fiduziarischem Verhältnis gemäß den im Vertrag, diesen AGB und in der Richtlinie zur Auftragsausführung festgehaltenen Bedingungen zu erwerben.
- 2.8. Neue Dienstleistungen sind möglicherweise nicht am Datum des Inkrafttretens der Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verfügbar.
- 2.9. Das Geschäftsmodell, das XTB bei der Ausführung von Transaktionen mit OTC-Finanzinstrumenten anwendet, vereint Merkmale des Agenturmodells und eines Market-Making-Modells. Das **Agenturmodell** gilt für ausgewählte Optionen, Aktien-CFDs, ETF-CFDs (Agenturmodell, STP, DMA). Sobald ein Auftrag von einem Kunden eingegeben wurde, leiten wir ihn auf die in der Richtlinie zur Auftragsausführung beschriebene Weise an einen entsprechenden Ausführungsplatz weiter. Das **Market-Making-Modell** (oder Principal-Modell) gilt für

andere Optionen und CFDs – hier ist XTB immer eine Gegenpartei in der vom Kunden abgeschlossenen und veranlassten Transaktion. Bei OTC-Finanzinstrumenten bestimmen wir die Preise unserer Finanzinstrumente anhand der von den Referenzinstituten zur Verfügung gestellten Kurse der Basiswerte. Bei Transaktionen mit Fractional Shares ist die andere Partei der Transaktion mit dem Kunden immer XTB.

- 2.10. In unserer Tätigkeit befolgen wir die höchsten Marktschutzstandards. Jegliche Form der Marktmanipulation ist untersagt. Die konkreten Handlungen, die als Manipulation zu gelten haben, sind im geltenden Recht definiert.
- 2.11. Auf Ihr Verlangen werden wir nachweisen, dass der jeweilige Auftrag gemäß der bei XTB implementierten Ausführungsrichtlinie ausgeführt wurde.
- 2.12. Alle Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der hierin in Bezug genommenen Dokumente, die den Schutz vor negativen Salden betreffen, finden auf Professionelle Kunden keine Anwendung. Dies bedeutet, dass Kunden mit dem Status „Professioneller Kunde“ mehr verlieren können, als sie investiert haben.

3. Vertragsunterzeichnung

- 3.1. Um eine Zusammenarbeit mit XTB einzugehen, müssen Sie den Vertrag samt MiFID-Kundenfragebogen ausfüllen und annehmen und außerdem Ihre Kenntnisnahme vom Inhalt der Erklärung über die Anlagerisiken, der Richtlinie zur Auftragsausführung und aller Anhänge zum Vertrag bestätigen.
- 3.2. Mit der Unterzeichnung des Vertrags nehmen Sie zur Kenntnis, dass XTB berechtigt ist, nach alleinigem Ermessen und aus beliebigem Grund von der Unterzeichnung des Vertrags oder der Eröffnung eines bestimmten Kontos abzusehen.
- 3.3. Vor der Vertragsunterzeichnung sollten Sie sich mit den Einzelheiten eines bestimmten Handelskontos vertraut machen und eine entsprechende Erklärung abgeben, in der Sie Ihre Kenntnisnahme von den Dokumenten und Informationen in Abschnitt 3.1 bestätigen.
- 3.4. Bevor wir Ihnen Zugang zu unseren Dienstleistungen gewähren, prüfen wir anhand Ihrer Angaben, ob diese Dienstleistungen und die vertragsgemäß bereitzustellenden Finanzinstrumente angemessen sind. Dabei berücksichtigen wir Ihre Anlagekenntnisse und -erfahrung. Sollte die jeweilige Dienstleistung aufgrund eines übermäßigen Anlagerisikos für Sie ungeeignet sein, werden Sie von uns benachrichtigt. Wenn Sie die obigen Angaben nicht bereitstellen oder die Angaben falsch sind, werden wir Sie darüber informieren, dass wir keine zuverlässige Aussage darüber treffen können, ob die jeweiligen Dienstleistungen oder Finanzinstrumente für Sie geeignet sind.
- 3.5. Sie können den Vertrag gemäß geltendem Recht abschließen:
 - a) in der Gegenwart eines befugten XTB-Mitarbeiters,
 - b) auf dem Postweg,
 - c) durch elektronische Kommunikation.
- 3.6. Die konkreten Anforderungen für den Vertragsabschluss werden in der XTB-Geschäftsstelle oder auf der XTB-Website zur Verfügung gestellt. Bitte machen Sie sich mit diesen Anforderungen vertraut, bevor Sie die Eröffnung eines Kontos bei XTB beantragen. Wir sind berechtigt, von Ihnen zusätzliche Dokumente und/oder andere Auskünfte zu verlangen, die vor Abschluss des Vertrags benötigt werden.
- 3.7. Eine Voraussetzung für den Vertragsabschluss durch eine juristische Person, eine Organisation ohne Rechtspersönlichkeit oder eine natürliche Person, die eine Geschäftstätigkeit ausübt, ist die Angabe einer gültigen LEI.
- 3.8. Vorbehaltlich des geltenden Rechts können wir unseren Kunden gestatten, das Konto als Miteigentümer zu eröffnen, insbesondere bei Ehepaaren. In diesem Fall werden wir zusätzliche Dokumente von den Kunden anfordern, die als Miteigentümer des Kontos behandelt werden möchten.
- 3.9. Vorbehaltlich des geltenden Rechts erkennen die Miteigentümer an, dass jeder von ihnen berechtigt ist:
 - a) die Vermögenswerte auf den Konten uneingeschränkt zu verwalten,
 - b) selbstständig und uneingeschränkt Verfügungen jeglicher Art über die Konten zu erlassen, insbesondere um:
 - 1) Aufträge zum An- oder Verkauf von Finanzinstrumenten zu erteilen,
 - 2) Verfügungen zur Stornierung oder Änderung von Aufträgen zu erteilen,
 - 3) Einzahlungen auf oder Abhebungen von den Handelskonten vorzunehmen,
 - 4) den Vertrag zu kündigen und das Handelskonto zu schließen.
- 3.10. Miteigentümer haften gegenüber XTB gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen, die sich aus den von uns erbrachten Dienstleistungen ergeben, insbesondere den vertraglich vorgesehenen Dienstleistungen. Wenn wir Mitteilungen oder sonstige Schreiben einem der Miteigentümer zukommen lassen, so betrachten wir diese auch gegenüber dem anderen Miteigentümer als wirksam. Nach Vertragsabschluss lässt sich die Anzahl der Miteigentümer des Kontos nicht mehr ändern.
- 3.11. Sie sollten uns umgehend über jede Änderung von Informationen oder Daten unterrichten, insbesondere von personenbezogenen und Kontaktdaten, die XTB bei der Kontoeröffnung mitgeteilt wurden. Wir haften nicht für Verluste, die Ihnen durch die Nichterfüllung der obigen Verpflichtung entstehen.
- 3.12. Sie erklären hiermit ihr Einverständnis damit, dass wir während der Laufzeit des Vertrags gemäß den Bestimmungen der AGB nach alleinigen Ermessen die Eröffnung eines bestimmten Handelskontos ablehnen oder ein Handelskonto schließen können. In diesen Fällen können wir Ihnen vorschlagen, ein anderes Handelskonto zu eröffnen, das im Angebot enthalten ist.

- 3.13. Wir haften ausschließlich für Schäden, die aus einer Verletzung der geltenden Gesetze, Vertragsbestimmungen oder AGB unsererseits sowie aus böswilligem Verhalten oder mangelnder Sorgfalt bei der Erbringung von Vermittlungsleistungen hervorgehen.
- 3.14. Sie bestätigen für die Zeit nach dem 31. Dezember 2020, dass: (i) Sie der wirtschaftlich Berechtigte der Forderungen gegenüber XTB S.A. im Rahmen der Transaktion sind, (ii) der wirtschaftlich Berechtigte der Forderungen gegenüber XTB S.A. kein Steuerflüchtling ist und (iii) Sie während der gesamten Vertragslaufzeit sowie in dem Kalenderjahr des Vertragsabschlusses, in der Zeit vor dem Vertragsabschluss und in der Zeit bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Vertrag in Kraft war, keine Zahlungen oder sonstigen Abrechnungen oberhalb eines Betrags von 500.000 EUR an einen Steuerflüchtling leisten werden. Kommt es zu einem beliebigen Zeitpunkt zu einem Ereignis, das die Gültigkeit der obigen Erklärung beeinflusst, verpflichten Sie sich, uns diese Informationen innerhalb von 14 Tagen nach diesem Ereignis, spätestens jedoch 60 Tage nach Ende eines jeden Jahres auf dem dafür vorgesehenen PDF-Formular auf der XTB-Website zukommen zu lassen, und gleichzeitig verpflichten Sie sich, uns auf Verlangen weitere Auskünfte zu erteilen.

4. Handelskonto

- 4.1. Wir können Handelskonten für den Kunden eröffnen. Wir eröffnen das jeweilige Handelskonto erst nach Vertragsabschluss. Zuvor müssen Sie auch andere Bedingungen erfüllen, die im Vertrag festgelegt sind.
- 4.2. Auf dem Handelskonto verzeichnen wir Transaktionen mit Finanzinstrumenten sowie Ihre Einlagen bei XTB. Darüber hinaus verbuchen wir die von Ihnen gehaltenen Fractional Shares auf dem Handelskonto.
- 4.3. Das Handelskonto wird in der Kontowährung geführt und alle Kontodaten werden zum aktuellen XTB-Wechselkurs in die Kontowährung umgerechnet. Weitere Informationen zum XTB-Wechselkurs finden Sie in Abschnitt 7 der Tabelle der Provisionen und Gebühren von XTB – der Tabelle der XTB-Wechselkurse.
- 4.4. Insbesondere werden folgende Ereignisse auf dem Handelskonto erfasst:
- Einzahlungen und Abhebungen,
 - Gebühren aus Aufträgen und Transaktionen mit Finanzinstrumenten und Fractional Shares,
 - Gewinne und Verluste aus abgeschlossenen Transaktionen mit Finanzinstrumenten und Fractional Shares auf einem bestimmten Handelskonto,
 - Gebühren für beglichene Beträge der Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung nach der Tabelle der Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung, an XTB zu zahlende Provisionen und Gebühren nach der Tabelle der Provisionen und Gebühren von XTB,
 - Gutschriften und Belastungen zum Ausgleich des Transaktionslimits,
 - Gutschriften und Belastungen für Überweisungen von einem Handelskonto auf ein anderes,
 - Gutschriften und Belastungen für die Stornierung oder die Änderung der Bedingungen der Transaktion gemäß Kapitel 13 und den Abschnitten 6.78-6.86,
 - sonstige Kosten, die sich aus dem Vertrag ergeben und darin beschrieben sind,
 - (bei Optionen, Aktien-CFDs, ETF-CFDs) zusätzliche Gebühren im Zusammenhang mit Leerverkäufen eines Basiswerts,
 - Aufwendungen für Steuern und andere öffentliche Abgaben,
 - Entgelte im Zusammenhang mit den abgerechneten Provisionen und Gebühren, die vertragsgemäß an XTB zu zahlen sind,
 - Entgelte und Gebühren zur Währungsumrechnung von Geldmitteln auf und von anderen Handelskonten.
- 4.5. Der Betrag des Eigenkapitals auf dem Konto wird durch Bereinigung des Saldos auf den jeweiligen Handelskonten bestimmt. Die Bereinigung umfasst insbesondere folgende Punkte:
- Gewinne/Verluste aus Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die noch nicht abgeschlossen sind, mit Ausnahme des Transaktionsergebnisses von OMIs ,
 - offenstehende Beträge der Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung nach der Tabelle der Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung sowie an XTB zu zahlender Gebühren nach der Tabelle der Provisionen und Gebühren von XTB,
 - sonstige Gebühren oder Verbindlichkeiten, insbesondere gemäß Abschnitt 4.4,
 - den Tageswert der erworbenen OMIs .
- 4.6. Das Handelskonto enthält u. a. die folgenden Parameter zu Transaktionen mit Finanzinstrumenten und Fractional Shares:
- Transaktionsnummer,
 - Handelskontonummer des Kunden,
 - Vor- oder Nachname bzw. Firmenname des Kunden,
 - Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Transaktion,
 - Art der Transaktion (Verkauf/Ankauf),
 - Art des Finanzinstruments oder der Fractional Shares,
 - Anzahl der Finanzinstrumente oder Fractional Shares, für die die Transaktion ausgeführt wurde,
 - Eröffnungskurs,
 - Schlusskurs,
 - Provision, die Sie gemäß den Konditionstabellen für die ausgeführten Transaktionen an XTB zahlen,
 - Wert der Swap-Punkte und Übernachtfinanzierung,
 - Gewinn/Verlust aus der Transaktion,

- m) andere Transaktionsparameter.
- 4.7. Der Wert von Finanzinstrumenten und Fractional Shares, deren Positionen noch nicht geschlossen wurden, wird auf dem Handelskonto erfasst und einer laufenden Bewertung unterzogen.
 - 4.8. Wir ermitteln bei allen Finanzinstrumenten und Fractional Shares einen Gewinn oder Verlust in der Kontowährung und erfassen diesen auf dem Handelskonto.
 - 4.9. Sie zahlen über das vorgegebene Kassenkonto Geld auf das Handelskonto ein. Wir werden Sie über jede Änderung des Kassenkontos unterrichten.
 - 4.10. Erfolgen Einzahlungen auf Ihr Geldkonto von einem Konto, das nicht auf Ihren Namen lautet, behalten wir uns das Recht vor, solche Gelder zurückzuweisen und an das Konto des Absenders zurückzuführen. Bei einer Überweisung auf das Kassenkonto werden folgende Angaben von Ihnen benötigt:
 - a) Vor- und Nachname des Inhabers des Handelskontos,
 - b) Verwendungszweck,
 - c) entsprechende Handelskontonummer.
 - 4.11. Bei einer Überweisung auf das Kassenkonto werden folgende Angaben von Ihnen benötigt:
 - a) Vor- und Nachname des Inhabers des Handelskontos,
 - b) Verwendungszweck,
 - c) entsprechende Handelskontonummer.
 - 4.12. Das Geld, das Sie auf das Handelskonto einzahlen, einschließlich der Geldmittel, die zu einem bestimmten Zeitpunkt als Margin freigegeben wurden, wird für folgende Zwecke verwendet:
 - a) für die an XTB zu zahlenden Provisionen und Gebühren,
 - b) für die Verpflichtungen des Kunden hinsichtlich der Stornierung bzw. Anpassung der Bedingungen der Transaktion,
 - c) zum Ausgleich von Negativsalden auf Handelskonten des Kunden,
 - d) zur Abwicklung geschlossener Transaktionen,
 - e) als Margin.
 - 4.13. Nach der Abrechnung der Ergebnisse aller Transaktionen ohne den Verkauf von OMI, die auf dem Handelskonto verzeichnet sind und ab dem 1. Oktober 2017 geschlossen oder verkauft wurden, darf der Saldo auf dem Handelskonto nicht unter Null fallen. Dies findet auf Professionelle Kunden keine Anwendung.
 - 4.14. Wir werden die Verfügungen des Kunden über das Guthaben auf dem Handelskonto insbesondere zu folgenden Zwecken ausführen:
 - a) Abwicklung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten,
 - b) Überweisungen von einem Handelskonto auf ein anderes,
 - c) Abgeltung der an XTB fälligen Provisionen und Gebühren,
 - d) Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden.
 - 4.15. Sie erteilen über ein von uns zur Verfügung gestelltes elektronisches Kommunikationsmittel eine Verfügung zur Überweisung vom Kassenkonto auf Ihr Zahlungskonto.
 - 4.16. Einzahlungen auf das Ziel-Cash-Konto müssen ausschließlich in dessen Basiswährung (Kontowährung) erfolgen. Wir behalten uns das Recht vor, die Einzahlung abzulehnen und die Gelder auf das Konto des Absenders zurückzuüberweisen, wenn die Banküberweisung in einer anderen Währung als der des vorgesehenen Cash-Kontos erfolgt.
 - 4.17. Wir können von Ihrem Handelskonto abgehobene Geldmittel nur auf das Zahlungskonto des Inhabers des Handelskontos überweisen, das Sie im Vertrag oder bei einer nachträglichen Änderung der Identifikationsdaten angegeben haben, es sei denn, die Parteien treffen eine anderslautende Vereinbarung. Im Falle von Zweifeln hinsichtlich der Herkunft der Gelder können wir entscheiden, die Gelder über den für die eingehende Zahlung genutzten Kanal an die Herkunftsquelle zurückzuerstatten.
 - 4.18. Abhebeverfügungen werden wir spätestens am nächsten Geschäftstag nach dem Tag des Eingangs Ihrer Verfügung ausführen. Wir verbuchen Zahlungen am ersten Geschäftstag nach Erhalt der Zahlung oder Verfügung, vorbehaltlich der Bestimmungen von Abschnitt 7.54.
 - 4.19. Wir verweigern die Ausführung einer Verfügung zur Abhebung von Geldmitteln von Ihrem Handelskonto, wenn:
 - a) die Nummer des Zahlungskontos in der Abhebeverfügung nicht mit Ihrer Nummer des Zahlungskontos übereinstimmt,
 - b) der Geldbetrag in der Abhebeverfügung den Betrag der freien Margin, vermindert um Blockierungen im Handelskontenregister, oder den Saldo Ihrer anderen Konten oder Register überschreitet, die von XTB gemäß dem Vertrag oder sonstigen Vereinbarungen geführt werden, die Sie mit uns unterhalten (haben),
 - c) Geldmittel gemäß geltendem Recht blockiert oder beschlagnahmt werden müssen.
 - 4.20. Wir können Einzahlungen blockieren und Auszahlungen auf bzw. von Ihrem Handelskonto zurückhalten oder sperren, wenn Sie die von XTB im Rahmen des geltenden Rechts angeforderten Informationen und/oder Dokumente nicht bereitstellen, oder wenn wir eine der in den Verordnungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufgeführten finanziellen Sicherheitsmaßnahmen nicht anwenden können.
 - 4.21. Wir übernehmen keine Verantwortung für Verzögerungen, Fehler oder die Nichtausführung von Ein- und Auszahlungen auf Ihr Handelskonto oder Cash-Konto, sofern auf den IT-Systemen von XTB keine technischen Störungen festgestellt wurden und diese Schwierigkeiten auf Umstände außerhalb unserer Kontrolle zurückzuführen sind, insbesondere auf Umstände, die Dritten (wie Banken und externen Zahlungsdienstleistern) zuzurechnen sind, oder auf Gründe, die auf Ihrer Seite liegen.

- 4.22. Sofern wir uns nicht anders entscheiden, stellen die Zinsen auf die Einlagen des Kunden in Gänze die Einnahmen von XTB dar und werden daher nicht dem Kunden geschuldet. Dies gilt für Guthaben auf den XTB-Bankkonten, die zu Einzahlungszwecken geführt werden. Angaben zum Zinsbetrag sind in der Tabelle der Gebühren und Provisionen von XTB enthalten. Indem Sie mit uns einen Vertrag abschließen, nehmen Sie dies zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.
- 4.23. Aufgrund der Variabilität der Zinssätze auf den oben genannten Bankkonten von XTB, einschließlich Bankguthaben und der Verteilung der Gelder, die den Kunden gehören, auf verschiedene Bankkonten, deren Zinssätze variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können (abhängig von den aktuellen Konditionen, die von den Banken angeboten werden), ist die Feststellung des durchschnittlichen Zinsbetrags erst nach Ende eines bestimmten Zinszeitraums möglich. Informationen über den durchschnittlichen Zinsbetrag während eines bestimmten Zeitraums werden jeden Monat nach Ende des festgelegten Zinszeitraums auf der XTB-Website verfügbar gemacht. Im Zusammenhang mit der Erhebung von Zinsen durch XTB fallen für die Führung von Geldkonten keine zusätzlichen Gebühren für die Kunden an. Der in diesem Absatz genannte Betrag der von XTB erhaltenen Zinsen ist nicht die Grundlage für die Berechnung der an die Kunden gezahlten Zinsen gemäß Absatz 4.21 und den folgenden Absätzen.
- 4.24. Wir können auch Zinsen auf freie Geldmittel einführen, die auf den Handelskonten der Kunden gehalten werden. Wenn wir Zinsen auf die freien Geldmittel auf den Handelskonten der Kunden einführen, sind Informationen über ihren aktuellen Zinssatz auf der XTB-Website www.xtb.com/de/zinsen verfügbar. Der Zinssatz wird wöchentlich durch Veröffentlichung einer Tabelle auf der XTB-Website festgelegt. Sie können den Zinssatz auf freie Geldmittel in Anlagekonten in vorherigen Zinsperioden auf der XTB-Website einsehen. Der Zinssatz für die folgende Woche wird bis Sonntag 12:00 Uhr veröffentlicht. Der so veröffentlichte Zinssatz gilt für die folgende Woche, d.h. von Mitternacht in der Nacht von Sonntag auf Montag für sieben aufeinanderfolgende Tage. Der Zinssatz kann keinen negativen Wert annehmen.
- 4.25. Freie Geldmittel auf dem Konto um 23:59:59 Uhr jeden Tag unterliegen den Zinsen. Die Einreichung einer Order zur Abhebung des freien Margenbetrags führt zur Einstellung der Zinsansammlung auf diese Mittel. Für Kunden, die Anlagepläne nutzen, unterliegen freie Geldmittel auf technischen Konten keinen Zinsen.
- 4.26. Die Zinsen werden täglich nach folgender Formel berechnet: $\text{Freie Geldmittel} \times (\text{Zinssatz}) / 365$ Zinsen auf freie Mittel werden dem Kunden bis zum fünften Geschäftstag nach Monatsende gutgeschrieben. Zinsen werden nur auf Konten überwiesen, die zum Zeitpunkt der Überweisung offen sind. Wenn das Handelskonto vor dem Datum der Zinsüberweisung geschlossen wird, verliert der Kunde das Recht auf Erhalt der Zinsen. Die Summe der in einem bestimmten Monat aufgelaufenen Zinsen wird auf die zweite Dezimalstelle aufgerundet. Die aufgelaufenen Zinsen erhöhen den Betrag der freien Mittel des Kunden auf dem Handelskonto.
- 4.27. Freie Geldmittel auf Handelskonten von Personen, die zum ersten Mal einen Vertrag mit XTB abgeschlossen haben, werden in den ersten 90 Tagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses zum Vorzugszinssatz verzinst, der in der auf der Website www.xtb.com/de/zinsen veröffentlichten Zinstabelle angegeben ist. Die Vorzugszinsen gelten für freie Margen bis zu einem Gesamtbetrag von 100.000 € auf allen Ihren Konten. Freie Margen über diesem Betrag werden zu den Standardzinssätzen verzinst. Bei mehreren Konten gilt der Vorzugszins zunächst für die freien Margen der zuvor eröffneten Konten. Die Vorzugszinssätze werden wöchentlich gemäß den Abschnitten 4.21 - 4.23 oben geändert und veröffentlicht.
- 4.28. Der Betrag der Zinsen, die auf das Handelskonto des Kunden überwiesen werden, unterliegt der Abgeltungssteuer zu den zum Zeitpunkt der Überweisung gültigen Steuersätzen, wie es die geltenden Gesetze vorsehen. XTB oder eine ausländische Niederlassung kann dazu verpflichtet sein, den entsprechenden Betrag der Steuer, der auf die Zinsen anfällt, direkt vom Handelskonto des Kunden abzuziehen.
- 4.29. Ihre Geldmittel werden auf den Bankkonten von XTB getrennt von den Geldmitteln von XTB hinterlegt, und zwar auf eine Weise, die verhindert, dass XTB Ihre Geldmittel verwendet. Ihre in das Geldkonto eingezahlten Gelder können auch bei ausländischen Banken mit Sitz außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets aufbewahrt werden. Durch den Abschluss der Vereinbarung mit uns erkennen Sie an, dass Ihre Rechte an diesen Geldern in einem solchen Fall von den in Deutschland geltenden Rechten abweichen können.
- 4.30. Sie sind berechtigt, jederzeit Geldmittel von Ihrem Handelskonto abzuheben, es sei denn:
- a) der Geldbetrag in der Abhebeverfügung überschreitet den Betrag der freien Margin, vermindert um Blockierungen gemäß den Handelskontenregistern oder sonstigen Konten oder Registern, die von XTB gemäß dem Vertrag oder sonstigen Vereinbarungen geführt werden, die Sie mit uns unterhalten (haben),
 - b) dass die Geldmittel, die abgehoben werden sollen, für die erforderliche Margin benötigt werden (könnten), Transaktionen begleichen, die zu fehlerhaften Preisen ausgeführt wurden, Saldenfehler korrigieren oder sonstige fällige Ansprüche gegenüber XTB, aus dem Vertrag oder sonstigen Vereinbarungen, die Sie mit uns unterhalten (haben), zu erfüllen. In diesem Fall kann XTB insbesondere Auszahlungen Ihrer Mittel blockieren, bis solche Forderungen vollständig beglichen sind; § 773 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist entsprechend anwendbar.
 - c) Geldmittel müssen gemäß geltendem Recht blockiert oder beschlagnahmt werden.
- 4.31. Ungeachtet der Bestimmungen der AGB sind wir berechtigt, von Ihren Einlagen Beträge abzuziehen, die uns infolge der Ausführung, der Beendigung, des Ablaufs oder der Abwicklung von Transaktionen zustehen. Dies gilt für Zahlungen sowie für Einzahlungen auf das Kassenkonto. Ferner sind wir berechtigt, alle sonstigen Beträge abzuziehen, die gemäß den AGB, dem Vertrag oder anderen Vereinbarungen des Kunden mit XTB fällig sind.

- 4.32. Sie können Benachrichtigungen über das Handelskonto in Form von SMS-Nachrichten, E-Mails oder auf mobilen Geräten selbstständig auf dem Kundenportal aktivieren oder wir tun dies automatisch für Sie. Dies ist jedoch nur eine Zusatzleistung. Nachrichten, die Sie im Rahmen dieser Dienstleistung erhalten, dienen nur zu Informationszwecken. Die Aktivierung der Benachrichtigungsfunktion entbindet Sie nicht von der Verpflichtung, den Status des Handelskontos selbstständig zu überwachen. Sollten Sie nicht oder nur mit Verspätung benachrichtigt werden, können Sie keinerlei Ansprüche gegen XTB geltend machen.
- 4.33. Sie sollten den Saldo auf Ihrem Handelskonto laufend überwachen. Bei einem Negativsaldo auf Ihrem Handelskonto können wir pro Tag der Unterdeckung Strafszinsen zu den in der Tabelle der Gebühren und Provisionen von XTB angegebenen Zinssätzen berechnen, denen Sie durch Annahme dieser AGB zustimmen.
- 4.34. Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen der AGB werden wir bei Unstimmigkeiten zwischen den Handelskontoregistern und den tatsächlichen Vorgängen auf dem Handelskonto die Handelskontoregister berichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Aufträge oder sonstigen Verfügungen des Kunden in den Registern nicht ordnungsgemäß wiedergegeben sind. Wir werden Sie über unsere Berichtigungen unterrichten, sofern kein offensichtlicher Fehler aufgetreten ist. Das Vorstehende gilt u. a. für Fehler, die durch Ausfälle, Störungen oder betriebliche Verzögerungen von Datenkommunikationssystemen verursacht werden.
- 4.35. Wird ein Vollstreckungsverfahren gegen XTB eingeleitet, so sind die XTB im Zuge der Erbringung von Vermittlungsleistungen gemäß AGB von den Kunden anvertrauten Geldmittel gemäß geltendem Recht davon nicht betroffen und fließen im Falle der Insolvenzanmeldung nicht in die Insolvenzmasse von XTB ein.

Handelskonto – Sonderbedingungen für Instrumente des organisierten Marktes (OMI)

- 4.36. Die OMIs des Kunden werden auf dem Handelskonto erfasst.
OMIs, die auf den EU-Märkten (außer Polen), in Norwegen, der Schweiz, Großbritannien und den USA notiert sind, werden auf einem Sammelkonto gehalten, das für XTB von einer Depotstelle für XTB geführt wird. Für OMIs, die in einem Sammelkonto verzeichnet sind, ist XTB der Inhaber dieses Sammelkontos und ein Kunde ist die Person, die Anspruch auf die OMIs auf besagtem Sammelkonto hat (wirtschaftlich Berechtigter). Betrag und Wert der OMIs des Kunden werden auf dem Handelskonto angegeben. Wir bemühen uns nach Kräften darum, dass unsere Angaben über Art und Anzahl der OMIs zuverlässig und genau sind sowie mit dem Istzustand in Einklang stehen. Mit dieser Art von Buchführung über Ihre OMIs sowie dem regelmäßigen Abgleich der Aufzeichnungen von XTB mit denen einer Depotstelle soll ein Nachweis über Ihre Rechte an Finanzinstrumenten geführt werden. Aus diesem Grund sind die OMIs des Kunden auch von der Insolvenzmasse von XTB sowie von der Insolvenzmasse einer Depotstelle ausgeschlossen.
- 4.37. Wir sind für die Auswahl einer Depotstelle nach geltendem Recht verantwortlich und gehen dabei mit der gebotenen Sorgfalt vor.
- 4.38. Die Rechte des Kunden hinsichtlich OMIs können anderen Gesetzen als denen des Wohnortes oder Geschäftssitzes des Kunden unterliegen und können daher anders geregelt sein, als wenn sie dem geltenden Recht des Landes des Wohnortes oder Geschäftssitzes des Kunden unterlägen. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen einer Depotstelle oder Dritter zur Führung von Sammelkonten zum Zwecke der Buchführung über OMIs kann bestimmte, von XTB ermittelte Risiken bergen. Diese stehen im Zusammenhang mit:
 - a) Insolvenz einer Depotstelle oder des Dritten; dies kann dazu führen, dass OMIs nicht von der Insolvenzmasse getrennt werden können, sodass der Schutz vor den Gläubigern der Depotstelle oder des Dritten verlorengehen kann,
 - b) Insolvenz einer Depotstelle oder eines Dritten, falls die OMIs des Kunden in der in Abschnitt 4.30 beschriebenen Weise aufbewahrt werden (dies kann aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Deckelung des Kundenkapitals einer solchen Rechtsperson im Insolvenzfall zu einer Wertminderung der garantierten Einlagen führen). Der Wert der garantierten Einlagen kann gemäß geltendem Recht auf den proportionalen Anteil des Wertes der OMIs, die bestimmten Kunden gehören, am Wert aller OMIs auf einem bestimmten Sammelkonto begrenzt werden.
 - c) Aufrechterhaltung der Betriebskontinuität einer Depotstelle oder einer Einrichtung, die Sammelkonten für eine Depotstelle verwaltet.
- 4.39. Die OMIs der Kunden werden getrennt von den eigenen Vermögenswerten der Depotstelle (einschließlich Finanzinstrumenten wie OMIs) und den eigenen Vermögenswerten von XTB inventarisiert und verwahrt. Sollten wir dieser Anforderung gemäß geltendem Recht nicht nachkommen können, werden wir Sie darüber umgehend unterrichten. In einem solchen Fall müssen wir Ihre schriftliche Zustimmung einholen, um die Verwahrung von OMIs in einer Weise zu gestalten, die eine Trennung der OMIs des Kunden von denen von XTB und der Verwahrstelle unmöglich macht.
- 4.40. XTB nimmt im Einklang mit den geltenden Vorschriften Einträge auf dem Handelskonto vor, insbesondere auf Basis der von einer zentralen Wertpapierverwahrstelle vorgegebenen Aufzeichnungen. Für auf einem Sammelkonto gehaltene OMIs werden Gutschriften und Belastungen im Zusammenhang mit den OMIs von einer Depotstelle für und im Namen von XTB ausgeführt. XTB nimmt dann entsprechende Einträge auf den Handelskonten der Kunden vor. Vorbehaltlich geltenden Rechts sind Sie berechtigt, bestimmte Vorteile,

Zahlungen oder sonstige Leistungen direkt von XTB anstatt von einer Depotstelle zu verlangen. Auf der Grundlage der im Vertrag enthaltenen unbefristeten Ermächtigung (jedoch begrenzt durch die Laufzeit des Vertrags) erbringt XTB die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Dienstleistungen, insbesondere:

- a) Blockierung der Geldmittel und OMIs,
 - b) Erteilung von Aufträgen und Anweisungen auf dem betreffenden Markt, ob direkt oder über einen ausführenden Broker,
 - c) Abgabe von Absichts- oder Wissenserklärungen gegenüber Dritten
 - d) Annahme der Bestimmungen von Gesellschaftsverträgen oder sonstigen Gründungs- und Unternehmensdokumenten,
 - e) Ergreifung aller sonstigen rechtlichen und tatsächlichen Maßnahmen gemäß geltendem Recht, die zur Erbringung der im Vertrag beschriebenen Dienstleistungen erforderlich sind.
- 4.41. Wir führen die vorgenannten tatsächlichen und rechtlichen Maßnahmen ausschließlich auf der Grundlage korrekter und gültiger Anweisungen und Aufträge von Ihnen sowie im Einklang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und geltendem Recht aus. Für die Durchführung der Maßnahmen in Abschnitt 4.30 können wir gemäß der Tabelle der Provisionen und Gebühren von XTB zusätzliche Provisionen und Gebühren erheben.
- 4.42. Wir haften nicht für die Nichtausführung oder fehlerhafte Ausführung der in Abschnitt 4.30 genannten Maßnahmen, es sei denn, dies ist die Folge von Umständen, für die XTB nach allgemein geltendem Recht haftbar ist.

Kapitalmaßnahmen

- 4.43. Wenn Sie ein OMI halten, können Sie an Kapitalmaßnahmen teilnehmen, die von den Emittenten dieser OMIs durchgeführt werden (z. B. können Sie eine Dividende erhalten).
- 4.44. XTB informiert gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften über bevorstehende Kapitalmaßnahmen von OMIs, die sich in unserem Angebot befinden. Diese Informationen werden auf der XTB-Website im Bereich „Investitionen“ veröffentlicht. Sie finden sie im Abschnitt „Konto und Gebühren“, Unterabschnitt „Instrumentenspezifikationen“, anschließend unter „Dokumente prüfen“ im Dokument mit dem Titel „Informationen zu Ereignissen von Bedeutung aus Sicht der Aktionäre (SRD II)“ (von oben auf der Seite betrachtet).
- 4.45. XTB übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen über bevorstehende Kapitalmaßnahmen, da XTB diese Informationen von Dritten erhält. Wir weisen darauf hin, dass die Bedingungen von Kapitalmaßnahmen (z. B. Termine für Fusionen, Aktiensplits oder Dividendenzahlungen) aufgrund einer Entscheidung des Emittenten geändert oder aufgehoben werden können.
- 4.46. Kapitalmaßnahmen werden grundsätzlich in Bezug auf den Gesamtbestand der OMI auf Ihrem Konto ausgeführt.¹
- 4.47. Infolge von Kapitalmaßnahmen können neue Instrumente zugeteilt werden:
- a) Bezugsrechte (gewährt infolge einer Bezugsrechtsemission durch den Emittenten),
 - b) Aktien, Optionsscheine (Warrants) oder andere Finanzinstrumente, die infolge der folgenden Ereignisse zugeteilt werden:
 - Ausgliederung eines Teils der Vermögenswerte des Emittenten in ein anderes Unternehmen (Abspaltung),
 - Übernahme oder Fusion mit einem Unternehmen,
 - Auszahlung einer Sachdividende, z. B. einer Wahldividende,
- 4.48. Als Ergebnis einer Kapitalmaßnahme können Ihrem Konto Fractional Rights zugeteilt werden. anstelle eines OMI. Dies ist der Fall, wenn die Anzahl der Ihnen infolge der Kapitalmaßnahme zustehenden Finanzinstrumente, die anhand des auf die Kapitalmaßnahme angewandten Umtauschverhältnisses berechnet wird, keine ganze Zahl ergibt. Solche Situationen können insbesondere bei einem Reverse Split oder einem Spin-off (Abspaltung) auftreten.
- 4.49. Im Zuge der Durchführung einer Kapitalmaßnahme kann eine Situation entstehen, in der die Ihnen zustehende Menge an Finanzinstrumenten, berechnet anhand des angewendeten Umwandlungsverhältnisses, auf die für das jeweilige Finanzinstrument festgelegte Mindestpositionsgröße gerundet werden muss. Wenn XTB den Erwerb von Fractional Rights für ein bestimmtes Finanzinstrument nicht zulässt, entspricht die Mindestpositionsgröße 1 Einheit. Wenn XTB den Erwerb von Fractional Rights zulässt, ergibt sich die Mindestpositionsgröße aus der Rundungsgenauigkeit des jeweiligen Fractional Right; dieser Parameter ist in der Spezifikationstabelle angegeben. In einem solchen Fall werden wir Ihrem Konto OMI oder Fractional Rights zuteilen und anschließend die sogenannten „Merge Deficiencies“ (d. h. nicht zugeteilte Einheiten des Finanzinstruments) veräußern und Ihnen den entsprechenden Barausgleich auszahlen.
- 4.50. Falls die Durchführung einer bestimmten Kapitalmaßnahme die Stornierung aktiver Aufträge am Markt erfordert, wird XTB ebenfalls alle aktiven Aufträge für dieses OMI stornieren.

¹ Die geänderten Bestimmungen der Klauseln 4.40–4.48 treten am 10. Januar 2026 in Kraft. Bis zu diesem Datum gelten für die Abwicklung von Corporate Actions die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 30. Oktober 2025.

- 4.51. Auf Antrag des Kunden können wir Bescheinigungen über die Rechte des Kunden an den im Handelskonto verwahrten OMI ausstellen (insbesondere Depotbescheinigungen). Für die Ausstellung solcher Bescheinigungen können die in der Tabelle der Gebühren und Provisionen festgelegten Entgelte erhoben werden, soweit diese aufgrund der Art des jeweiligen Vorgangs gerechtfertigt sind.

Technisches Konto

- 4.52. Das technische Konto ist ein Unterkonto, das dem Handelskonto untergeordnet ist. Das technische Konto wird automatisch erstellt, um Transaktionen, die im Rahmen des Sparplans getätigt werden, ordnungsgemäß abzuwickeln und den reibungslosen Betrieb dieser Dienstleistung sicherzustellen. Aufzeichnungen im technischen Konto dienen dazu, die Ergebnisse von Finanzinstrumenten oder Fractional Shares, die in den einzelnen Unterkonten erfasst sind, genau zu bestimmen.
- 4.53. Ein Handelskonto kann mehrere untergeordnete technische Konten haben. Das technische Konto stellt jedoch kein eigenständiges Handelskonto dar.
- 4.54. Die von Ihnen im Rahmen des Sparplans gehandelten Finanzinstrumente oder Fractional Shares werden gemäß den Regeln in Klausel 4.2 und 4.26 im Handelskonto erfasst und dem entsprechenden technischen Konto zugeordnet. Das technische Konto erfasst auch die Mittel, die Sie für den Sparplan vorgesehen haben.
- 4.55. Offene Positionen in Bezug auf Finanzinstrumente oder Fractional Shares, die einem bestimmten technischen Konto zugeordnet sind, werden mit der direkten Methode geschlossen. Das bedeutet, dass die vom Kunden gekennzeichneten offenen Positionen geschlossen werden. In diesem Fall findet die FIFO (First In, First Out) - Regel keine Anwendung, wie in Klausel 7.47 beschrieben.
- 4.56. Die in Klausel 4.46 genannte Kennzeichnung erfolgt durch Ihre Angabe des technischen Kontos, dem die von Ihnen zu schließenden offenen Positionen zugeordnet sind. Ist es technisch nicht möglich, genau zu bestimmen, welche offenen Positionen in einem bestimmten technischen Konto geschlossen werden sollen, ermächtigen Sie uns, sie gemäß der Zeit, zu der sie in diesem technischen Konto eröffnet wurden, zu schließen, beginnend mit der frühesten eröffneten Position. Klausel 7.47 findet entsprechend Anwendung. Diese Regel gilt unabhängig davon, ob Sie dieselben offenen Positionen in einem Handelskonto, einschließlich eines anderen technischen Kontos, haben.
- 4.57. Die Klauseln 4.3-4.8 gelten entsprechend für technische Konten.
- 4.58. Aus technischen Gründen können wir die Anzahl der von Ihnen erstellbaren technischen Konten begrenzen.
- 4.59. Detaillierte Regeln zur Bestimmung der Eröffnung, Aufrechterhaltung und Schließung des technischen Kontos sind in Kapitel 8 der AGB festgelegt.

5. Elektronischer Zugang zum Handelskonto

- 5.1. Wir weisen Ihnen einen eindeutigen Benutzernamen und ein Startpasswort für jedes Handelskonto zu, um Ihnen den elektronischen Zugang zu Ihren Handelskonten, die Erteilung von Verfügungen und die Ausführung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten und Fractional Shares zu ermöglichen. Sie können den Benutzernamen und das Passwort auch selbst festlegen.
- 5.2. Um den elektronischen Zugang zum Handelskonto nutzen zu können, müssen Sie sich über eine Handelsplattform (zum Download siehe XTB-Website) oder über die XTB-Website bei dem entsprechenden Handelskonto anmelden. Der Zugang zum Handelskonto ist über die Transaktionsplattform sowohl auf Mobilgeräten sowie über einen Webbrowser möglich.
- 5.3. Zur Nutzung des elektronischen Zugangs zu Ihrem Anlagekonto sind Sie verpflichtet:
- a) die jeweils aktuelle und von uns unterstützte Version der XTB-Anwendung zu verwenden;
 - b) von uns bereitgestellte Updates der XTB-Anwendung unverzüglich nach deren Veröffentlichung zu installieren;
 - c) aktuelle und vom jeweiligen Hersteller unterstützte Versionen des Betriebssystems sowie des Webbrowsers zu verwenden.
- 5.4. Wir behalten uns das Recht vor, die Unterstützung älterer Versionen der XTB-Anwendung, von Betriebssystemen oder Webbrowsers insbesondere aus Sicherheits- oder technologischen Gründen oder aufgrund der Einstellung des Supports durch den jeweiligen Hersteller einzustellen.
- 5.5. Über eine geplante Einstellung der Unterstützung informieren wir Sie rechtzeitig durch einen entsprechenden Hinweis in der Anwendung oder auf der Handelsplattform.
- 5.6. Sofern Sie ein erforderliches Update nicht installieren oder eine nicht unterstützte Version der XTB-Anwendung, des Betriebssystems oder des Webbrowsers verwenden:
- a) kann Ihr Zugang zu den bereitgestellten Dienstleistungen und Funktionen eingeschränkt sein oder entfallen;
 - b) können wir die uneingeschränkte Funktionalität sowie das optimale Sicherheitsniveau des elektronischen Zugangs zum Konto nicht gewährleisten.
- 5.7. Unterlassen Sie die Installation erforderlicher Updates der XTB-Anwendung oder verwenden Sie eine veraltete Version des Betriebssystems oder Webbrowsers, tragen Sie die hieraus resultierenden Risiken. In diesem Fall haften wir – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden, Funktionsstörungen des elektronischen Zugangs oder eine Verringerung des Sicherheitsniveaus, die unmittelbar auf die Nutzung einer nicht unterstützten oder veralteten technischen Umgebung zurückzuführen sind.
- 5.8. Wenn Sie keine natürliche Person sind oder Unternehmer sind, erhalten Sie den Benutzernamen und das Startpasswort telefonisch. Wir werden Sie nach vorheriger Identifizierung anhand Ihrer Daten unter der von

- Ihnen im Vertrag angegebenen Telefonnummer oder auf elektronischem Wege kontaktieren.
- 5.9. Sie sind berechtigt, das Passwort nach dem Einloggen in das Handelskonto zu ändern.
 - 5.10. Wenn Sie den Benutzernamen und das Passwort für das Handelskonto an Dritte weitergeben, kann dies eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit Ihrer Kontoguthaben darstellen. Wenn Sie vermuten, dass Ihre Identifikationsdaten gemäß Abschnitt 5.3 Dritten bekannt sind, teilen Sie uns diesen Verdacht bitte unverzüglich mit.
 - 5.11. Bitte bewahren Sie den Benutzernamen und das Passwort sowie alle vertraulichen Daten im Vertrag mit der gebotenen Sorgfalt auf.
 - 5.12. Sie sind in vollem Umfang verantwortlich und haftbar für alle über das Handelskonto erteilten Transaktionsaufträge und für alle sonstigen Verfügungen, die von XTB mit der gebotenen Sorgfalt und unter Einhaltung der Bestimmungen der AGB angenommen oder ausgeführt werden, sofern diese unter Ihrem Benutzernamen und Passwort erteilt worden sind. Eine Ausnahme gilt für Transaktionsaufträge und Verfügungen Dritter, wenn ihnen der Benutzername und das Passwort des Kunden aufgrund eines Verschuldens von XTB zur Kenntnis gelangt sind.
 - 5.13. Mit der Annahme des Vertrags erteilen Sie uns eine unbefristete (durch die Vertragslaufzeit begrenzte) Ermächtigung zur Ausführung von Aufträgen und Anweisungen, die Sie gemäß diesem Vertrag über die Handelsplattform in eigenem Namen erteilen.
 - 5.14. Wenn auf Ihrem Handelskonto mit Ihrem Benutzernamen und Passwort fehlerhafte Verfügungen erteilt wurden, wodurch XTB Verluste entstehen könnten, so müssen Sie für diese Verluste aufkommen, gleichgültig, wer diese Aufträge tatsächlich erteilt hat. Eine Ausnahme gilt für Verluste, die aufgrund einer von XTB verschuldeten Offenlegung Ihres Benutzernamens und Passworts an Dritte entstehen.
 - 5.15. Wenn Sie den Benutzernamen und das Passwort an Dritte weitergeben, haften wir nicht für etwaige Folgen, auch dann nicht, wenn infolge dieser Weitergabe Aufträge zur Ausführung einer Transaktion oder andere Verfügungen von einem Dritten erteilt wurden.
 - 5.16. Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Dritter Zugriff auf Ihre Zugangsdaten zum Investmentkonto (Login und/oder Passwort) erlangt hat, sollten Sie Ihr Konto unverzüglich sperren lassen und sich gemäß den in den Abschnitten 5.22–5.30 beschriebenen Regeln mit dem Kundenservice von XTB in Verbindung setzen.
 - 5.17. Aus Gründen der Handelssicherheit für alle Kunden behalten wir uns das Recht vor, Ihre Handelskonten vorübergehend zu deaktivieren, wenn Sie die Handelsplattformen stark belasten, indem Sie eine erhebliche Anzahl von Anfragen an den Exchange-Server generieren. Vor der Deaktivierung Ihres Handelskontos werden wir Sie telefonisch oder per E-Mail kontaktieren und Sie darüber informieren, dass Sie eine große Anzahl von Anfragen an den Exchange-Server generieren.
 - 5.18. Wir sind berechtigt:
 - a) die Annahme von Aufträgen oder sonstigen Verfügungen über die Handelsplattform aus wichtigen Gründen auszusetzen, insbesondere im Falle einer Bedrohung der Sicherheit oder Vertraulichkeit des Handels,
 - b) im Falle eines technischen Versagens der Handelsplattform den Zugang zu den dort verfügbaren Dienstleistungen vorübergehend auszusetzen oder deren Umfang einzuschränken oder zu ändern,
 - c) im Falle eines Verstoßes gegen Vertragsbestimmungen oder geltendes Recht durch den Kunden die Annahme von Aufträgen oder anderen Verfügungen über die Handelsplattform auszusetzen,
 - d) mit sofortiger Wirkung den Zugang des Kunden zu Informationen, die über die Handelsplattform verbreitet werden, einzustellen, insbesondere auf Antrag einer Rechtsperson, die Betreiber des organisierten Marktes oder ein Datenverteiler ist, wenn die Daten entgegen ihrem ursprünglichen Zweck verwendet werden, oder wenn der Kunde über einen Zeitraum von mehr als 3 (in Worten: drei) Monaten keine Transaktionen mit Finanzinstrumenten abgeschlossen hat und der Saldo auf dem Handelskonto über einen Zeitraum von mehr als 3 (in Worten: drei) Monaten Null ist.
 - e) Ihren Zugang zur Handelsplattform und zum Kundenbüro vorübergehend zu sperren, wenn Sie wiederholt das Passwort falsch eingeben; nach Ablauf der Sperrfrist sind weitere Anmeldeversuche möglich.
 - 5.19. Wir haften nicht für die Folgen:
 - a) der Ausführung eines Auftrags oder von Anweisungen, wenn diese gemäß der über die Handelsplattform erteilten Anweisung erfolgt ist,
 - b) der Nichtausführung oder unsachgemäßen Ausführung eines Auftrags oder einer Anweisung aufgrund von Umständen, die wir nicht zu verantworten haben (insbesondere infolge von Fehlern, die auf eine unterbrochene oder fehlende Verbindung oder einen vorübergehend fehlenden Zugang zur Handelsplattform zurückzuführen sind, die wir nicht zu verantworten haben),
 - c) der Weigerung oder Unfähigkeit zur Ausführung einer Verfügung unter den in Abschnitt 5.11 aufgeführten Umständen, sofern die Weigerung oder Unfähigkeit zur Ausführung der Verfügung auf Umstände zurückzuführen ist, die wir nicht zu verantworten haben, insbesondere aus Gründen höherer Gewalt,
 - d) von Aussetzern, Störungen oder Verzögerungen beim Zugang zu Daten, die über die Handelsplattform verbreitet werden, wenn diese Aussetzer, Störungen oder Verzögerungen auf Umstände zurückzuführen sind, die wir nicht zu verantworten haben.
 - 5.20. Bitte beachten Sie, dass bei den Kursen von Finanzinstrumenten und Fractional Shares, die in der Tabelle auf der Handelsplattform angezeigt werden, möglicherweise bestimmte Börsenkurse fehlen, zu denen Kundenaufträge ausgeführt werden. Dies ergibt sich aus der begrenzten Datenmenge, die von der Handelsplattform innerhalb einer bestimmten Zeit verarbeitet werden kann. Das Eintrittsrisiko der oben beschriebenen Situation ist in Zeiten erhöhter Volatilität des Börsenkurses des Basiswerts oder bei

Veröffentlichung einschlägiger Wirtschaftsdaten höher. Wir bemühen uns nach Kräften darum, dass die Kurse, zu denen Aufträge ausgeführt werden, in den Tabellen möglichst korrekt wiedergegeben werden. Die Ausführung oder Aktivierung eines Auftrags zu einem Kurs, der nicht in der Tabelle dargestellt ist, bedeutet nicht, dass der Auftrag zum falschen Kurs oder zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt wurde.

- 5.21. Marktdaten in Form von Kursen für Finanzinstrumenten und den Fundamentaldaten auf der Handelsplattform sind geistiges Eigentum externer Stellen (Anbieter dieser Daten und Börsen). Auf der Grundlage von Lizenzen und Vereinbarungen mit diesen Einrichtungen stellt XTB den Kunden Marktdaten zur Verfügung. Diese Daten dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von XTB nicht weiterverbreitet oder in irgendeiner Weise zur sonstigen Weitergabe oder Verarbeitung von der Handelsplattform heruntergeladen werden.
- 5.22. Der Zugriff auf die Handelsplattform oder das Kundenportal setzt die Nutzung einer Mehrfaktor-Authentifizierung voraus. Bei der Anmeldung ist der Kunde verpflichtet, einen zusätzlichen Authentifizierungscode einzugeben, der an die vom Kunden registrierte Telefonnummer per SMS übermittelt oder auf anderem elektronischem Weg bereitgestellt wird.
- 5.23. Zum Zwecke der Mehrfaktor-Authentifizierung ist der Kunde verpflichtet, seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Bei der Nutzung anderer elektronischer Authentifizierungsmethoden trägt der Kunde die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Konfiguration sowie für die Sicherstellung des fortlaufenden Zugangs zum entsprechenden Gerät bzw. zur entsprechenden Anwendung.
- 5.24. Sie können ein Gerät zur Liste der vertrauenswürdigen Geräte hinzufügen oder es jederzeit entfernen. Das Einloggen auf diesen Geräten erfordert keinen Authentifizierungscode, selbst wenn Sie die Multi-Faktor-Authentifizierung verwenden.
- 5.25. Wenn Sie den Authentifizierungscode wiederholt falsch eingeben, werden wir Ihren Zugang zur Handelsplattform und zum Kundenbüro vorübergehend sperren. Nach Ablauf der Sperrfrist sind weitere Login-Versuche möglich.
- 5.26. Wir sind nicht verantwortlich für Konsequenzen, die sich aus Verzögerungen bei der Übermittlung des Authentifizierungscode ergeben, die nicht in unserem Einflussbereich liegen.

Notfallsperre

- 5.27. Sie können über die XTB-App eine Notfallsperre des Kontos vornehmen, um Ihr Konto vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die Aktivierung der Notfallsperre führt zu:
 - a) der Sperrung der Möglichkeit zur Auszahlung von Geldern vom Geldkonto;
 - b) der Sperrung der Möglichkeit zur Durchführung von Transaktionen auf sämtlichen Handelskonten, einschließlich des Öffnens, Schließens, Stornierens und Ändern von Positionen;
 - c) der Sperrung von Vorgängen im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen, die auf Grundlage gesonderter Regelungen erbracht werden (einschließlich der Sperrung von Einzahlungen, Auszahlungen, Kartenzahlungen, Kartenentsperrungen sowie Überweisungen von und zu XTB).
- 5.28. Mit der Durchführung der Notfallsperre erklären Sie sich damit einverstanden, dass XTB Ihren Zugriff auf die in Abschnitt 5.22 genannten Funktionen vorübergehend sperrt, bis Sie die Sperre aufheben.
- 5.29. Mit der Nutzung der Notfallsperrefunktion nehmen Sie zur Kenntnis, dass dadurch weder die Berechnung der von XTB erhobenen Standardgebühren ausgesetzt wird noch Wertänderungen Ihrer Investitionen auf den Konten verhindert werden.
- 5.30. Die Aktivierung der Notfallsperre kann folgende Folgen haben, auf die Sie bis zur Aufhebung der Sperre keinen Einfluss haben:
 - a) die automatische Ausführung von Aufträgen während der Sperre gemäß den von Ihnen vor Aktivierung der Sperre festgelegten Bedingungen;
 - b) Wertänderungen von Finanzinstrumenten und offenen Positionen auf dem Handelskonto, die den Wert Ihrer Investitionen beeinflussen;
 - c) Gebühren im Zusammenhang mit der Belastung oder Gutschrift eines Kontos mit offenen Positionen auf einem Finanzinstrument, sofern eine Position über einen weiteren Tag gehalten wird;
 - d) die Berechnung von Standardgebühren infolge von Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit auf dem Handelskonto verbuchten Finanzinstrumenten;
 - e) die zwangsweise Schließung einer Position, sofern die erforderliche Margin gemäß Abschnitt 6.17 nicht vorhanden ist, wobei Sie während einer aktiven Notfallsperre weiterhin Gelder auf das Geldkonto einzahlen können, um die Margin aufzufüllen;
 - f) die Begründung oder das Erlöschen eines treuhänderischen Rechts an einem Bruchteil eines OMI im Zusammenhang mit Ereignissen zu Bruchstückrechten;
 - g) sonstige operative Ereignisse oder Wertänderungen Ihrer Investitionen, die sich aus vor Aktivierung der Sperre vorgenommenen Handlungen oder aus Maßnahmen von XTB im Rahmen der ordnungsgemäßen Leistungserbringung oder auf Grundlage des geltenden Rechts ergeben.
- 5.31. Wir haften nicht für etwaige Folgen, einschließlich Verluste, die sich aus der Einrichtung, der unterlassenen Einrichtung oder der Aufhebung einer Notfallsperre ergeben, sofern diese nicht durch unser Verschulden verursacht wurden.

- 5.32. Sie können die Notfallsperre jederzeit aufheben. Die Aufhebung der Notfallsperre erfordert eine zusätzliche automatische Identitätsprüfung, um sicherzustellen, dass das Konto vor unbefugtem Zugriff Dritter geschützt ist. Sollten Sie die Notfallsperre nicht selbst aufheben können, wenden Sie sich bitte gemäß Abschnitt 5.28 an den Kundenservice von XTB. Nach Aufhebung der Notfallsperre wird das gesamte Konto wieder vollumfänglich funktionsfähig.
- 5.33. Wenn Sie berechtigten Anlass zu der Annahme haben, dass Ihr Konto von unbefugten Dritten gesperrt wurde, wenn Sie Ihr Konto nicht freiwillig sperren können oder wenn Sie die Sperre nicht aufheben können, wenden Sie sich bitte unverzüglich an den Kundenservice von XTB. XTB ist berechtigt, Ihre Identität gemäß den geltenden internen Verfahren zu überprüfen.
- 5.34. Nach erfolgreicher Identitätsprüfung können wir Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, insbesondere:
 - a) die Abmeldung aus allen aktiven Benutzersitzungen;
 - b) die sofortige Sperrung der Anmelde-möglichkeit zu sämtlichen Ihnen zugeordneten Konten;
 - c) die Aktualisierung Ihrer Kontaktdaten und die Einleitung des Passwort-Zurücksetzungsprozesses; oder
 - d) die Einleitung oder Aufhebung einer Notfallsperre.
- 5.35. Der Zugang zum Handelskonto in den in Abschnitt 5.28 genannten Fällen wird nach erfolgreichem Abschluss des Passwort-Zurücksetzungsprozesses wieder freigeschaltet.

6. Transaktionen am OTC-Markt, Fractional Shares und ESG

- 6.1. Wenn Sie Transaktionen mit Finanzinstrumenten über ein Handelskonto ausführen, ist keine der Parteien zur tatsächlichen Lieferung eines bestimmten Basiswerts verpflichtet. Dies bedeutet unter anderem, dass alle finanziellen Verpflichtungen durch Barabrechnung erfüllt werden.
- 6.2. Sie führen eine Transaktion aus, indem Sie über den elektronischen Zugang zum Handelskonto einen gültigen Auftrag erteilen.

Wir können Ihren Auftrag ablehnen und stornieren, wenn der Nennwert der Transaktion die in den Konditionstabellen angegebene maximale Auftragsgröße überschreitet oder wenn die Eröffnung der Transaktion zu einer Überschreitung des maximalen Portfolio-Nennwerts führt.
- 6.3. In den folgenden Fällen können wir die Ausführung einer Transaktion ablehnen oder einen Auftrag stornieren und abweisen:
 - a) freie Margin reicht nicht aus, um die Transaktion auszuführen,
 - b) der Nennwert der Transaktion überschreitet den gemäß Abschnitt 6.2 ermittelten maximalen Auftragswert,
 - c) der Handel mit dem Basiswert ausgesetzt ist,
 - d) wir können den Börsenkurs des Finanzinstruments aufgrund fehlender Marktdaten nicht bestimmen,
 - e) wir können den Börsenkurs aufgrund eines außerordentlich hohen Spreads bei den derzeit verfügbaren Marktdaten nicht mit hinreichender Genauigkeit bestimmen,
 - f) der Kurs ist nicht transaktionsbezogen, da derzeit nicht genügend Marktdaten verfügbar sind,
 - g) andere, als höhere Gewalt definierte Ereignisse sind eingetreten,
 - h) Sie haben den maximalen Portfolio-Nennwert überschritten.
- 6.4. Ein gültiger Transaktionsauftrag muss Folgendes enthalten:
 - a) Vor- und Nachname des Kunden bei natürlichen Personen bzw. Firmenname bei Organisationseinheiten,
 - b) Datum und Uhrzeit der Auftragserteilung,
 - c) Art des Finanzinstruments, auf das sich der Transaktionsauftrag bezieht,
 - d) Umfang oder Wert des Transaktionsauftrags,
 - e) Transaktionsauftragsnummer,
 - f) Art des Transaktionsauftrags,
 - g) Kurs des Finanzinstruments, sofern im Auftrag der Umfang anstatt des Werts angegeben ist.
- 6.5. Wir bemühen uns nach besten Kräften, Aufträge sofort nach deren Erteilung durch den Kunden auszuführen.
- 6.6. Bis wir Ihren Auftrag ausführen, können Sie diesen ändern oder stornieren. Wir werden uns nach besten Kräften bemühen, eine solche Verfügung auszuführen. Sie können jedoch keinen Anspruch gegen uns geltend machen, mit der Begründung, dass Sie Ihren Auftrag nicht ändern oder stornieren konnten, wenn Sie dieses Recht zu einem Zeitpunkt ausgeübt haben, zu dem die Ausführung des betreffenden Auftrags bereits begonnen hatte.
- 6.7. Ein Transaktionsauftrag des Kunden wird mit der Annahme durch XTB wirksam.
- 6.8. Wir haften nicht für Verluste, entgangene Gewinne oder Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit Verfügungen oder Aufträgen über ein Handelskonto entstehen:
 - a) wenn diese nicht bei uns eingegangen sind und folglich von uns nicht angenommen wurden,
 - b) wenn sich die Annahme aus Gründen außerhalb unseres Einflussbereichs verzögert hat.
- 6.9. Eine Position wird durch Erteilung eines Transaktionsauftrags mit allen erforderlichen Parametern und dessen Annahme durch XTB eröffnet.
- 6.10. Wenn der Kunde eine Position in CFDs auf Rohstoffe, Indizes, Währungen oder Kryptowährungen eröffnet und für Stock CFD, ETF CFD – bei der Platzierung einer Order zur Eröffnung einer Position einen Auftrag erteilt, ziehen wir den Betrag der Margin gemäß den Konditionstabellen ein.
- 6.11. Wir können einen Transaktionsauftrag nur dann annehmen und ausführen, wenn das Handelskonto eine freie Margin aufweist. Die freie Margin gestattet es Ihnen, eine Optionsprämie, eine Margin für eine bestimmte von uns angebotene Liquiditätsstufe zu hinterlegen und etwaige zusätzliche Transaktionskosten zu tragen. Sollte sich das Guthaben als unzureichend für die Ausführung der Transaktion erweisen, können wir den Auftrag ganz oder teilweise ablehnen und als nichtig betrachten, vorbehaltlich der maßgeblichen Richtlinie zur

Auftragsausführung.

- 6.12. Der Margin-Betrag wird in Abhängigkeit von dem maximalen Portfolio-Nennwert auf dem jeweiligen Handelskonto, den wir Ihnen gewährt haben, sowie von den Arten der Finanzinstrumente, die Gegenstand Ihrer Transaktionen sind, bestimmt. Ausführliche Regelungen zur Bestimmung der Margin sind in den Konditionstabellen angegeben.
- 6.13. Die Schlussposition bestimmt, welche Rechte oder Pflichten aus einer zuvor offenen Position erwachsen.
- 6.14. Das Ergebnis der Schlussposition wird am Tag der Schließung dieser Position abgerechnet. Das Finanzergebnis der Schlussposition wird zum aktuellen XTB-Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion in die Kontowährung umgerechnet.

CFDs

- 6.15. Wenn Sie offene Positionen in CFDs auf Währungen, CFDs auf Indizes, CFDs auf Rohstoffe, CFDs auf Kryptowährungen, CFD-Aktien, ETF-CFDs halten, wird der Betrag der freien Mittel im entsprechenden Investitionskonto um Folgendes reduziert: :
 - a) Betrag der aktuellen Margin , die auf dem jeweiligen Handelskonto erfasst werden,
 - b) Höhe des Verlusts bei offenen Positionen in Finanzinstrumenten,
 - c) fällige Beträge der Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung nach der Tabelle der Swap-Punkten/Übernachtfinanzierung sowie Provisionen und Gebühren nach der Tabelle der Provisionen und Gebühren von XTB.
 - d) die in der Tabelle der Gebühren und Provisionen angegebenen Beträge für Provisionen und Gebühren
- 6.16. Im Falle von Stocks CFD, ETF-CFDs wird bei der Platzierung einer Order zur Eröffnung einer Position im Handelskonto der Betrag der freien Margin auf dem entsprechenden Handelskonto um den aktuellen Margin-Betrag reduziert, der auf dem entsprechenden Handelskonto erhoben wird.
- 6.17. XTB benötigt nicht Ihre Zustimmung, um alle oder einen Teil Ihrer ausstehenden OMI-Aufträge zu stornieren. Wir sind ferner berechtigt, Ihre offenen Positionen zu schließen, beginnend mit der Position, die das niedrigste Finanzergebnis erzielt, bis die erforderliche Margin erreicht ist, wenn:
 - a) der Wert des Eigenkapitals (falls Sie nicht über offene Positionen in OMIs verfügen),
 - b) den Wert des Eigenkapitals, vermindert um den Tageswert der gehaltenen OMIs , höchstens 50 % der aktuellen auf dem Handelskonto blockierten Margin beträgt. In diesem Fall werden wir die CFD-Transaktionen (CFDs, Aktien-CFDs und ETF-CFDs) zum aktuellen Börsenkurs abschließen und dabei auch die Marktvorschriften der zugrundeliegenden Börse sowie die Liquidität des Basiswerts gemäß Abschnitt 6.17 und NBP-Maßnahmen berücksichtigen. Die Schließung Ihrer offenen Positionen kann ohne Einholung Ihrer Zustimmung erfolgen. Dies gilt nicht als Handlung entgegen Ihren Absichten oder zu Ihrem Nachteil. Sie ermächtigen uns hiermit, in diesen Fällen offene Positionen zu schließen.
- 6.18. Das Ergebnis der CFD-Transaktion ist auf dem Handelskonto einsehbar. Das für das jeweilige Kundenkonto berechnete Ergebnis wird vorbehaltlich des Abschnitts 6.18 zum Zeitpunkt der Schließung der Position abgerechnet.
- 6.19. Gibt es eine finanzielle Gegenpartei, so berechnen wir die Ergebnisse wie folgt:
 - a) Der nicht realisierte Verlust der finanziellen Gegenpartei wird von uns in Echtzeit durch Anpassung der freien Margin auf deren Konto ausgeglichen.
 - b) Der nicht realisierte Gewinn der finanziellen Gegenpartei wird von uns ausgeglichen, wenn dieser für alle aktuell offenen Positionen einen Gegenwert von 500.000 Euro übersteigt. Übersteigt der nicht realisierte Gewinn der finanziellen Gegenpartei am Ende des Tages den Gegenwert von 500.000 Euro, so werden wir die offenen Positionen der finanziellen Gegenpartei durch Schließung aller Positionen, Überweisung des nicht realisierten Gewinns auf das Konto der finanziellen Gegenpartei und Wiedereröffnung der geschlossenen Position zu den Schlusskursen verlängern.
 - c) Der Betrag von 500.000 Euro wird zu dem von der Polnischen Nationalbank veröffentlichten durchschnittlichen Wechselkurs am Tag der Überschreitung des obigen Grenzbetrags in die Kontowährung umgerechnet.
- 6.20. Eine offene Position in CFDs (ausgenommen CFDs von Kryptowährungen, Aktien-CFDs und ETF-CFDs) unterliegt 365 Tage nach ihrer Eröffnung einer automatischen Schließung ohne Zustimmung des Kunden. Die Schließung erfolgt zum letzten von XTB vor 23:00 Uhr bereitgestellten Kurs des Finanzinstruments. Wird der Handel mit dem betreffenden Instrument vor 23:00 Uhr eingestellt, wird die Position zum zuletzt verfügbaren Kurs des Finanzinstruments geschlossen, sofern nicht:
 - a) der Kunde die Position vor Ablauf der Frist schließt,
 - b) wir machen von dem Recht Gebrauch, die Transaktion des Kunden in anderen, in den AGB beschriebenen Fällen im Vorhinein zu schließen.
- 6.21. Wird die offene Position des Kunden nicht bis zum Ende des Handelstages oder des Rollover-Termins geschlossen, wird diese automatisch verlängert und die Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung und Beträge, die sich aus dem Rollover ergeben, werden entsprechend dem Wert und der Art der offenen Position berechnet.
- 6.22. Der Wert der Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung, der dem Konto des Kunden gutgeschrieben bzw. mit dem das Konto belastet wird, errechnet sich nach der Anzahl der vom Kunden eröffneten Lots und der Swap-Punkt-/Übernachtfinanzierungssätze für die jeweiligen Finanzinstrumente.

- 6.23. Die Swap-Punkt-/Übernachtfinanzierungssätze und Rollover-Termine sind in den Konditionstabellen angegeben. Wir ermitteln die Swap-Punkt-/Übernachtfinanzierungssätze auf Basis von Marktzinssätzen für Einlagen und Kredite am Interbankenmarkt. Bei einem Rollover – zusätzlich auf der Grundlage des Basiswertes, berechnet als Differenz zwischen dem Wert des zugrundeliegenden Terminkontrakts mit einem längeren Ablaufdatum und dem entsprechenden Wert des Finanzinstruments mit einem kürzeren Ablaufdatum zum Zeitpunkt des Rollovers. Bei CFDs auf Basis von Kryptowährungen entspricht der Wert der Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung den Kosten für die Aufbewahrung einer Position für den Folgetag und ist abhängig von:
- Marktbedingungen wie dem Zinssatz der Basiswährung des Finanzinstruments,
 - der einfachen Abwicklung eines Sicherungsgeschäfts,
 - der Liquidität des Basiswerts,
 - den Transaktionskosten für den Basiswert,
 - dem marktüblichen Niveau der Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung für diese Finanzinstrumente.
- Wir addieren unsere Margin zu den ausgegebenen Werten der Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung hinzu und stellen die endgültigen Werte in den Konditionstabellen dar.
- 6.24. Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung stellen Gutschriften und Belastungen Ihres Kontos dar, die sich aus folgenden Faktoren ergeben können den Zinssätzen einer bestimmten Währung auf dem Interbankenmarkt, den Differenzen bei den Zinssätzen für zwei Währungspaare auf dem Interbankenmarkt oder den Kosten für die Finanzierung einer offenen Position im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fremdkapital.
- 6.25. In der Regel aktualisieren wir die Swap-Punkt-/Übernachtfinanzierungssätze einmal pro Woche. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen behalten wir uns das Recht vor, die Konditionstabellen häufiger zu ändern.
- 6.26. Der berechnete Swap-Punkt-/Übernachtfinanzierungswert wird auf Ihrem Handelskonto ausgewiesen. Der für das jeweilige Kundenkonto berechnete Swap-Punkt-/Übernachtfinanzierungswert wird zum Zeitpunkt der Schließung der Position abgerechnet.
- 6.27. Die folgenden Bedingungen gelten, wenn bestimmte Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der offenen Position eines Kunden einem Aktien-CFD, ETF-CFD oder CFD auf Basis des Kassainstruments erfolgen:
- a) Dividenden: am Ex-Tag (dem ersten Tag ohne Dividendenrecht) wird dem Handelskonto jedes Kunden, der eine Long-Position in einem Aktien-CFD oder ETF-CFD hält, ein Betrag in Höhe der Dividende gutgeschrieben. Das Handelskonto jedes Kunden, der eine Short-Position hält, wird mit einem Betrag in Höhe der Dividende belastet. Die dividendenäquivalenten Zahlungen werden anhand der Anzahl der Aktien-CFDs oder ETF-CFDs (entsprechend der Anzahl der Basiswerte) auf dem Konto berechnet. Gutschriften und Belastungen im Zuge der Dividendenabrechnung erfolgen durch Gutschrift oder Belastung des betreffenden Handelskontos. Am Vortag des ersten Tages ohne Dividendenrecht (Ex-Tag) werden offene Positionen in einem CFD, das auf dem Kassainstrument basiert, mit dem vollen Betrag der Dividende, berichtigt um ihre Gewichtung im Kassainstrument, gutgeschrieben oder belastet. Das jeweilige Handelskonto wird entsprechend bereinigt,
 - b) Aktiensplits, Aktienzusammenlegungen, Bezugsrechtsemissionen und Abspaltung: der Betrag der Aktien-CFDs, ETF-CFDs oder der Wert des Guthabens auf dem betreffenden Handelskonto wird bereinigt bzw. bestimmte Handelskontenregister werden an dem Tag bereinigt, an dem der Split bzw. die Zusammenlegung stattfindet, dem ersten Tag der Kursnotierung des Basiswerts ohne Bezugsrecht bzw. am Tag der Abspaltung,
 - c) das Stimmrecht, Bezugsrechte oder ähnliche mit dem Basiswert verbundene Rechte: wenn Sie eine Position in einem Aktien-CFD oder ETF-CFD eröffnen, können Sie die vorgenannten Rechte nicht ausüben,
 - d) sonstige Kapitalmaßnahmen: Wir werden uns darum bemühen, alle sonstigen Kapitalmaßnahmen zu Ihren Positionen in Aktien-CFDs oder ETF-CFDs oder auf dem jeweiligen Handelskonto dahingehend zu berücksichtigen, dass diese Position die finanziellen Aspekte der Position in den Basiswerten widerspiegelt,
 - e) Kapitalmaßnahmen können den Kurs des Basiswerts beeinflussen und zu einer Stornierung von Limit- oder Stop-Orders an der zugrundeliegenden Börse führen. In diesem Fall werden wir alle Limit-Orders stornieren und Aufträge zu einem bestimmten Instrument aussetzen. Sollten derlei Umstände eintreten, werden wir Sie entsprechend unterrichten.
- 6.28. Unter Umständen können Transaktionen oder Aufträge an der zugrundeliegenden Börse, die als Grundlage für die Bestimmung des Kurses eines Finanzinstruments dienen, storniert oder zurückgenommen werden. In diesen Fällen sind wir berechtigt, von der betreffenden Transaktion mit Ihnen zurückzutreten. In diesem Fall werden

wir den Rücktritt von der Transaktion dokumentieren und Ihnen eine entsprechende Erklärung zukommen lassen. Dies erfolgt innerhalb von zwei Tagen nach dem Folgetag der Stornierung bzw. des Rücktritts von der Transaktion mit dem Basiswert an der zugrundeliegenden Börse.

- 6.29. Bei Aktien-CFDs, ETF-CFDs und OMIs kann das Referenzinstitut die Erteilung eines Auftrags, der Ihren Auftrag widerspiegelt, an der zugrundeliegenden Börse verweigern oder einen bereits erteilten Auftrag von der zugrundeliegenden Börse zurückziehen. Dies kann aus technischen Gründen geschehen, die von uns unabhängig sind. Im Falle der Verweigerung der Auftragserteilung oder der Rücknahme eines Auftrags wird XTB Ihren Auftrag stornieren und, so dies mit den Handelsregeln an der zugrundeliegenden Börse vereinbar ist und von einem ausführenden Broker zugelassen wird, den Auftrag mit denselben Parametern erneut an der zugrundeliegenden Börse erteilen, dies auf Ihrem Konto entsprechend verzeichnen und Sie davon in Kenntnis setzen.
- 6.30. In Fällen, in denen Limit- oder Stop-Orders zu Aktien-CFDs oder ETF-CFDs erteilt werden, wird die entsprechende Margin bei Erteilung des Auftrags bzw. der Verfügung blockiert.
- 6.31. Wird der Basiswert für den Aktien-CFD oder ETF-CFD von der zugrundeliegenden Börse genommen, sind wir berechtigt, eine offene Position in diesem Aktien-CFD oder ETF-CFD zu schließen:
- am letzten Handelstag, an dem der Basiswert an der zugrundeliegenden Börse notiert ist, wenn ein Börsenrückzug im Voraus angekündigt wurde. Die Position wird zum aktuellen Börsenkurs gemäß den Handelsregeln der zugrundeliegenden Börse und unter Berücksichtigung der Liquidität des Basiswerts geschlossen,
 - nach dem Börsenrückzug des Basiswerts zum Schlusskurs des Deckungsgeschäfts für die Position des Kunden (gemäß dem Agenturmodell im Sinne von Abschnitt 2.9).
- Über die Schließung der Position werden Sie nach dem oben genannten Verfahren unterrichtet.
- 6.32. Wenn ein Unternehmen, dessen Aktien als Basiswert für einen Aktien-CFD dienen, in Insolvenz gerät, ein Insolvenzantrag gegen das Unternehmen gestellt wurde oder wenn es anderweitig aufgelöst wird und der Handel mit den Aktien dieses Unternehmens ausgesetzt wird, schließen wir Ihre offene Position nach Schließung der Absicherungsposition (gemäß Agenturmodell in Abschnitt 2.9):
- a) wenn der Kunde eine Long-Position hält – zu dem Kurs, der am nächsten bei Null liegt. In diesem Fall wird, sofern die Gesellschaft eine Zahlung an die Aktionäre leistet, ein Betrag in Höhe des endgültigen Ausschüttungsbetrags auf dem Handelskonto des Kunden verbucht,
 - b) wenn der Kunde eine Short-Position hält – zu dem Kurs, der am nächsten bei Null liegt. In diesem Fall wird, sofern die Gesellschaft eine Zahlung an die Aktionäre leistet, ein Betrag in Höhe des endgültigen Ausschüttungsbetrags vom Handelskonto des Kunden abgebucht.
- 6.33. Beim Handel mit Aktien-CFDs oder ETF-CFDs sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass der Handel mit einigen Basiswerten vorübergehend ausgesetzt oder unterbrochen werden kann. Sie können dann möglicherweise nicht mit Aktien-CFDs oder ETF-CFDs handeln oder entsprechende Aufträge oder Verfügungen erteilen. In diesem Fall können Ihre Aufträge oder Verfügungen storniert werden.
- 6.34. Wenn Sie eine Short-Position in Aktien-CFDs oder ETF-CFDs erwerben, kann die ausleihende Gegenpartei gelegentlich die Option auf eine Short-Position zurückziehen oder eine Rückgabe der Basiswerte verlangen. In solchen Fällen müssen wir Ihre Short-Position in Aktien-CFDs oder ETF-CFDs schließen, um auch die Short-Position auf dem Konto der Gegenpartei schließen zu können. Eine derartige Situation kann eintreten, wenn:
- sich die Regelungen der Börse für Leerverkäufe geändert haben,
 - die Finanzbehörden besondere Vorschriften für Leerverkäufe verhängen,
 - die ausleihende Gegenpartei die Möglichkeit von Leerverkäufen für einen bestimmten Basiswert zurückzieht,
 - der jeweilige Basiswert wegen geringer Liquidität, hoher Kreditkosten oder sonstiger Umstände, die sich unserer Kontrolle entziehen, schwer ausleihbar wird.
- 6.35. Wir haften nicht für Schäden infolge der in den Abschnitten 6.30–6.36 beschriebenen Umstände. In solchen Fällen werden wir stets gemäß der Richtlinie zur Auftragsausführung vorgehen, um die besten Ergebnisse für Sie zu erzielen.
- 6.36. Die Verfügbarkeit eines Leerverkaufs von , Aktien-CFDs oder ETF-CFDs ergibt sich aus von uns unabhängigen Faktoren und kann sich von Tag zu Tag ändern. Der aktuelle Stand eines Leerverkaufs für ein bestimmtes Finanzinstrument wird auf der XTB-Website veröffentlicht. Wenn Sie eine Short-Position in bestimmten Aktien-CFDs oder ETF-CFDs erwerben, werden wir diese Position mit einem entsprechenden Leerverkauf des Basiswerts bzw. eines darauf basierenden Derivats ausgleichen. Bei derlei Transaktionen können Ihnen im Zusammenhang mit der Ausleihe des Basiswerts Mehrkosten entstehen, deren Höhe außerhalb unseres Einflussbereichs liegt. Die oben genannten Kosten werden zum Ende des Handelstages berechnet. Diese werden auf dem Handelskonto als Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung ausgewiesen und können die Kosten für eine Short-Position in Aktien-CFDs oder ETF-CFDs erheblich beeinflussen. Die Finanzierungskosten werden bei der Berechnung der aktuellen Swap-Punkt-/Übernachtfinanzierungswerte für das jeweilige Finanzinstrument berücksichtigt. Diese Kosten sind in den Konditionstabellen angegeben, können jedoch in Abhängigkeit von den Finanzierungskosten des Basiswerts mit sofortiger Wirkung geändert werden.

Optionen

Allgemeine Bestimmungen

- 6.37. Wenn Sie mit uns einen Anhang zur Vereinbarung über den Zugang zu Optionen abschließen, verpflichten wir uns, Aufträge zum Kauf und Verkauf von Optionen auf Ihre Rechnung auszuführen. Die Emission von Optionen durch Sie ist nicht möglich.
- 6.38. Sofern nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen über Derivative Instrumente entsprechend auch für Optionen. In Angelegenheiten, die in Kapitel 6 nicht geregelt sind, gelten die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend für Optionen.
- 6.39. Auf unserer Handelsplattform können Sie amerikanische oder europäische Vanilla-Optionen kaufen, deren Basiswert unter anderem Aktien, Indizes, Währungen oder Rohstoffe umfassen kann.
- 6.40. XTB emittiert Optionen. Der Marktpreis der Option wird auf Grundlage der Preise der entsprechenden Referenzoptionen bestimmt.
- 6.41. Aufträge in Bezug auf Optionen werden gemäß der Beschreibung in der Orderausführungsrichtlinie für Optionen ausgeführt.
- 6.42. Mittel, die für den Handel mit Optionen bestimmt sind, werden auf dem Geldkonto verbucht, während die Optionen selbst auf Ihrem Konto verbucht werden.

Kauf von Optionen

- 6.43. Wenn Sie Optionen kaufen möchten, müssen Sie die Optionsprämie zahlen. Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung zur Eröffnung einer Position wird der Betrag der freien Mittel um die Höhe der Optionsprämie reduziert.
- 6.44. Wir nehmen einen Auftrag zum Kauf von Optionen unter der Voraussetzung an, dass Sie zum Zeitpunkt der Auftragserteilung über ausreichende Geldmittel auf Ihrem Konto verfügen, um die Optionsprämie sowie sonstige Gebühren zu bezahlen. Vor Ausführung des Auftrags blockieren wir die Mittel für die Optionsprämie auf Ihrem Konto.
- 6.45. Wenn Sie eine Option kaufen, erwerben Sie keine Rechte, die sich aus dem Basiswert ergeben (z. B. Dividenden).

Beschränkungen in Bezug auf Optionen

- 6.46. Transaktionen oder Aufträge im Zusammenhang mit der Referenzoption, die als Grundlage für die Bestimmung des Preises des Finanzinstruments dienen können, können storniert oder zurückgezogen werden. In solchen Fällen haben wir das Recht, von der Transaktion zurückzutreten, die wir mit Ihnen eingehen sollten. Wir werden dies dokumentieren und Ihnen eine Rücktrittserklärung bezüglich der Transaktion vorlegen. Dies erfolgt innerhalb von zwei Tagen ab dem Tag nach dem Tag, an dem die Transaktion auf die Referenzoption bei der Referenzinstitution storniert oder zurückgezogen wurde.
- 6.47. Wird der Basiswert von der Referenzinstitution aus dem Handel genommen, haben wir das Recht, die Offene Position in der betreffenden Option am letzten Handelstag des Basiswerts bei der Referenzinstitution zu schließen, sofern die Einstellung des Handels im Voraus angekündigt wurde. Die Position wird zum aktuellen Marktpreis geschlossen, unter Berücksichtigung der Handelsregeln der Referenzinstitution sowie der Liquidität des Basiswerts. Wir werden Sie über die Schließung der Position informieren.
- 6.48. Wenn Sie Transaktionen mit Optionen durchführen, beachten Sie bitte, dass der Handel mit einigen Basiswerten vorübergehend ausgesetzt oder eingestellt werden kann. In solchen Fällen können Transaktionen, Aufträge oder Anweisungen in Bezug auf Optionen nicht ausgeführt werden. Ihre Aufträge oder Anweisungen können dann storniert werden.
- 6.49. Wir haften nicht für Schäden, die durch die in den Punkten 6.45–6.47 beschriebenen Situationen verursacht werden. In solchen Fällen handeln wir stets gemäß der Orderausführungsrichtlinie, um für Sie das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Ausübung von Optionen

- 6.50. Die Ausübung der Option kann erfolgen:
- a) auf Ihren Antrag jederzeit vor ihrem Ablaufdatum – wenn es sich um eine amerikanische Option handelt, oder
 - b) automatisch am Tag ihres Ablaufs – wenn es sich um eine amerikanische oder europäische Option handelt.
- 6.51. Unter Abrechnung der Option verstehen wir die Ausübung des sich aus der Option ergebenden Rechts, wenn diese im Geld (in-the-money) ist.
- 6.52. Der Abrechnungswert der Option ist die Differenz zwischen dem Abrechnungspreis des Basiswerts und dem Ausübungspreis, und wird abhängig von der Art der Option wie folgt berechnet:
- a) Im Falle einer Call-Option ist der Abrechnungswert die Differenz zwischen dem Abrechnungspreis des Basiswerts am Ablaufdatum der Option und dem Ausübungspreis. Ist die Differenz null oder negativ, wird der Abrechnungswert mit null angesetzt.
 - b) Im Falle einer Put-Option wird der Abrechnungswert als Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Abrechnungspreis des Basiswerts am Ablaufdatum der Option berechnet. Ist die Differenz null oder negativ,

wird der Abrechnungswert mit null angesetzt.

- 6.53. Wird die Option automatisch ausgeübt und ist der Abrechnungswert der Option gemäß Punkt 6.50 positiv, wird dieser Betrag Ihren freien Mitteln gutgeschrieben.
- 6.54. Das Ergebnis der Optionstransaktion wird zum Zeitpunkt der Schließung der Position abgerechnet. Es ist auf dem Investmentkonto sichtbar.

Margin auf dem OTC-Markt

- 6.55. Sie können eine Transaktion in CFDs auf Währungen, CFDs auf Indizes, CFDs auf Rohstoffe, CFDs auf Kryptowährungen ausführen und im Fall von Aktien-CFDs, ETF-CFDs eine Order zur Eröffnung einer Position platzieren, vorausgesetzt, Sie hinterlegen eine Margin entsprechend der Größe des Auftrags und abhängig von der verfügbaren Liquidität.
- 6.56. Betrag und Wert der Margin werden gemäß den Konditionstabellen bestimmt. Der Betrag der Margin wird auf dem jeweiligen Handelskonto des Kunden blockiert.
- 6.57. Die Abwicklung einer Transaktion des Kunden, die in der in Abschnitt 6.16 beschriebenen Weise abgeschlossen wurde, wird auf dem entsprechenden Handelskonto ausgewiesen.
- 6.58. Sie müssen den Kontostand Ihres Handelskontos ständig überwachen, insbesondere die Margin und das Eigenkapital, die mit Blick auf die aktuell gehaltenen offenen Positionen auf dem betreffenden Konto vorhanden sein müssen.

Kurse auf dem OTC-Markt

Allgemeine Bedingungen

- 6.59. An Handelstagen werden wir, sofern nichts anderes bestimmt ist, die Kurse der Finanzinstrumente auf der Grundlage der Kurse der entsprechenden Basiswerte systematisch notieren. Diese Kurse werden auf dem Interbankenmarkt oder anderen Finanzmärkten notiert und das Handelsvolumen der oben genannten Basiswerte ist das höchste und liquideste. Die Kunden schließen Transaktionen zu den Kursen im Transaktionssystem ab, und zwar unter Berücksichtigung der für alle Kunden verfügbaren Liquidität, die den einzelnen Kursnotierungen zugeordnet ist. Wir aktualisieren das Angebotsverzeichnis jedes Mal, wenn sich ein Kurs im Transaktionssystem ändert. Sie nehmen zur Kenntnis, dass jede Transaktion, die Sie und andere Kunden abschließen, die verfügbare Liquidität für ein bestimmtes Angebot verringert, und dass, wenn die gesamte verfügbare Liquidität für einen bestimmten Geld- oder Briefkurs aufgebraucht wird, der nachfolgende Geld- oder Briefkurs mit verfügbarer Liquidität in der Auftragsübersicht zum verbindlichen Kurs des Finanzinstruments wird, auf den die Bestimmungen von Abschnitt 6.61 nicht anwendbar sind.
- 6.60. Da XTB im Rahmen eines Market-Making-Modells in Bezug auf OTC-Markt-CFDs oder Optionen (sofern nichts anderes bestimmt ist), tätig ist, wird die verfügbare Liquidität für diese Instrumente von XTB bereitgestellt. Sie kann als Reaktion auf eine erhöhte Marktschwankung oder eine Verringerung der verfügbaren Liquidität im Markt des zugrunde liegenden Instruments reduziert werden.
- 6.61. Die Transaktionspreise werden auf Basis der von den folgenden Instituten zur Verfügung gestellten aktuellen Kurse laufend auf den Konten notiert:
 - a) Banken,
 - b) Wertpapierfirmen und Brokern,
 - c) Basiswert- und Derivatmärkten,
 - d) namhaften Auskunftsteilen.Im Falle von Optionen werden die Transaktionspreise auf Grundlage der von den oben genannten Institutionen bereitgestellten Preise gestellt.
- 6.62. Wir werden uns nach Kräften darum bemühen, dass die Transaktionspreise nicht wesentlich von den Kursen der Basiswerte abweichen, die von den Referenzinstituten in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden. Auf Verlangen geben wir Ihnen den Namen des Instituts bekannt, dessen Kurs als Grundlage für die Bestimmung des Kurses des Finanzinstruments diente, zu dem Sie die Transaktion ausgeführt haben. Dies erfolgt im Rahmen des Beschwerdeverfahrens gemäß diesen AGB.
- 6.63. Wir weisen stets den Kurs eines Finanzinstruments aus, der gemäß diesem Kapitel auf bilateralem Wege bestimmt wird. Zugleich geben wir auch den Geldkurs und den entsprechenden Briefkurs an. Die Differenz zwischen Geld- und Briefkurs stellt den Spread dar.
- 6.64. Sie wählen die Art der Transaktion und den Kurs, zu dem Sie einen Auftrag zur Ausführung der Transaktion erteilen, eigenverantwortlich und nach eigenem Ermessen aus, es sei denn:
 - a) XTB übt seine vertraglichen Rechte zum Abschluss der Transaktion aus,
 - b) der Transaktionsschluss erfolgt gemäß Abschnitt 6.16 der AGB.
 - c) die Option wird am Ablaufdatum automatisch ausgeübt.
- 6.65. Die Notierung der Kurse der Finanzinstrumente, die Annahme von Transaktionsaufträgen und die Ausführung von Kundenverfügungen erfolgen ausschließlich an Handelstagen. An Nicht-Handelstagen können wir nur Stop- und Limit-Orders auf einer ausgewählten Handelsplattform für ausgewählte Finanzinstrumente annehmen, wie in den Konditionstabellen angegeben.
- 6.66. Die Kursnotierungen der Finanzinstrumente werden über das entsprechende Handelskonto veröffentlicht.
- 6.67. Übersteigt die Größe der Bestellung des Kunden die in den Konditionstabellen angegebene Obergrenze, sind wir berechtigt, zusätzliche Anforderungen zu stellen sowie besondere Bedingungen für die Transaktion

anzubieten. Hiervon werden wir Sie bei Auftragserteilung in Kenntnis setzen. Sie können die angebotenen Bedingungen nach eigenem Ermessen annehmen.

- 6.68. Bei Finanzinstrumenten mit variablem Spread ändert sich der Spread ständig und spiegelt somit die vorherrschenden Marktbedingungen, die Volatilität der Preise von Basisinstrumenten und die Liquidität auf dem Markt für Finanzinstrumente oder die Basiswerte wider.

Marktausführungskurse (Market-Order)

- 6.69. Mit Ausnahme von Optionen, werden die Preischarts der Finanzinstrumente, die im Handelskonto angezeigt werden, basieren auf den BID-Preisen.
- 6.70. Die auf dem Handelskonto ausgewiesenen Kurse von Finanzinstrumenten mit Marktausführung stellen lediglich Richtwerte dar. Es besteht keine Gewähr, dass Sie die Transaktion zu einem solchen Kurs abschließen werden. Der Kurs, zu dem der Auftrag des Kunden ausgeführt wird, richtet sich nach dem besten Kurs, den wir zum jeweiligen Zeitpunkt ohne weitere Bestätigung des Kunden anbieten können. Bei der Marktausführung teilen wir Ihnen den Kurs des Finanzinstruments mit, zu dem Sie die Transaktion nach Auftragsausführung tatsächlich abschließen werden. Der Preis der ausgeführten Transaktion wird auf dem Handelskonto angezeigt.
- 6.71. Bestimmte Angebote, Aufträge, Kurse oder Transaktionen können aus Gründen außerhalb unseres Einflussbereichs storniert oder zurückgenommen werden. Dies betrifft Angebote, Aufträge, Kurse oder Transaktionen, die von Auskunfteien, einschlägigen Märkten, Datenanbietern oder Partnern stammen oder von diesen ausgeführt werden, auf deren Grundlage der Kurs des Finanzinstruments mit Marktausführung ermittelt wurde. In solchen Fällen sind wir berechtigt, von der jeweiligen Transaktion zurückzutreten. In solchen Fällen sind wir berechtigt, von der betreffenden Transaktion zurückzutreten. Wir werden Sie innerhalb von zwei Tagen nach dem Rücktritt oder der Stornierung der Order, des Angebots oder der Transaktion auf elektronischem Wege darüber informieren. Wir haften nicht für Schäden infolge der in diesem Abschnitt beschriebenen Umstände.
- 6.72. Die in den Abschnitten 6.57-6.59 beschriebene Situation stellt ein typisches Marktgeschehen dar und gilt nicht als fehlerhafter Kurs des Finanzinstruments. Daher gelten die Abschnitte 6.61-6.68 nicht für derlei Situationen.

Fehlerhafte Kursnotierungen auf dem OTC-Markt

- 6.73. Die von uns auf dem jeweiligen Handelskonto veröffentlichten Kursnotierungen können vom Kurs des Basiswerts oder der Referenzoption abweichen, und Sie erkennen dies hiermit an. Vorbehaltlich der übrigen Vertragsbestimmungen kann ein solcher Kurs als fehlerhaft angesehen werden und jede Partei kann von der Transaktion zurücktreten oder die Parteien können die Bedingungen der ausgeführten Transaktionen wie unten beschrieben anpassen. Dies kann nur in folgenden Situationen geschehen:
- a) zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion unterscheidet sich der Kurs des von uns angebotenen Finanzinstruments (außer CFDs, ETF-CFDs) von dem Kurs des Basiswerts oder der Referenzoption, der zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion von mindestens zwei Referenzinstituten bzw. im Fall von Kassainstrumenten oder Optionen von mindestens einem Referenzinstitut notiert wird. Der Kurs muss sich bei der ersten Liquiditätsstufe, die im Auftragsbuch von XTB für das jeweilige Finanzinstrument verfügbar ist, um mehr als zwei Spreads, und bei den nächsten Liquiditätsstufen um mehr als drei Spreads unterscheiden.
 - b) es ist ein Fehler auf der Handelsplattform aufgetreten und zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion unterscheidet sich der Kurs der Optionen, CFDs, ETF-CFDs, den wir dem Kunden anbieten, deutlich vom Ausführungskurs des Auftrags von XTB auf dem organisierten Markt, entsprechend den Annahmen des Agenturmodells,
 - c) zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion unterscheidet sich der Kurs des Finanzinstruments, bei dem der Basiswert eine Kryptowährung ist, vom Kurs des Basiswerts; der Kurs muss zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion von mindestens zwei Referenzinstituten notiert werden und sich bei der ersten Liquiditätsstufe, die im Auftragsbuch von XTB für das betreffende Finanzinstrument verfügbar ist, um mehr als drei Spreads, bei den nächsten Liquiditätsstufen um mehr als vier Spreads unterscheiden.
- 6.74. Wurde die Transaktion zum falschen Kurs getätigt, kann die Partei, die Einwände gegen diesen falschen Kurs erhebt, indem sie eine Rücktrittserklärung gemäß dem Verfahren für die Einreichung von Beschwerden gemäß Kapitel 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einreicht. Sie kann auch eine Berichtigung der Transaktionsbedingungen verlangen. Wenn Sie die Partei sind, die Einwände hinsichtlich der Richtigkeit des Kurses erhebt, steht die Rücktrittserklärung unter dem Vorbehalt, dass XTB unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Geschäftstagen nach dem Tag, an dem der Kunde die oben genannten Einwände erhoben hat, entscheiden muss, ob der Transaktionskurs falsch war oder nicht. Dies erfolgt anhand von Kursnotierungen von mindestens zwei Referenzinstituten und, im Fall von Kassainstrumenten, anhand von Kursnotierungen von mindestens einem Referenzinstitut. Die von Ihnen zugestellte Rücktrittserklärung wird erst dann wirksam, wenn wir Ihnen gegenüber bestätigen, dass der Kurs der Transaktion fehlerhaft war.
- 6.75. Um von der Transaktion zurückzutreten oder deren Bedingungen zu berichtigen, übermitteln die Parteien einander auf die in Kapitel 10 der AGB beschriebene Art und Weise entsprechende Erklärungen per E-Mail. Ein Angebot zur Berichtigung der Transaktionsbedingungen erlischt, wenn die andere Partei es nicht innerhalb 24 Stunden nach der Einreichung annimmt. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass die andere Partei das

Angebot zur Berichtigung der Transaktionsbedingungen nicht annimmt. Das Angebot zur Berichtigung der Transaktionsbedingungen kann von der unterbreitenden Partei jederzeit zurückgenommen werden, bevor es von der anderen Partei angenommen wird. Weigert sich eine Partei, das Angebot zur Berichtigung der Transaktion anzunehmen, oder reagiert sie nicht unverzüglich darauf, so ist die andere Partei berechtigt, von der Transaktion gemäß Abschnitt 6 zurückzutreten.

- 6.76. Infolge des Rücktritts von der Transaktion gemäß Abschnitt 6.56 werden wir den entsprechenden Saldo und die sonstigen Register auf den betreffenden Konten anpassen und den Zustand vor Abschluss der Transaktion durch den Kunden zum falschen Kurs erfassen. Gilt der Rücktritt für die Transaktion zur Schließung einer offenen Position, so wird durch den Rücktritt die offene Position wiederhergestellt und der entsprechende Saldo und die sonstigen Register auf den betreffenden Konten werden angepasst, um den Zustand widerzuspiegeln, der bestanden hätte, wenn die Position nie geschlossen worden wäre.
- 6.77. Eine Berichtigung der Transaktionsbedingungen sollte als Anpassung des jeweiligen Saldos und sonstiger Register auf den betreffenden Konten verstanden werden, um den Betrag und Status widerzuspiegeln, die auf dem betreffenden Konto erfasst worden wären, wenn die Transaktion zum Börsenkurs abgeschlossen worden wäre. Der Börsenkurs wird auf die in Abschnitt 6.56 der AGB dargelegte Art und Weise bestimmt.
- 6.78. Wir haften gegenüber dem Kunden nicht für Schäden, die durch eine fehlerhafte Kursnotierung verursacht wurden, wenn der Kursfehler auf Umstände zurückzuführen ist, für die wir nach allgemein geltendem Recht nicht haftbar sind, sowie in einer Situation, in der der Kunde von der fehlerhaften Kursnotierung Kenntnis hatte oder diese leicht in Erfahrung hätte bringen können.
- 6.79. Insbesondere folgende Umstände liegen außerhalb unseres Einflussbereichs:
- a) Fehler oder Auslassungen Dritter, die XTB nicht zu verantworten hat, insbesondere fehlerhafte Daten von Finanzinstituten, auf deren Grundlage XTB die Kurse der Finanzinstrumente bestimmt,
 - b) Ereignisse höherer Gewalt.
- 6.80. Bitte beachten Sie, dass bei den Kursen für Finanzinstrumente, die in der Tabelle auf der Handelsplattform angezeigt werden, möglicherweise bestimmte Börsenkurse fehlen, zu denen Kundenaufträge ausgeführt werden. Dies ergibt sich aus der begrenzten Datenmenge, die von der Handelsplattform innerhalb einer bestimmten Zeit verarbeitet werden kann. Das Eintrittsrisiko der oben beschriebenen Situation ist in Zeiten erhöhter Volatilität des Börsenkurses des Basiswerts oder der Referenzoption oder bei Veröffentlichung einschlägiger Wirtschaftsdaten höher. Wir bemühen uns nach Kräften darum, dass die Kurse, zu denen Aufträge ausgeführt werden, in den Tabellen möglichst korrekt wiedergegeben werden. Die Ausführung oder Aktivierung eines Auftrags zu einem Kurs, der nicht in der Tabelle dargestellt ist, bedeutet nicht, dass der Auftrag zum falschen Kurs oder zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt wurde.

Vermeidung des wiederholten Abschlusses von Transaktionen zu fehlerhaften Kursen

- 6.81. Wenn wir bei Ihren Transaktionen feststellen, dass diese wiederholt zum falschen Kurs abgeschlossen werden, behalten wir uns das Recht vor, ungeachtet der anderen Bestimmungen der AGB:
- a) den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen,
 - b) die Handelskonten des Kunden mit sofortiger Wirkung zu schließen.
- Die Vertragsparteien bestätigen, dass in diesem Fall der Vertrag in Bezug auf das fragliche Handelskonto gekündigt wird und die Bestimmungen zur Vertragskündigung mit sofortiger Wirkung entsprechend gelten.
- 6.82. Abschnitt 6.87 gilt insbesondere dann, wenn der Kunde vorsätzlich mittels Software oder anderweitig einer Praxis nachgeht, die sich wiederholt folgende Vorteile zunutze macht: Slippages, Kursverzögerungen, Verzögerungen bei der Auftragsausführung und andere Situationen, in denen der Kurs des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion in irgendeiner Weise vom Kurs des Basiswerts oder vom Preis der Referenzoption abweicht.

7. Transaktionen auf dem organisierten Markt (OMI), Fractional Rights und ESG

- 7.1. Gemäß den Vertragsbedingungen führen wir Aufträge zum An- oder Verkauf von OMI's am organisierten Markt oder indem XTB als Systematischer Internalisierer auftritt nach den über die Handelsplattform übermittelten Anweisungen für Ihr Konto aus.
- 7.2. Wir führen Ihre Aufträge für OMI-Instrumente auf dem jeweiligen Markt direkt oder unter Einschaltung eines ausführenden Brokers aus oder werden als Systematischer Internalisierer tätig.
- 7.3. Wir veröffentlichen und aktualisieren fortlaufend die Liste der Finanzinstrumente, für die wir als Systematischer Internalisierer auftreten.
- 7.4. Dabei können wir Folgendes ermitteln:
- a) das jeweilige OMI, an dessen Handel wir uns beteiligen,
 - b) die spezifischen OMI, für die wir als Systematischer Internalisierer auftreten werden
 - c) individuelle Bedingungen für die Ausführung für bestimmte Aufträge und Anweisungen (insbesondere Aufträge für größere Mengen oder Aufträge mit Kursbeschränkungen, die erheblich von den Börsenkursen abweichen).
 - d) Lot für Finanzinstrumente.
- 7.5. Wir können die Erbringung der Dienstleistungen für einen bestimmten Markt oder ein bestimmtes OMI mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise aussetzen. Dies kann insbesondere in Fällen, in denen die Erbringung

der Dienstleistung aufgrund von Umständen unmöglich geworden ist, die XTB nicht zu vertreten hat (Artikel 275 des Bürgerlichen Gesetzbuches) (z.B. im Falle des Konkurses oder der Liquidation des Brokers, der Verwahrstelle, des Marktbetreibers oder der Clearingstelle oder im Falle höherer Gewalt) eintreten. In jedem Fall wird die Dienstleistung für die Dauer des Hindernisses, das die Dienstleistung verhindert, ausgesetzt. Ist die Behinderung dauerhaft, erlischt die Verpflichtung von XTB zur Erbringung der Dienstleistung in vollem Umfang. Die Erbringung der Dienstleistung kann auch im Falle der Beendigung der Vereinbarung mit dem Broker, dem Verwahrer, dem Marktbetreiber oder der Clearingstelle ausgesetzt oder eingestellt werden. In einem solchen Fall sind wir verpflichtet, den Zeitraum der Aussetzung oder Beendigung der Erbringung der Dienstleistung rechtzeitig mitzuteilen, wobei die Bestimmungen des beendeten Vertrags mit den im vorstehenden Satz genannten Einrichtungen zu berücksichtigen sind.

- 7.6. Wir werden uns bemühen, Sie im Voraus über die in Abschnitt 7.4 aufgeführten Einschränkungen zu unterrichten.
- 7.7. Die in den Konditionstabellen angegebenen Provisionen und Gebühren können gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in regelmäßigen Abständen geändert werden. Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen auf den jeweiligen Märkten können weitere Kosten und Steuern anfallen, die dem Kunden in Rechnung gestellt und über XTB zu zahlen sind.
- 7.8. Auf Verlangen stellen wir Ihnen in zumutbarem Umfang allgemeine Informationen zu den Rechten aus dem jeweiligen OMI, den Vorschriften und Gepflogenheiten eines bestimmten Marktes sowie den Regeln zur Inventarisierung Ihrer Vermögenswerte und den Grundsätzen für die Verwahrung Ihrer Vermögenswerte durch eine Depotstelle zur Verfügung. Wir beziehen diese Informationen aus Quellen, die wir für zuverlässig erachten. Wir haften jedoch nicht für Fehler oder Ungenauigkeiten dieser Informationen, wenn diese aus Umständen hervorgehen, die XTB nicht zu verantworten hat.
- 7.9. Erfordert die Erfüllung von Rechten oder Pflichten oder die Durchführung einer anderen notwendigen Handlung nach geltendem Recht die Bereitstellung von personenbezogenen Daten oder Informationen des Kunden, die ein Geschäftsgeheimnis einer Depotstelle, eines ausführenden Brokers, eines Marktbetreibers, eines Datenverkäufers für Wertpapierverwahrstellen, der Marktinformationen verbreitet, oder sonstiger Dritter darstellen, so stellt XTB diese Informationen bereit. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erklären Sie sich damit einverstanden.
- 7.10. Wir werden anhand der Bescheinigungen oder Auskünfte des/der betreffenden Wertpapierverwahrstelle, Marktbetreibers, Depotstelle oder ausführenden Brokers entsprechende Einträge auf Ihrem Handelskonto vornehmen.
- 7.11. Sämtliche Transaktionen, an den OMIs werden von der jeweiligen Wertpapierverwahrstelle und den Marktbetreibern gemäß geltendem Recht und den jeweiligen Marktgepflogenheiten oder durch XTB in seiner Eigenschaft als Systematischer Internalisierer abgewickelt abgeglichen.
- 7.12. Wir haften nicht für Verzögerungen bei der Übermittlung der in Abschnitt 7.9 genannten Informationen, die von einer Depotstelle oder einem ausführenden Broker verschuldet werden, sofern die Verzögerung auf Umstände zurückzuführen ist, für die XTB nach allgemein geltendem Recht nicht haftbar ist.
- 7.13. Transaktionen auf Basis Ihrer Aufträge werden gemäß einem Standardabwicklungszyklus auf dem regulierten Markt abgewickelt, auf dem sie abgeschlossen wurden, wobei es aufgrund der Zeitverschiebung und der Geschäftszeiten von XTB zu Zeitunterschieden kommen kann. Ein Standardabwicklungszyklus auf regulierten Märkten in der EU und Großbritannien entspricht zwei Geschäftstagen, in den Vereinigten Staaten entspricht dies einem Geschäftstag.
- 7.14. Transaktionen mit als OMIs eingestuften Finanzinstrumenten, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, werden über eine Depotstelle abgewickelt, die für die Verwahrung von Finanzinstrumenten zuständig ist, die XTB für das Konto des Kunden angekauft hat, oder über ein von einer Verwahrstelle bestelltes Drittinstitut (sog. Unterverwahrer).
- 7.15. Wir haften nicht für Verluste, die aus der nicht fristgerechten Abwicklung abgeschlossener Transaktionen, Anweisungen oder Aufträge entstehen, sofern der Abwicklungsverzug Gründe hat, die XTB nicht zu verantworten hat. Nach Beseitigung der Gründe für die Verzögerung wird XTB die abgeschlossenen Transaktionen zeitnah abwickeln.
- 7.16. Sollten wir Ihren Auftrag oder Ihre Anweisung zu günstigeren Bedingungen als den im Auftrag genannten ausgeführt haben, so wird der Überschuss Ihrem Konto gutgeschrieben.
- 7.17. Beim Ankauf von OMIs belasten wir Ihr Handelskonto mit einem Betrag, der Ihren Verbindlichkeiten aus der Transaktion entspricht. Dies erfolgt jedoch frühestens nach Eingang der Transaktionsbestätigung des Marktbetreibers, eines ausführenden Brokers oder einer Depotstelle sowie in manchen Fällen nach der Abwicklung durch eine betreffende Wertpapierverwahrstelle. Der Betrag wird in der Basiswährung ausgedrückt und zum XTB-Wechselkurs umgerechnet.
- 7.18. Wenn Sie den Verkauf von OMIs in Auftrag geben, blockieren wir die betreffenden OMIs auf dem Handelskonto.
- 7.19. Im Falle eines OMI-Verkaufsauftrags schreiben wir Ihrem Handelskonto den Gegenwert der Ihnen im Rahmen der Transaktion zustehenden Beträge abzüglich der anfallenden Gebühren, Provisionen und Gebühren gut. Dies erfolgt jedoch frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem wir die Bestätigung der OMI-Verkaufstransaktion vom Marktbetreiber oder Broker erhalten, in manchen Fällen auch erst nach der Abwicklung durch die betreffende Wertpapierverwahrstelle. Der Ihnen zustehende Betrag wird in der Basiswährung ausgedrückt und zum XTB-Wechselkurs umgerechnet.

- 7.20. Ein Auftrag hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:
- a) Vor- und Nachname (Name und Firmenname) und Handelskontonummer des Kunden,
 - b) Angabe der auftragserteilenden Person,
 - c) Datum und Uhrzeit der Auftragserteilung,
 - d) Art des OMI, das Gegenstand des Auftrags ist, Anzahl oder Wert,
 - e) Menge oder Wert der OMI,
 - f) Markt, auf dem der Auftrag ausgeführt werden soll,
 - g) Angabe des Auftragsgegenstands (An- oder Verkauf von OMIs),
 - h) den konkreten Zweck der Auftragserteilung,
 - i) die Gültigkeitsdauer des Auftrags,
 - j) etwaige Bedingungen der Auftragsausführung,
 - k) sonstige erforderliche Parameter gemäß geltendem Recht.
- 7.21. In den Konditionstabellen können wir eine Unter- und Obergrenze für den Wert, das Volumen oder den Umfang von Aufträgen, Anweisungen oder Transaktionen vorgeben. Aufträge oder Anweisungen des Kunden, welche die hier genannten Werte, Mengen oder Größen überschreiten oder dies zur Folge hätten, werden von uns nicht angenommen oder storniert und für ungültig erklärt.
- 7.22. Wir führen den Kundenauftrag gegebenenfalls nicht aus, wenn:
- a) die Behörden, Marktbetreiber, Wertpapierverwahrstellen, ausführenden Broker oder Depotstellen gemäß geltendem Recht Beschränkungen erlassen,
 - b) das Handelskonto auf Verlangen des Kunden gesperrt wird,
 - c) OMIs aufgrund anderer Verträge des Kunden blockiert sind,
 - d) XTB nicht auf dem betreffenden Markt tätig ist oder das betreffende Finanzinstrument nicht führt,
 - e) der Auftrag für ein bestimmtes OMI vom Broker oder Marktbetreiber nicht angenommen wird,
 - f) der Kunde den Markt, auf dem der Auftrag ausgeführt werden soll, nicht genannt hat,
 - g) die Ausführung des Auftrags einen Verstoß gegen geltendes Recht darstellen würde,
 - h) die freie Margin nicht ausreicht, um den Auftrag auszuführen.
- In den in Abschnitt 7.20 b)-g) genannten Fällen werden Sie von uns umgehend benachrichtigt.
- 7.23. Der Auftrag kann bestimmte zusätzliche Bedingungen für den Abschluss der Transaktion vorsehen, sofern diese mit dem geltenden Recht und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbar sind.
- 7.24. Wenn der Ausführungszeitpunkt im Auftrag nicht oder nicht korrekt vorgegeben ist, kann der Auftrag während der nächsten verfügbaren Sitzung ausgeführt werden.
- 7.25. Wir können die Vorlage weiterer Dokumente und Informationen verlangen. Dies geschieht dann, wenn im Einklang mit geltendem Recht eine entsprechende Notwendigkeit entsteht, insbesondere, wenn derlei Informationen und Dokumente von einer Wertpapierverwahrstelle, einem Marktbetreiber, einer Depotstelle oder einem ausführenden Broker benötigt werden. Wir können von Ihnen verlangen, eine Genehmigung zum Währungsumtausch oder ein ähnliches Dokument vorzulegen, wenn dies nach geltendem Recht erforderlich ist.
- 7.26. Kann der Auftrag oder die Anweisung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht angenommen oder ausgeführt werden, werden wir Sie davon umgehend in Kenntnis setzen.
- 7.27. Die in den Abschnitten 7.20, 7.23 und 7.24 genannten Informationen werden den Kunden über die Handelsplattform oder telefonisch zur Verfügung gestellt.
- 7.28. Wir haften nicht für den Fall, dass Sie die in den Abschnitten 7.20, 7.23 und 7.24 genannten Informationen nicht erhalten haben, wenn wir Sie aus Gründen außerhalb unseres Einflussbereichs nicht erreichen konnten.
- 7.29. Wenn der Auftrag OMIs umfasst, die zum Handel auf mehreren Märkten zugelassen sind, und der Kundenauftrag nicht den Markt vorgibt, auf dem der Auftrag ausgeführt werden soll, führen wir den Auftrag entweder in unserer Eigenschaft als Systematischer Internalisierer aus oder auf dem Markt aus, auf dem sich die besten Ergebnisse für Kunden erzielen lassen, insbesondere in puncto Kurs und Kosten der abgeschlossenen Transaktion, Auftragsgröße, Zeitpunkt und Wahrscheinlichkeit des Abschlusses der Transaktion sowie Zeitpunkt und Wahrscheinlichkeit des Clearings der Transaktion. Im Falle von OMI, für die gemäß den Konditionstabellen Handelszeiten von 07:30 Uhr bis 22:00 Uhr gelten, werden (i) alle ausstehenden Aufträge (Limit- und Stop-Aufträge) sowie (ii) Marktaufträge, die zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr, zwischen 17:30 Uhr und 22:00 Uhr oder zwischen 22:00 Uhr und 07:30 Uhr erteilt werden, ausschließlich an die Börse Tradegate weitergeleitet und dort ausgeführt, unabhängig davon, ob das jeweilige Instrument auch an anderen Märkten notiert ist.
- 7.30. In den in Abschnitt 7.28 genannten Fällen teilen wir Ihnen in der Transaktionsbestätigung mit, an welchem Ort der Auftrag ausgeführt wurde.
- 7.31. Wir führen eine Liste der Märkte, auf denen Aufträge zum An- oder Verkauf von Finanzinstrumenten ausgeführt werden, und stellen diese den Kunden über die Handelsplattform zur Verfügung.
- 7.32. Die Geldmittel oder Finanzinstrumente, die den Auftrag oder die Anweisung voraussichtlich abdecken dürften, werden vorbehaltlich des geltenden Rechts auf dem Handelskonto blockiert. Ferner werden die Geldmittel oder Finanzinstrumente blockiert, wenn dies gesetzlich erforderlich ist.
- 7.33. Wenn Sie Aufträge zum Ankauf von Finanzinstrumenten erteilen, müssen Sie auf dem Handelskonto über genügend Mittel verfügen, um den Auftragswert, die Provisionen oder sonstigen Gebühren und Entgelte auf einem bestimmten Markt zu decken.
- 7.34. Ein Auftrag zum Verkauf von Finanzinstrumenten oder anderen Eigentumsrechten darf nur für Finanzinstrumente oder Rechte erteilt werden, die tatsächlich zum Verkauf stehen.

- 7.35. Es ist jedoch zulässig, zusammenhängende Orders mit einem Gesamtvolumen über der verfügbaren Deckung zu platzieren, sofern die Ausführung dieser Orders auf die tatsächlich verfügbare Menge beschränkt ist.
- 7.36. Vor der Ausführung des Auftrags werden wir überprüfen, ob Sie über genügend Mittel oder Vermögen verfügen. Wenn der Auftrag mit dem Guthaben auf dem Handelskonto des Kunden nicht vollständig gedeckt werden kann, werden wir den Kundenauftrag gegebenenfalls nicht ausführen und diesen ganz oder teilweise stornieren.
- 7.37. Eine Kauforder wird aus der freien Marge auf dem Handelskonto des Kunden ausgeführt, sofern diese für die Ausführung der Order ausreicht.
- 7.38. Durch die Erteilung eines Marktauftrags zum Kauf von OMI und Fractional Rights ohne Preislimit kann es vorkommen, dass dessen Ausführung den Wert der Ihnen zur Verfügung stehenden Margin übersteigt. In einem solchen Fall kann Ihr Konto infolge der Ausführung eines solchen Auftrags belastet werden. Begleichen Sie die daraus entstandene Verbindlichkeit nicht unverzüglich, werden wir Sie auffordern, diese innerhalb von drei Monaten zu begleichen. Sollten Sie die Verbindlichkeit trotz Aufforderung nicht fristgerecht ausgleichen, sind wir berechtigt, Ihre OMI in einem Umfang zu veräußern, der zur Deckung der entstandenen Verbindlichkeit erforderlich ist. Dabei wird zunächst die offene Position in OMI und Fractional Rights mit dem niedrigsten Anlageergebnis veräußert. Dieser Vorgang wird fortgesetzt, bis der negative Saldo auf dem Geldkonto vollständig ausgeglichen ist.
- 7.39. In Zeiten erhöhter Marktvolatilität kann der Ausführungspreis einer Order den Preis der OMI oder Teilrechte zum Zeitpunkt ihrer Platzierung übersteigen. Wenn der Kunde eine Order zum Kauf von OMI oder Teilrechten mit einem angegebenen Orderwert erteilt und dieser 95 % der freien Marge (bei Orders außerhalb der kontinuierlichen Handelsphase) bzw. 98 % (bei Orders während der kontinuierlichen Handelsphase) übersteigt, erfolgt vor der Umrechnung des Orderwerts in die OMI-Menge eine Reduzierung des angegebenen Werts auf:
- a) 95 % der freien Marge (bei Orders außerhalb der kontinuierlichen Handelsphase)
 - b) 98 % der freien Marge (bei Orders während der kontinuierlichen Handelsphase).
- Dieser Mechanismus soll die Wahrscheinlichkeit verringern, dass OMI für einen Betrag gekauft wird, der den in der Order angegebenen Wert übersteigt, und infolgedessen ein negativer Saldo auf dem Handelskonto des Kunden entsteht.
- 7.40. Offene Forderungen aus Transaktionen auf dem Handelskonto können gemäß den Bestimmungen des geltenden Rechts zur Ausführung neuer Transaktionen verwendet werden.
- 7.41. Die maximale Gültigkeitsdauer des Kundenauftrags darf nicht länger sein als die maximale Frist auf einem bestimmten Markt gemäß geltendem Recht. In den Konditionstabellen können wir jedoch unterschiedliche Gültigkeitsdauern für Aufträge auf den jeweiligen Märkten festlegen.
- 7.42. Die Aufträge werden in der Reihenfolge ihrer Erteilung ausgeführt, sofern der Auftrag selbst nichts anderes vorsieht.
- 7.43. Dass wir den Auftragseingang bestätigen, bedeutet nicht, dass der Auftrag auf dem Markt ausgeführt wurde. Wir haften nicht für eine Zurückweisung des Auftrags, wenn diese auf Umstände zurückzuführen ist, für die wir nach allgemein geltendem Recht nicht haftbar sind.
- 7.44. Der Kundenauftrag ist ungültig, wenn:
- a) er nach geltendem Recht als unwirksam gilt bzw. unwirksam sein dürfte,
 - b) er vom Broker oder Marktbetreiber abgelehnt oder zurückgewiesen wurde,
 - c) er wegen Unvereinbarkeit mit den Bedingungen für die Annahme von Aufträgen auf einem bestimmten Markt nicht zur Ausführung eingereicht werden kann,
 - d) der Auftrag außerhalb des Zeitrahmens für den Auftragseingang während einer Sitzung erteilt wird (sofern nicht anders angegeben).
- 7.45. Wir können eine Anweisung zur Stornierung oder Änderung des Auftrags ausführen, sofern der Auftrag noch nicht ausgeführt wurde. Wenn der Auftrag teilweise ausgeführt wurde, kann die Stornierungs- bzw. Änderungsanweisung nur in Bezug auf den nicht ausgeführten Teil des Auftrags ausgeführt werden.
- 7.46. Insbesondere darf die Stornierungs- bzw. Änderungsanweisung dann nicht ausgeführt werden, wenn sie nach dem geltenden Recht eines bestimmten Marktes nicht angenommen werden kann oder wenn ihre Ausführung unmöglich ist.
- 7.47. Wird die Stornierungs- bzw. Änderungsanweisung des Kunden nicht ausgeführt, so sind wir dafür nicht haftbar. Wir sind jedoch verpflichtet, uns um die Ausführung der Anweisung im besten Interesse des Kunden zu bemühen. Wir behalten uns das Recht vor, die in den Abschnitten 7.38-7.40 genannten Aufträge bzw. Anweisungen nicht anzunehmen, zu stornieren oder für ungültig zu erklären.
- 7.48. Wir können die Annahme von Kundenaufträgen für die Zeit aussetzen, während der unser Zugang zu einem bestimmten Markt ausgesetzt ist, oder wenn ein ausführender Broker oder eine Depotstelle die Annahme von Aufträgen oder Verfügungen aus Gründen ausgesetzt hat, die wir nicht zu verantworten haben.
- 7.49. Wir können auch zeitweilige Einschränkungen für die Annahme von Anweisungen einführen, wenn eine technische Wartung der IT-Infrastruktur erforderlich ist, die wir zur Annahme oder Registrierung von Kundenanweisungen nutzen.
- 7.50. Wir haften nicht für Verluste, die sich aus der Aussetzung eines Auftrags oder der Annahme von Anweisungen

- gemäß den Abschnitten 7.42-7.43 ergeben, es sei denn, die Aussetzung ist die Folge von Umständen, für die wir nach allgemein geltendem Recht haftbar sind.
- 7.51. Bei einer Verzögerung der Transaktionsabwicklung durch eine Wertpapierverwahrstelle oder Depotstelle aus von uns nicht zu vertretenden Gründen sind wir berechtigt, die Zahlung der dem Kunden zustehenden, nicht abgerechneten Beträge bis zur Abwicklung dieser Transaktionen zurückzuhalten.
 - 7.52. Sofern nicht anders angegeben, werden offene Positionen nach dem FIFO-Prinzip („First in, first out“) geschlossen, d. h. offene Positionen werden je nach Eröffnungszeitpunkt geschlossen, beginnend mit der zuerst eröffneten.
 - 7.53. Wir führen die Übertragung von OMI von einem anderen Wertpapierunternehmen auf das Anlagekonto des Kunden bei XTB auf Grundlage einer Anweisung und gemäß den geltenden Vorschriften durch. Im Falle der Übertragung von OMI auf das Anlagekonto des Kunden bei XTB benötigen wir, dass der Anweisung Dokumente in der von uns festgelegten Form beigefügt sind, aus denen die Grundlage für die Übertragung der OMI bzw. der Gelder hervorgeht. Wir sind berechtigt, die Ausführung der Kundenanweisung zurückzuhalten, bis der Kunde alle erforderlichen Dokumente vorgelegt hat. Wir führen nur OMI-Übertragungen durch, die von XTB im Rahmen des aktuellen Angebots an Kunden angeboten werden.
 - 7.54. Wir können die Übertragung des OMI auf ein anderes Konto ebenfalls verweigern, wenn die auf dem Handelskonto des Kunden eingezahlten Mittel nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten gegenüber XTB vollständig zu erfüllen.
 - 7.55. Wir übertragen die OMIs oder Geldmittel des Kunden, an denen ein eingeschränktes Eigentumsrecht begründet wurde oder deren Marktfähigkeit lediglich durch die Einhaltung dieser Rechte oder Einschränkungen beschränkt ist. Eine Ausnahme von der vorstehenden Regel bildet der Fall, dass das geltende Recht oder das Rechtsverhältnis, das dieses beschränkte Eigentumsrecht bzw. diese Beschränkung der Marktfähigkeit der Finanzinstrumente begründet, etwas anderes vorsieht.
 - 7.56. Wir wenden die Bestimmungen der Abschnitte 7.45-7.49 jeweils auf Transfers von OMIs oder Geldmitteln zwischen den Handelskonten des Kunden an.
 - 7.57. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 7.55 werden wir auf Ihrem Handelskonto Maßnahmen zur Bestellung und Inanspruchnahme von Sicherheiten für Verbindlichkeiten betreffend Ihre OMIs oder Geldmittel ergreifen.
 - 7.58. Wir werden die in Abschnitt 7.55 genannten Tätigkeiten auf der Grundlage einer Verfügung, einer Vereinbarung über die Bestellung einer Sicherheit und eines Dokuments, in dem die Höhe der Haftung angegeben ist, ausführen.
 - 7.59. Wir werden die Blockierung der OMIs des Kunden oder der Finanzmittel für besicherte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Ablauf der Sicherheit oder deren Erfüllung aufheben. Die Aufhebung der Blockierung der OMIs oder der Finanzmittel des Kunden erfolgt, wenn die in der Vereinbarung über die Bestellung der Sicherheit vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind, oder auf der Grundlage einer Erklärung des Gläubigers.
 - 7.60. Kann aus den Dokumenten über die Verbindlichkeit, für die die Sicherheit bestellt werden soll, oder aus der Vereinbarung über die Bestellung der Sicherheit der Schluss gezogen werden, dass sie nicht mit dem geltenden Recht vereinbar sind, werden wir uns weigern, Maßnahmen zur Bestellung einer Sicherheit für die Verbindlichkeiten zu ergreifen. Wir werden Sie auf elektronischem Wege über die Ablehnung informieren und Ihnen die Gründe für unsere Entscheidung mitteilen. Zuvor werden wir Ihnen die Möglichkeit zur Klarstellung einräumen.
 - 7.61. Wir können auch die in Abschnitt 7.51 genannten Handlungen hinsichtlich einer bestimmten Art von OMIs verweigern, wenn die Bestellung der Sicherheit im Widerspruch zum geltenden Recht stünde.

Fractional Rights

- 7.62. Wir führen keine Rücknahmen oder Umwandlungen von OMI oder Teilrechten durch, die den Austausch ihrer Einheiten gegen physische Waren beinhalten.
- 7.63. Sie können über XTB Fractional Rights von Finanzinstrumenten halten
- 7.64. Bei Transaktionen mit Fractional Rights entsteht oder verfällt ein fiduziarisches Recht auf Seiten eines Kunden an einem Bruchteil einer OMI-Einheit. Eine Partei dieser Transaktion ist ein Kunde und die andere XTB. Aus diesem Grund können Fractional Rights nicht Gegenstand einer Transaktion zwischen einem Kunden und einem Dritten sein und können nicht auf das Konto einer anderen Rechtsperson übertragen werden - vorbehaltlich der Nutzung des in den Punkten 8.37 – 8.60 beschriebenen Services.
- 7.65. Wenn ein OMI, auf das sich die Fractional Rights beziehen, nach geltendem Recht unteilbar ist, so ist XTB der Inhaber dieses OMI und handelt dabei in eigenem Namen, jedoch zum Vorteil der Kunden.
- 7.66. Sie halten Fractional Rights halten, so hält XTB ein entsprechendes OMI (Aktien oder ETFs, ETNs, ETCs) auf das Sie bis zu dem Bruchteil ein fiduziarisches Recht besitzen. Gegenüber Dritten (z. B. Emittent einer Aktie) , ist XTB ein Aktionär des OMI, während Sie über XTB die wirtschaftlichen Vorteile und Unternehmensrechte an Ihrem Bruchteil des OMI haben.
- 7.67. Die mit den Fractional Shares verbundenen Rechte sind in den Bestimmungen der nachstehenden Klauseln 7.74 bis 7.78 beschrieben.
- 7.68. Sie können (ganze) Aktien oder andere OMIs und Fractional Shares gleichzeitig halten.
- 7.69. Fractional Shares werden auf Ihrem Handelskonto erfasst.

Auftragserteilung

- 7.70. Zum Erwerb und Verkauf von Fractional Shares können Aufträge zu den in der Richtlinie zur Auftragsausführung festgelegten Bedingungen erteilt werden.
- 7.71. Wenn Sie einen Auftrag für Fractional Shares erstellen, können wir entweder eine einzelne Einheit eines bestimmten OMI, auf das sich die Fractional Shares beziehen (Einzelaktie, ETF-Einheit usw.), auf einem organisierten Markt erwerben oder eine bereits in unserem Besitz befindliche OMI-Einheit verwenden. Folglich sind wir berechtigt, einem Auftrag zum Ankauf von Fractional Shares nachzukommen, (i) indem wir Ihnen ein fiduziarisches Recht an einem Bruchteil eines bereits von uns gehaltenen OMI gewähren oder (ii) indem wir ein solches OMI auf einem organisierten Markt erwerben und Ihnen ein fiduziarisches Recht an einem Bruchteil dieses OMI gewähren (am Tag der Abwicklung dieser Transaktion bei einer Wertpapierverwahrstelle).
- 7.72. Zum An- oder Verkauf von Fractional Rights können Sie über den elektronischen Zugang zum Handelskonto einen Auftrag erteilen. Der Transaktionsauftrag wird erst dann verbindlich, wenn XTB diesen angenommen hat. Der Auftrag muss insbesondere folgende Angaben enthalten:
- a) Vor- und Nachname (Name und Firmenname) sowie Handelskontonummer des Kunden,
 - b) Angaben zur auftragserteilenden Person,
 - c) Datum und Uhrzeit der Auftragserteilung,
 - d) Anzahl der Fractional Shares, die Gegenstand des Auftrags sind, oder deren gewünschter Wert,
 - e) Auftragsgegenstand (An- oder Verkauf),
 - f) Ablaufdatum des Auftrags,
 - g) sonstige erforderliche Parameter gemäß geltendem Recht.

Sie können Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Fractional Rights durch Eingabe einer Bruchzahl im Bestellfenster (auch größer als eine Ganzzahl) eines bestimmten OMI-Instruments oder eines in der Kontowährung ausgedrückten Wertes eingegeben werden.

Wenn der angeforderte Wert im Auftragsfenster eingegeben wird, wird er mit der in der Spezifikationstabelle für Fractional Rights angegebenen Genauigkeit in die Anzahl der vollen Instrumente und Fractional Rights (sofern diese größer als eins sind) umgewandelt.

Eine Order in Form einer ganzen Zahl wird gemäß den Regeln für OMI-Transaktionen ausgeführt, und eine Order in Form eines Teils, der keine ganze Zahl ist (Fractional Rights sind auch im Orderfenster sichtbar), wird gemäß den für Transaktionen mit Fractional Rights festgelegten Regeln ausgeführt. Bei der Umrechnung eines in einem Betrag ausgedrückten Auftrags in die Anzahl der Anteilsbruchteile wird deren Anzahl abgerundet.

- 7.73. In der Spezifikationstabelle für Fractional Rights und das Verfahren zur Rundung von Fractional Shares auf eine Dezimalstelle zwecks Ermittlung des Volumens (der Anzahl) der Fractional Rights bestimmt.
- 7.74. Aufträge zum Kauf von Fractional Rights werden durch die Schaffung von Fractional Rights ausgeführt. Dies bedeutet die Schaffung Ihres treuhänderischen Rechts auf einen Bruchteil des OMI in der im Auftrag angegebenen Anzahl und die Belastung Ihres Handelskontos mit einem Betrag, der Ihren Verpflichtungen aus der Transaktion entspricht. Das Datum, an dem Ihr treuhänderisches Recht entsteht, ist (i) das Datum, an dem Sie eine Transaktion zum Kauf von Fractional Rights ausführen (wenn Sie eine OMI-Einheit verwenden, die Sie bereits besitzen) oder (ii) das Datum, an dem Sie eine Transaktion zum Kauf eines gesamten OMI am regulierten Markt abwickeln (wenn Sie durch die Ausführung von Aufträgen zum Kauf von Fractional Rights einen Auftrag zum Kauf einer gesamten OMI-Einheit am regulierten Markt erteilen),
d. h. spätestens der zweite Geschäftstag nach Abschluss der Transaktion am regulierten Markt.
- 7.75. Aufträge zum Verkauf von Fractional Rights werden durch Rücknahme der Fractional Rights ausgeführt. Dies bedeutet, dass Sie Ihr Treuhandrecht auf einen Bruchteil des OMI in der in der Bestellung angegebenen Anzahl einlösen und Ihrem Handelskonto einen Betrag gutschreiben, der dem im Rahmen der Transaktion fälligen Betrag entspricht.
- 7.76. Der Kauf- oder Verkaufspreis eines Fractional Rights ist der Wert des Kauf- oder Verkaufswerts eines bestimmten Fractional Rights, der sich aus dem Preis des Finanzinstruments (OMI) zum Zeitpunkt der Auftragsausführung durch XTB und dem Bruchteil dieses Finanzinstruments (OMI), den der Kunde kaufen oder verkaufen möchte, ergibt. Der Auftrag zum Ankauf von Fractional Rights wird angenommen und ausgeführt, wenn die freie Margin auf Ihrem Handelskonto ausreicht, um den Ankaufspreis der Fractional Rights zu decken. Sollten die Geldmittel für die Transaktion nicht ausreichen, können wir den Auftrag gemäß der Richtlinie zur Auftragsausführung ganz oder teilweise abweisen und für nichtig erklären.

Ablauf des fiduziarischen Rechts an Fractional Rights

- 7.77. Wenn Sie eine solche Anzahl von Fractional Shares erwerben, dass infolgedessen die Summe der auf Ihrem Konto verbuchten Bruchteile hinsichtlich eines bestimmten OMI eine ganze Zahl des betreffenden OMI Instruments übersteigt, erlischt Ihr Recht an den Fractional Shares in Höhe der ganzen Einheit am zweiten Geschäftstag nach Abschluss der Transaktion und das (ganze) OMI-Instrument wird auf Ihrem Handelskonto

verbucht. Der Kauf einer vollständigen OMI-Einheit erfolgt in einem solchen Fall auf der Grundlage eines von Ihnen eingereichten Auftrags zum Kauf von Anteilsbruchteilen, wenn die im Auftrag angegebene Anzahl der Anteilsbruchteile zusammen mit der Anzahl der auf dem Konto gehaltenen Anteilsbruchteile einer OMI-Einheit entspricht. Analog dazu können Sie, wenn Sie ein (ganzes) OMI-Instrument auf Ihrem Handelskonto halten, einen Bruchteil dieses OMI verkaufen; in diesem Fall ist ab dem zweiten Geschäftstag nach Abschluss der Transaktion nicht mehr das ganze OMI auf Ihrem Handelskonto verzeichnet, sondern Ihr Recht an den Fractional Shares. Die oben beschriebenen Regeln werden getrennt für Fractional Shares angewendet, die verschiedenen Technischen Konten gutgeschrieben werden.

- 7.78. Das Erlöschen des Treuhandrechts aufgrund eines Fractional Shares auf dem Handelskonto im Falle von Aktien und ETFs, die an der Warschauer Börse notiert sind, führt zur Übertragung einer Einheit eines bestimmten Finanzinstruments vom XTB-eigenen Konto im Zentralen Wertpapierdepot Polens (KDPW), auf dem OMI im Rahmen eines Treuhandverhältnisses erworben wurde, auf das Konto des Kunden, auf dem die OMI (Wertpapiere) der XTB-Kunden abgewickelt werden. Der Verkauf eines Bruchteils des an der Warschauer Börse gehaltenen OMI, wenn die Gesamtzahl der OMI auf dem Konto erfasst ist, führt am zweiten Geschäftstag zur Übertragung einer Einheit eines bestimmten Finanzinstruments vom Wertpapierkonto, das zugunsten der Kunden geführt wird, auf das eigene Konto von XTB.
- 7.79. Transaktionen mit Fractional Rights unterliegen der Standardabwicklung an regulierten Märkten, an denen Finanzinstrumente gehandelt werden, die als OMIs eingestuft sind, unter Berücksichtigung der Zeitverschiebung und der Geschäftszeiten von XTB. Ein Standardabwicklungszyklus auf regulierten Märkten in der EU, in der Schweiz, Norwegen und in Großbritannien entspricht zwei Geschäftstagen (T+2), in den USA ein Werktag (T+1). Der endgültige Erfüllungstag ist abhängig vom Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags zum An- oder Verkauf von Fractional Rights. Wenn Sie einen Auftrag innerhalb der letzten Sekunden des Handelstages auf einem bestimmten organisierten Markt aufgeben, können wir den An- oder Verkauf des entsprechenden OMI womöglich nicht mehr vor Ende des Handelstages in Auftrag geben. In diesem Fall werden wir am nächsten Geschäftstag nach Handelsbeginn einen entsprechenden Auftrag erstellen. Sollten Sie einen Auftrag erteilen und der Handel auf einem bestimmten organisierten Markt ausgesetzt werden, so erstellen wir einen Auftrag für ein einzelnes OMI, sobald der ständige Handel auf einem regulierten Markt wieder aufgenommen wird.

Halten von OMIs und Fractional Rights in einem fiduziarischen Verhältnis

- 7.80. An ausländischen Märkten notierte OMI und Finanzinstrumente, auf die sich die Fractional Rights beziehen, werden auf einem Sammelkonto erfasst, das für XTB von einer Depotstelle so geführt wird, dass die Trennung der Finanzinstrumente einer Depotstelle, der Finanzinstrumente der Kunden und anderen Finanzinstrumenten von XTB sichergestellt ist. Sollte sich diese Anforderung aufgrund des geltenden Rechts nicht erfüllen lassen, werden wir Sie umgehend darüber unterrichten. In diesem Fall müssen wir Ihre schriftliche Einwilligung einholen, die Fractional Rights in einer Weise verwahren zu dürfen, die es unmöglich macht, diese Wertpapierbruchstücke von anderen Finanzinstrumenten von XTB, der Verwahrstelle oder anderen Kunden zu trennen. XTB ist der Inhaber eines Sammelkontos und ein Kunde ist Fiduziar mit Anspruch auf Fractional Rights (auf diesem Konto gemäß dem internen Register der von XTB gehaltenen Fractional Rights). Der Zweck der ordnungsgemäßen Erfassung von Fractional Rights ist der Nachweis der fiduziarischen Rechte des Kunden an den für ihn von XTB gehaltenen Fractional Rights. Ein Recht der Kunden auf Abtrennung bei Fractional Rights und damit auf Ausschluss von der Insolvenzmasse von XTB sowie der Insolvenzmasse einer Depotstelle kann jedoch nicht garantiert werden.

Kapitalmaßnahmen

- 7.81. Im Falle von Kapitalmaßnahmen in Bezug auf Aktien gelten für Fractional Rights folgende Bedingungen:
- XTB hat als Aktionär gegenüber dem Emittenten die alleinige Befugnis zur Ausübung der Gesellschaftsrechte an den Aktien inne, zu denen die Fractional Rights gehören,
 - Stimmrechte können nur aus ganzen Aktien ausgeübt werden. Um Stimmrechte aus Aktien auszuüben, die im fiduziarischen Verhältnis von XTB gehalten werden, gelten die in Punkt 7.72a der AGB (**Stimmrechtsservice für Fractional Rights**) festgelegten Regeln,
 - der Kunde erwirbt weder ein Bezugsrecht an den Aktien, auf die sich die Fractional Rights beziehen, noch ein Handelsrecht an diesem Recht, das XTB infolge der Ausgabe der Bezugsrechte durch den Emittenten zufällt; werden Bezugsrechte an den Aktien vergeben, so verkauft XTB diese Rechte und überträgt den jeweiligen Erlöswert an den Kunden, der die betreffenden Fractional Rightshält. Die Zahlungen erfolgen nur, wenn ihr Wert in der Kontowährungseinheit 0,01 entspricht oder übersteigt. Beträge unter diesem Wert oder unteilbare Beträge werden nicht ausgezahlt,
 - der Kunde erwirbt das Recht auf eine in bar auszuzahlende Dividende in Höhe der Dividende je Aktie, multipliziert mit dem Anteil der Fractional Rights,
 - bei Ausschüttung der Dividende oder Rückkauf von Wertpapieren fallen die Erlöse der Dividendenausschüttung bzw. des Rückkaufs proportional zum Anteil der Fractional Rights dem Kunden zu. Die Zahlungen erfolgen nur, wenn ihr Betrag in der Kontowährungseinheit 0,01 entspricht

- oder übersteigt. Beträge unter diesem Wert oder unteilbare Beträge werden nicht ausgezahlt,
- f) im Falle von Dividenden, die in Aktien und nicht in bar ausgeschüttet werden, wird die Dividende in bar ausgezahlt – proportional zum Anteil der Fractional Rights,
- 7.82. XTB führt die interne Abrechnung von Anteilsbruchteilen durch, wonach der Kunde die Person ist, die Anspruch auf die gehaltenen und im Rahmen eines Treuhandverhältnisses gehaltenen Anteilsbruchteile auf diesem Konto hat. Die ordnungsgemäße Erfassung von Anteilsbruchteilen dient dem Nachweis der Rechte des Kunden an Anteilsbruchteilen, die von XTB treuhänderisch gehalten werden. 7.75. Im Rahmen des Treuhandverhältnisses ist XTB als einzige Stelle zur Ausübung der mit den Aktien verbundenen Unternehmensrechte im Zusammenhang mit den Teilaktien berechtigt und hat den Status eines Aktionärs gegenüber dem Emittenten. XTB übt die mit den Teilaktien verbundenen Rechte gemäß den Anweisungen und im Namen des Kunden aus.
Rechte aus Teilaktien
- 7.83. Im Rahmen des Treuhandverhältnisses ist XTB als einzige Stelle zur Ausübung der mit den Aktien verbundenen Unternehmensrechte im Zusammenhang mit den Teilaktien berechtigt und hat den Status eines Aktionärs gegenüber dem Emittenten. XTB übt die mit den Teilaktien verbundenen Rechte gemäß den Anweisungen und im Namen des Kunden aus.
- 7.84. Der Kunde kann die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte im Verhältnis zur Anzahl der über XTB gehaltenen Teilaktien gemäß den in den Bestimmungen der Klauseln 7.79-7.84 (Stimmrechtsdienst für Teilaktien) angegebenen Regeln ausüben.
- 7.85. Der Kunde ist berechtigt, eine in bar ausgezahlte Dividende in Höhe der Dividende je Aktie, multipliziert mit dem von ihm gehaltenen Fractional Rights Anteil, zu erhalten. Dividendenzahlungen werden jedoch nur vorgenommen, sofern der gerundete Auszahlungsbetrag mindestens 0,01 Einheiten der Kontowährung beträgt. Beträge unterhalb dieses Schwellenwerts werden nicht ausgezahlt.

Stimmrechtsservice für Fractional Rights

- 7.86. XTB ist die einzige Stelle, die berechtigt ist, Stimmrechte aus den Aktien, auf die sich die Bruchteile von Aktien beziehen, im Namen von Kunden auszuüben. XTB wird dieses Recht jedoch nur ausüben, wenn es von den Kunden ausdrückliche Abstimmungsanweisungen gemäß den in den Klauseln 7.77-7.81 festgelegten Bedingungen erhält.
- 7.87. XTB ist formell berechtigt, Stimmrechte aus den Aktien auszuüben, auf die sich die Fractional Rights beziehen. XTB wird dieses Recht jedoch nicht ausüben, es sei denn, es erhält eine entsprechende Stimmrechtsanweisungen von Kunden, die zusammen eine Aktie ergeben oder diesen Wert überschreiten, unter den unten genannten Bedingungen.
- 7.88. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt in der Weise, dass XTB die von den Kunden erhaltenen Stimmrechtsweisungen an die Depotbank weiterleitet und die Depotbank oder eine von ihr benannte Unterdepotbank (Finanzinstitut) gemäß der erhaltenen Stimmrechtsweisung eine Stimme abgibt, ohne dass ein Vertreter von XTB physisch oder elektronisch an der Hauptversammlung der Aktionäre teilnehmen muss (Stimmrechtsvertretung). Daher können wir unser Stimmrecht ausüben, wenn der Emittent in Bezug auf eine bestimmte Hauptversammlung die Stimmabgabe über elektronische Kommunikation und die Übertragung der Stimmrechtsvertretung (Verwahrer oder Unterverwahrer) zulässt.
- 7.89. Wenn Sie einen Bruchteil einer Aktie besitzen, können Sie entsprechend Ihrer Beteiligung an der Aktie, auf die sich der Bruchteil bezieht, Weisungen zur Stimmabgabe erteilen.
- 7.90. Ihre Weisung muss sich auf jeden Beschluss beziehen, der unter die geplante, vom Emittenten zur Verfügung gestellte Abstimmungsagenda fällt (unter Angabe der Abstimmungsrichtung – dafür/dagegen/Enthaltung), und Sie müssen sie uns mindestens 16 Tage vor dem geplanten Datum der Hauptversammlung der Aktionäre des Unternehmens elektronisch an info@xtb.de senden.
- 7.91. Wir werden Ihre Abstimmungsanweisungen zusammen mit unseren eigenen einreichen, wenn wir bis zu dem in Klausel 7.82 genannten Datum die gleichen Abstimmungsanweisungen von Ihnen und anderen Kunden erhalten, die Bruchteile von Aktien in Bezug auf Aktien eines bestimmten Emittenten halten, die zu den (Gesamt-)Aktien hinzugefügt werden können.
- 7.92. Wenn Sie uns eine Abstimmungsanweisung erteilen, müssen Sie über ausreichende Mittel auf dem Handelskonto verfügen, um die Gebühr für den Stimmrechtsdienst für Bruchteile von Aktien zu decken, die XTB gemäß den Gebühren- und Konditionstabellen zusteht. Wenn die erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind, werden wir die Anweisungen nicht ausführen. Die Servicegebühr wird am Tag der Übermittlung der Abstimmungsanweisungen an die Depotbank erhoben.

- 7.93. Auf der Handelsplattform informieren wir Sie darüber, dass wir im Infocenter zu den Instrumenten einen ESG-Risikobewertungsindikator, das so genannte „Nachhaltigkeitsrating“, für ETFs und Aktien (OMIs) anbieten. Der Indikator basiert auf einer Methodik eines externen Anbieters.
- 7.94. Der ESG-Risikobewertungsindikator (Nachhaltigkeitsrating) ist eine bildliche Darstellung des Economic Value at Risk eines OMI, der sich aus Faktoren in puncto Umwelt, soziale Verantwortung und Unternehmensführung (ESG) ergibt. Bei der ESG-Risikobewertung werden die nicht abgesicherten ESG-Risiken eines Finanzinstruments gemessen, das zum Handel auf einem organisierten Markt zugelassen ist, und als Zahlenwert auf einer Skala von 1 bis 5 wie folgt ausgedrückt:
- (a) vernachlässigbares Risiko – 5;
 - (b) geringes Risiko – 4;
 - (c) mittleres Risiko – 3;
 - (d) hohes Risiko – 2;
 - (e) schwerwiegendes Risiko – 1.

8. Bestimmungen für zusätzliche Dienstleistungen Sparplan

- 8.1. Der Sparplan ermöglicht es Ihnen, über die Handelsplattform eigene oder vordefinierte Portfolios zu erstellen, die Finanzinstrumente oder Fractional Shares Ihrer Wahl enthalten können. Die Erstellung eines Portfolios beinhaltet die Eröffnung eines technischen Kontos.
- 8.2. Bei der Einrichtung eines Portfolios müssen Sie angeben, welcher prozentuale Anteil des Werts des Portfolios aus den einzelnen Finanzinstrumenten oder Fractional Shares, die Sie kaufen möchten, bestehen soll (Zuweisung). Während der Erstellung eines eigenen Portfolios können Sie die ursprünglich angegebene Zuweisung ändern. Im Falle vordefinierter Portfolios ist eine Änderung der Allokation nicht möglich.
- 8.3. Bevor Sie Finanzinstrumente oder Fractional Shares in einem Portfolio erwerben, müssen Sie angeben, wie viel von den freien Mitteln Sie dem Portfolio zuweisen möchten.
- 8.4. Von der in Klausel 8.2 genannten Zuweisung kann der Mindestbetrag abhängen, zu dem wir Ihre Aufträge ausführen können. Wir informieren Sie über dessen Wert über die Handelsplattform.
- 8.5. Der in Klausel 8.3 genannte Betrag wird dem entsprechenden Ihnen zugeordneten technischen Konto gutgeschrieben und enthält eine Reserve, die für die Ausführung von Aufträgen verwendet werden kann.
- 8.6. Sofern nicht anders angegeben, gelten die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Regeln für Transaktionen, die in Portfolios im Rahmen des Sparplans durchgeführt werden.

Transaktionen mit im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumenten oder Fractional Shares

- 8.7. Wir beraten nicht oder haben keinen Einfluss darauf, welche Finanzinstrumente oder Fractional Shares in den von Ihnen erstellten Anlageportfolios enthalten sind oder auf die in ihnen durchgeführten Transaktionen, sofern nicht anders in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben. Wir erbringen keine Anlageberatung oder Portfolioverwaltungsdienstleistungen, insbesondere nicht im Hinblick auf vordefinierte Portfolios, die nicht auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Allen Kunden, die Investmentpläne nutzen, werden vordefinierte Portfolios angezeigt, die aus denselben Vermögenswerten bestehen. Die detaillierten Grundsätze, nach denen wir Vermögenswerte für ein bestimmtes vordefiniertes Portfolio auswählen, finden Sie auf der XTB-Website.
- 8.8. Wenn Sie bei der Auswahl der Finanzinstrumente oder Fractional Shares, mit denen Sie ein Geschäft innerhalb eines Portfolios tätigen möchten, die Option der gleichmäßigen Zuteilung nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden, Marktkaufaufträge in Bezug auf die von Ihnen ausgewählten Finanzinstrumente oder Fractional Shares zu erteilen. Deren Menge wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Marktpreises so bestimmt, dass der Wert aller gekauften Finanzinstrumente und Fractional Shares gleich ist. Sollte dies nicht möglich sein, runden wir den Betrag der Vermögenswerte, die Gegenstand der Transaktion sind, sodass die im vorstehenden Satz genannte Zuordnung möglich ist, und der verbleibende Betrag wird Ihren freien Mitteln im jeweiligen Portfolio gutgeschrieben.
- 8.9. Sie können aus einem Portfolio einen Betrag abheben, der dem Wert der in diesem Portfolio gehaltenen freien Geldmittel entspricht. Wenn Sie Mittel aus einem bestimmten Portfolio abheben möchten und einen Betrag angeben, der die darin gehaltenen Freigegegenstände übersteigt, werden die Abhebungen aus dem Portfolio aus den darin gehaltenen Freigegegenständen und den Mitteln aus dem Verkauf von im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumenten oder Fraktionsanteilen vorgenommen. Mit der Bestätigung der Entnahme von Mitteln aus dem Portfolio, die die freien Mittel übersteigen, erklären Sie sich damit einverstanden, Marktkaufaufträge in Bezug auf die im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente oder Fractional Shares in ausreichender Menge zu erteilen, um den Betrag zu erhalten, den Sie entnehmen möchten. Einzelne Finanzinstrumente oder Fractional Shares werden im Verhältnis zu ihrem Wert im Verhältnis zum Wert aller im betreffenden Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente oder Fractional Shares verkauft. Der oben erwähnte Auftrag kann nicht storniert werden. Sie können Finanzinstrumente und Fractional Rights aus einem im Rahmen eines Investmentplans erstellten Portfolio nicht auf Ihr anderes Anlagekonto oder auf eine andere Einheit übertragen.
- 8.10. Der aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten oder Fractional Shares erzielte Betrag, der den von Ihnen zur Entnahme aus dem Portfolio bestimmten Betrag übersteigt oder unterschreitet, wird dem diesem Portfolio

- zugewiesenen freien Geldmittel gutgeschrieben.
- 8.11. Sie können eine Disposition abgeben, um die Zusammensetzung des Portfolios an die angegebene Aufteilung anzupassen. Mit der Einreichung einer solchen Disposition erklären Sie sich einverstanden, marktübliche Kauf- oder Verkaufsaufträge in Bezug auf die in Ihrem Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente oder Fractional Rights einzureichen. Die Anzahl der Finanzinstrumente oder Bruchteile von Aktien, die Gegenstand von Kauf- oder Verkaufsaufträgen sind, wird in zwei Schritten bestimmt. . Zunächst wird durch Multiplikation des in der Disposition angegebenen Betrags mit der von Ihnen angegebenen Zuteilung der Wert der einzelnen Finanzinstrumente oder Fractional Rights ermittelt, die gekauft oder verkauft werden sollen. Anschließend wird durch Division des im ersten Schritt erhaltenen Ergebnisses durch den zum Zeitpunkt der Ordererteilung verfügbaren Marktpreis des betreffenden Finanzinstruments die Anzahl der Instrumente oder Fractional Rights ermittelt, die Gegenstand der Order zum Kauf oder Verkauf sind. Der Ausführungspreis eines Marktauftrags kann von dem zum Zeitpunkt der Auftragserteilung angegebenen Preis in Übereinstimmung mit

den in den Grundsätzen der Auftragsausführung beschriebenen Prinzipien abweichen. Daher kann der endgültige Wert der gekauften oder verkauften Finanzinstrumente oder Fractional Rights von der angegebenen Zuteilung abweichen. Bei den in Abschnitt 8.9 und 8.11 genannten Transaktionen kann bei der Umrechnung des im Betrag angegebenen Werts in die Anzahl der Teilrechte die Anzahl der Teilrechte aufgerundet werden, um den Wert der Vermögenswerte widerzuspiegeln, die Sie aus dem entsprechenden Portfolio abziehen möchten.

- 8.12. Wenn Sie eine Disposition zur Schließung eines Portfolios einreichen, in dem Finanzinstrumente oder Fractional Shares erfasst sind, erklären Sie sich damit einverstanden, Marktverkaufsaufträge für alle in diesem Portfolio erfassten Finanzinstrumente und Fractional Shares einzureichen. Das mit dem betreffenden Portfolio verbundene technische Konto wird automatisch geschlossen. Die durch den Verkauf von Finanzinstrumenten oder Fractional Shares eingenommenen Mittel sowie die freien Mittel des Portfolios werden Ihrem Handelskonto als freie Geldmittel gutgeschrieben. Der im ersten Satz erwähnte Auftrag kann nicht storniert werden.
- 8.13. Wenn ein Auftrag sowohl für eine volle als auch bruchteilige Anzahl von OMI erteilt wird, wird hinsichtlich der vollen Anzahl dieser Auftrag gemäß den Regeln für Aufträge für Finanzinstrumente durchgeführt, und hinsichtlich der bruchteiligen Anzahl - gemäß den Regeln für Aufträge für Fractional Shares.
- 8.14. Sie können eine Anweisung für die automatische, zyklische Einreichung von Kaufaufträgen für Finanzinstrumente oder Bruchteile von Aktien erteilen, die in das von Ihnen ausgewählte Anlageportfolio aufgenommen werden sollen. Durch die Erteilung einer solchen Anweisung erklären Sie sich mit der zyklischen Einreichung von Marktkaufaufträgen einverstanden, die gemäß den in der Richtlinien für die Auftragsausführung beschriebenen Bedingungen ausgeführt werden. Die Menge der Finanzinstrumente oder Fractional Shares, die Gegenstand von Kaufaufträgen sind, wird in zwei Schritten bestimmt. Erstens wird durch Multiplikation des in der Anweisung angegebenen Betrags und der von Ihnen angegebenen Aufteilung der Wert der einzelnen Finanzinstrumente oder Fractional Shares ermittelt, die gekauft werden sollen. Dann wird durch Division des im ersten Schritt erhaltenen Ergebnisses durch den Marktpreis des betreffenden Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Auftragserteilung die Anzahl der Finanzinstrumente oder Fractional Shares bestimmt, die Gegenstand des Kaufauftrags sein sollen. Der Ausführungspreis eines Marktauftrags kann von dem zum Zeitpunkt der Auftragserteilung angegebenen Preis abweichen, gemäß den in der Richtlinien für die Auftragsausführung beschriebenen Grundsätzen. Daher kann der endgültige Wert der gekauften Finanzinstrumente oder Fractional Shares von der angegebenen Aufteilung abweichen.
- 8.15. Sie können die in Klausel 8.14 genannte Anweisung widerrufen. Der Widerruf hat keinen Einfluss auf bereits ausgeführte oder zur Ausführung eingereichte Aufträge.
- 8.16. Durch Erteilung einer Anweisung gemäß Klausel 8.14 verpflichten Sie sich, den Marktpreis der Finanzinstrumente oder Fractional Shares, auf die sich Ihre Anweisung bezieht, fortlaufend zu überwachen.
- 8.17. Der in Klausel 8.14 genannte Auftrag wird in von Ihnen festgelegten Intervallen ausgeführt und so gestaltet, dass er Ihre angegebene Aufteilung gemäß Klausel 8.2 so genau wie möglich widerspiegelt. Wenn Sie die Aufteilung ändern, ändern Sie automatisch die Parameter des betreffenden Auftrags.
- 8.18. Falls es nicht möglich ist, Ihre angegebene Aufteilung genau widerzuspiegeln, werden wir die Menge der zu kaufenden Finanzinstrumente oder Fractional Shares abrunden, damit der Auftrag ausgeführt werden kann.
- 8.19. Der in den Klauseln 8.14 bis 8.18 genannte Auftrag wird mittels algorithmischem Handel ausgeführt.

Währungsumtausch

Allgemeine Bestimmungen

- 8.20. Durch die Bereitstellung von Währungsumtausch-Dienstleistungen verkauft oder kauft XTB Währungen in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung. Diese Dienstleistung wird nur durch eine Überweisung zwischen Ihren Handelskonten erbracht und ist nur in der Kontowährung verfügbar.
- 8.21. XTB erbringt Devisenhandelsdienstleistungen nur dann, wenn diese mit der Erbringung anderer Wertpapierdienstleistungen verbunden sind.
- 8.22. Der von XTB angebotene Währungsumtausch führt zur Ausführung bestimmter Aufträge, wie z.B. dem Kauf von Finanzinstrumenten in einer anderen Währung als der, die Sie hinterlegt haben.
- 8.23. Der Währungsumtausch wird zum aktuellen Währungskurs abgeschlossen. Detaillierte Informationen über den Wechselkurs sind in der Tabelle der Gebühren und Provisionen von XTB enthalten.
- 8.24. Der Währungsumtausch erfolgt auf der Grundlage Ihrer Disposition. Bis wir Ihre Disposition ausführen, können Sie diese stornieren oder ändern.
- 8.25. Wir werden Ihren Währungsumtauschantrag nicht ausführen, wenn sich der Wechselkurs erheblich ändert, d.h. wenn der Wert des Wechselkurses zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags um mehr als 0,2 % vom Wert des Wechselkurses zum Zeitpunkt der geplanten Ausführung abweicht. In einem solchen Fall werden Sie aufgefordert, die Disposition erneut einzureichen und zu bestätigen.
- 8.26. Wir werden uns nach besten Kräften bemühen, Ihre Devisenverfügungen unmittelbar nach ihrer Erteilung auszuführen und abzurechnen.
- 8.27. Die Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit den Devisenumtausch-Dienstleistungen sind in der XTB-Gebühren- und Provisionstabelle aufgeführt.

- 8.28. Im Falle von Devisenumtauschaufträgen, die an anderen Tagen als den Handelstagen platziert werden, können wir eine zusätzliche Provision erheben, die in der Tabelle der Gebühren und Provisionen von XTB angegeben ist.
- 8.29. Gelder, die den Gegenwert von 14.000 EUR nicht übersteigen, können jedes Mal einem Währungsumtausch unterzogen werden.

Irrtümlicher Währungsumtausch

- 8.30. Wenn der Währungsumtausch auf der Grundlage eines falschen Wechselkurses durchgeführt wurde, kann jede Partei davon zurücktreten oder die Parteien können die Bedingungen gegenseitig korrigieren. Der Devisenkurs kann als falsch angesehen werden, wenn er von dem zum Zeitpunkt des Umtauschs von mindestens zwei Referenzinstituten notierten Kurs des Basiswerts um mehr als 0,2 % abweicht.
- 8.31. Um vom abgeschlossenen Währungsumtausch zurückzutreten oder dessen Bedingungen zu berichtigen, sind die Parteien verpflichtet, einander entsprechende Erklärungen per E-Mail auf die in Kapitel 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannte Weise zu übermitteln.
- 8.32. Wenn Sie Einwände gegen die Richtigkeit des Wechselkurses erheben, wird XTB unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Werktagen ab dem Datum der Einreichung Ihrer Erklärung gemäß Punkt 8.31, die Richtigkeit des Wechselkurses überprüfen und Sie über den wirksamen Rücktritt vom abgeschlossenen Währungsumtausch informieren oder Ihnen ein Angebot zur Korrektur seiner Bedingungen unterbreiten.
- 8.33. Der Rücktritt vom Devisenumtausch oder die Berichtigung seiner Bedingungen ist nur dann möglich, wenn der Devisenkurs, zu dem der Umtausch abgeschlossen wurde, gemäß den in Punkt 8.30 angeführten Bedingungen falsch war.
- 8.34. Nach dem Austritt aus der Devisenbörse oder der Annahme des Angebots zur Korrektur ihrer Bedingungen werden wir jeweils
- den Saldo und die anderen Register der betreffenden Konten wiederherstellen und den Stand vor dem Abschluss des Währungsumtauschs zum falschen Wechselkurs festhalten; oder
 - den betreffenden Saldo und andere Register in den betreffenden Konten berichtigen, um den Betrag und den Status wiederzugeben, der auf dem betreffenden Konto verbucht worden wäre, wenn der Währungsumtausch zum korrekten Wechselkurs abgeschlossen worden wäre.

Haftung

- 8.35. Wir haften nicht für die Auswirkungen von:
- Ausführung einer Disposition, wenn die Ausführung gemäß der Anweisung erfolgt,
 - Nichtausführung oder nicht ordnungsgemäße Ausführung einer Disposition aufgrund von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben (insbesondere aufgrund von Fehlern, die auf eine fehlerhafte oder fehlende Verbindung oder einen vorübergehend fehlenden Zugang zur Handelsplattform zurückzuführen sind und die wir nicht zu vertreten haben),
 - Verweigerung oder Unmöglichkeit der Ausführung einer Disposition unter allen Umständen, wenn die Verweigerung oder Unmöglichkeit der Ausführung der Disposition auf Umstände zurückzuführen ist, die wir nicht zu vertreten haben, insbesondere aus Gründen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind,
 - Aussetzung, Fehler oder Verzögerungen beim Zugang zu den über die Handelsplattform verbreiteten Daten, wenn diese Fehler, Unterbrechungen oder Aussetzungen auf Umstände zurückzuführen sind, für die wir nicht verantwortlich sind.

Unsachgemäße Nutzung der Dienstleistung Währungsumtausch

- 8.36. Falls Sie die Dienstleistung der Währungsumtauschbörse auf eine Art und Weise nutzen, die nicht mit den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Grundsätzen übereinstimmt, hat XTB das Recht, Ihnen die Möglichkeit zur Nutzung dieser Dienstleistung zu entziehen.

Aktien verschenken

Allgemeine Bestimmungen

- 8.37. Die Funktion „Aktien verschenken“ ermöglicht dem Kunden (nachfolgend: „Schenker“), Aktien oder Fractional Rights an Aktien an eine andere Person (nachfolgend: „Empfänger“) zu übertragen. Die Funktion erlaubt keine Schenkung von Fractional Rights an ETFs.
- 8.38. Der Empfänger kann sein:
- ein anderer XTB-Kunde desselben Landes;
 - eine Person desselben Landes wie der Schenker, die kein Investmentkonto besitzt und zur Annahme der Spende gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Konto eröffnen muss.
- 8.39. Gegenstand der Spende können sein:
- Aktien, die sich im Investmentkonto des Schenkers befinden;
 - Fractional Rights an Aktien, die sich im Investmentkonto des Schenkers befinden oder von den Aktien des Schenkers abgetrennt wurden.

- 8.40. In Investmentplänen verbuchte Aktien oder Fractional Rights dürfen nicht verschenkt werden.
- 8.41. Bei der Schenkung von Fractional Rights an Aktien stimmen Sie der Änderung der Eigentumsform der Aktien von direktem zu fiduziarischem Eigentum zu sowie der Schaffung der entsprechenden Fractional Rights, die dem Schenker und dem Empfänger in den internen Aufzeichnungen von XTB (gemäß Artikel 337 §6 des polnischen Handelsgesetzbuches und Artikel 8a Absatz 4 des polnischen Wertpapierhandelsgesetzes) zugeordnet werden.
- 8.42. Eine Schenkung zwischen denselben Personen ist nur einmal möglich.

Art der Schenkung

- 8.43. Die Schenkung im Rahmen die Funktion „Aktien verschenken“ erfolgt durch den Austausch einvernehmlicher Willenserklärungen zwischen Schenker und Empfänger über die XTB-Anwendung. Der Schenkungsvertrag kommt zustande, sobald der Empfänger das Spendenangebot annimmt.
- 8.44. Die Schenkung kann in einer der folgenden Formen erfolgen:
 - a) Übertragung einer ganzen Aktie,
 - b) Übertragung eines Fractional Rights an einer Aktie, die der Schenker hält,
 - c) Übertragung eines Fractional Rights, das zuvor von der Aktie des Schenkers abgetrennt werden muss.
 - d) Übertragung der gesamten Aktie sowie der vom Schenker gehaltenen Fractional Rights an Aktien.
- 8.45. Der Schenker kann eine ganze Aktie oder ein Fractional Rights, das er besitzt, verschenken, indem er in der XTB-Anwendung ein Spendenangebot erstellt, einen Link generiert und diesen an die Person sendet, der er beschenken möchte.
- 8.46. Nach Annahme der Schenkung einer ganzen Aktie durch den Empfänger wird die Aktie von XTB vom Investmentkonto des Schenkers auf das Investmentkonto des Empfängers übertragen.
- 8.47. Nach Annahme der Spende eines Fractional Rights durch den Empfänger aktualisiert XTB die Aufzeichnungen, indem der entsprechende Anteil des Fractional Rights dem Empfänger und der verbleibende Anteil dem Schenker zugeordnet wird. Die Übertragung führt nicht zu einer physischen Umschichtung der Aktien, sondern stellt eine buchhalterische Maßnahme dar.
- 8.48. Nach Annahme der Schenkung von Fractional Rights, die zuvor von den Aktien abgetrennt werden müssen, durch den Schenker:
 - a) wird die gesamte Aktie vom Investmentkonto des Schenkers auf das Depotkonto von XTB übertragen;
 - b) weist XTB die entsprechenden Fractional Rights gemäß dem Willen des Schenkers in seinen Aufzeichnungen dem Schenker und dem Empfänger zu.
- 8.49. Die in den Punkten 8.44 bis 8.46 genannten Vorgänge erfolgen automatisch. Falls die Umschichtung der Aktien und Aktualisierung der Aufzeichnungen aus technischen Gründen nicht erfolgt, wird die Maßnahme innerhalb von 5 Werktagen manuell durchgeführt.
- 8.50. Zur Einleitung der Spende wählt der Schenker:
 - a) eine Aktie oder ein Fractional Rights, das im Investmentkonto verfügbar ist;
 - b) gibt die Anzahl der zu spendenden Aktien oder den Anteil einer Aktie (bei Spende eines Fractional Rights) an;
 - c) kann Aktien oder Fractional Rights erwerben, falls diese noch nicht im Konto vorhanden sind;
 - d) benennt den Empfänger, indem er einen personalisierten Einladungslink generiert und teilt.

Annahme der Spende

- 8.51. Der Empfänger nimmt die Schenkung an, indem er:
 - a) die Annahme der Schenkung durch Klicken des Buttons „Geschenk annehmen“ in der XTB-Anwendung bestätigt, sofern er bereits Kunde ist; oder
 - b) den Registrierungs- und Aktivierungsprozess für das Investmentkonto durchläuft und anschließend die Schenkung bestätigt – im Falle einer Person, die noch kein Kunde ist.
- 8.52. Der Link zur Annahme der Schenkung:
 - a) ist ab Erzeugung 21 Tage gültig;
 - b) verfällt automatisch nach Ablauf dieser Frist, sofern der Empfänger die Schenkung nicht annimmt oder (sofern kein Kunde) den Kontoeröffnungsprozess nicht abschließt und die Schenkung nicht annimmt;
 - c) kann vor Ablauf der 21 Tage vom Schenker widerrufen werden, entweder durch den Widerruf des Schenkungswillens des Schenkers oder im Falle des Verkaufs der Aktien bzw. Fractional Rights, die Gegenstand der Schenkung sind.

Schenkungsvertrag

- 8.53. Der Schenkungsvertrag kommt zustande, sobald der Empfänger die Einladung annimmt und den Empfang der Schenkung über die XTB-Anwendung bestätigt. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Empfänger frei über das Schenkungsobjekt verfügen.
- 8.54. Ein Schenkungsvertrag kommt nicht zustande, wenn:
 - a) der Schenker die Aktien vor Annahme der Schenkung durch den Empfänger verkauft,
 - b) der Schenker die Schenkung vor Annahme durch den Empfänger widerruft,
 - c) der Empfänger das Geschenk ablehnt oder es nicht innerhalb der Frist gemäß Punkt 8.52 annimmt,
 - d) der Wert des Schenkungsobjekts überschreitet 1.000 Euro oder den Gegenwert dieses Betrags in der

Währung des zuerst eröffneten Investmentkontos. Dabei wird der Wert in der Währung des Hauptkontos berücksichtigt,

- e) der Empfänger bereits eine Aktie oder Fractional Rights an einer Aktie vom Schenker über die XTB-App erhalten hat.

Schlussbestimmungen

- 8.55. Bei einer Schenkung, die in Nominalwert angegeben ist, wird dieser Wert zum Zeitpunkt des Angebots zum Marktpreis in die Stückzahl der Aktien oder Fractional Rights umgerechnet. Weitere Vorgänge erfolgen auf Basis des umgerechneten Volumens.
- 8.56. Der Nominalwert der Aktie oder des Fractional Rights zum Zeitpunkt der Annahme der Schenkung kann aufgrund von Preisänderungen abweichen. Vorbehaltlich Änderungen aufgrund ständiger Preisschwankungen. Wird eine Schenkung angenommen, während der Markt für eine bestimmte Aktie oder ein Fractional Right geschlossen ist, entspricht der Wert des geschenkten Volumens dem Schlusskurs zum Zeitpunkt der Marktschließung.
- 8.57. Im Falle einer Schenkung schließt XTB Positionen im Konto des Schenkers gemäß dem FIFO-Prinzip („First In, First Out“) wie in Punkt 7.49 angegeben.
- 8.58. Alle von XTB vorgenommenen Maßnahmen sind technischer Natur und setzen den zwischen den Kunden geschlossenen Schenkungsvertrag um. XTB ist keine Vertragspartei, beteiligt sich nicht an Willenserklärungen und verfügt nicht über eigenes Vermögen.
- 8.59. Der Anfangswert der Aktie oder des Fractional Rights im Konto des Empfängers beträgt 0.
- 8.60. Kunden bestätigen durch ihre Erklärungen im Rahmen der Funktion „Aktien verschenken“ in der XTB-Anwendung, dass sie sich mit dem Mechanismus der Fractional Rights, den rechtlichen und steuerlichen Folgen der Schenkung vertraut gemacht haben und wissentlich der Änderung der Eigentumsform des Finanzinstruments zustimmen.

9. Interessenkonflikt

- 9.1. In manchen Situationen kann es zu einem Interessenkonflikt zwischen XTB und dem Kunden kommen. Zu diesen Situationen gehört insbesondere die Ausführung von Aufträgen auf dem OTC-Markt zwischen XTB und dem Kunden, bei denen der Interessenkonflikt darauf zurückzuführen ist, dass XTB eine Gegenpartei der vom Kunden abgeschlossenen Transaktion ist sowie im Falle von Transaktionen mit Instrumenten, für die wir als Systematischer Internalisierer tätig sind. Wir ergreifen jedoch entsprechende Maßnahmen, um den Einfluss eines solchen Interessenkonflikts zu minimieren.
- 9.2. Die von einem Interessenkonflikt betroffenen Abteilungen von XTB sind von Abteilungen getrennt, die direkt mit den Kunden zusammenarbeiten (sog. „Chinese-Wall-Prinzip“). Dies gewährleistet die Unabhängigkeit der Abteilungen, die die Finanzprodukte von XTB anbieten, von denen, die die Angemessenheit der Produkte für die jeweiligen Kunden bewerten. Auch die Handelsabteilung hat keinen direkten Kontakt zu den Kunden von XTB.
- 9.3. Die Organisationsstruktur von XTB gewährleistet ein begrenztes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Abteilungen mit direktem Kundenkontakt und Abteilungen, deren Tätigkeit einen Interessenkonflikt zur Folge hat.
- 9.4. Die Mitarbeiter der Handelsabteilung unterlassen jedwede öffentliche Stellungnahme zu einer aktuellen oder künftigen Marktsituation und wirken nicht an der Erstellung von Berichten und Kommentaren von XTB mit.
- 9.5. Die Mitarbeiter der Handelsabteilung dürfen die Absicht eines Kunden hinsichtlich der Richtung der Transaktion nicht kennen. Diese Mitarbeiter müssen in jeder Situation sowohl Geld- als auch Briefkurs des jeweiligen Finanzinstruments unter Berücksichtigung des Spreads in den Konditionstabellen vorlegen. Der Kunde kann derlei Informationen nach eigenem Ermessen nutzen, um eine neue Position zu eröffnen oder eine zuvor eröffnete Position zu schließen.
- 9.6. Die Mitarbeiter von XTB dürfen keine Geschenke in Form von Geld- oder Sachleistungen von Kunden, potenziellen Kunden oder Dritten annehmen. Die Annahme kleiner Geschenke ist nur zulässig, wenn dies mit den XTB-Richtlinien zu Interessenkonflikten im Einklang steht.
- 9.7. Ausführliche Informationen zu den grundlegenden Verhaltensregeln von XTB im Falle eines Interessenkonflikts finden sich [auf der XTB-Website](#) (anschließend unter Weitere Informationen und Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten und Informationen über Zuwendungen) bei den Informationen über die Grundsätze der Handhabung von Interessenkonflikten bei XTB S.A. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, diese Informationen über die XTB-Website zu erhalten. Auf Verlangen stellen wir dem Kunden weitere Informationen zur Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.
- 9.8. Tritt nach Vertragsabschluss ein Interessenkonflikt auf, werden wir Sie unverzüglich davon in Kenntnis setzen und von der Erbringung von Vermittlungsleistungen absehen, bis wir eine ausdrückliche Erklärung dahingehend erhalten, dass Sie die Zusammenarbeit fortsetzen oder den Vertrag kündigen möchten.

10. Unabhängigkeit

- 10.1. Die Verfügung bzw. der Auftrag stellt eine unabhängige Entscheidung des Kunden dar, die nur nach eigenem Ermessen und eigenverantwortlich getroffen werden sollte, sofern im Vertrag mit XTB nichts anderes festgelegt

ist.

- 10.2. Wir haften nicht für die Folgen Ihrer Entscheidungen. Dazu gehören auch alle Verfügungen oder die Aufträge, die Sie aufgrund einer Anmerkung, Anregung, Empfehlung oder Auskunft von XTB, einem XTB-Mitarbeiter oder einer Person, die für oder im Namen von XTB handelt, erteilt haben, es sei denn, eine solche Haftung ergibt sich aus dem allgemein geltenden Recht.

11. Berichte und Schriftverkehr

- 11.1. Wir gewähren den Kunden über das Handelskonto laufend Zugang zu allen notwendigen Informationen zur Feststellung:
- a) der Salden der betreffenden Konten,
 - b) der Höhe der derzeit geltenden Margin,
 - c) der aktuellen Liste der offenen und geschlossenen Transaktionen mit Finanzinstrumenten,
 - d) des Eigenkapitals,
 - e) der freien Margin,
 - f) des Werts der Finanzinstrumente,
 - g) der Parameter der erteilten Aufträge.
 - h) Der Wert der gezahlten Dividenden
- Unmittelbar nachdem der Kunde eine Transaktion ausgeführt oder einen Transaktionsauftrag auf dem jeweiligen Handelskonto erteilt hat, erstellen wir eine entsprechende Transaktionsbestätigung, die in Echtzeit auf dem betreffenden Handelskonto angezeigt und von XTB zu Nachweiszwecken archiviert wird.
- 11.2. Wir können dem Kunden für steuerliche Zwecke oder gemäß geltendem Recht zusätzliche Berichte und Bestätigungen zur Verfügung stellen.
- 11.3. Unmittelbar nach Auftragsausführung, spätestens jedoch zum Ende des ersten Geschäftstags nach der Auftragsausführung, stellen wir dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) Einzelheiten zur Ausführung zur Verfügung. Auf Verlangen geben wir Ihnen auch Auskunft über den aktuellen Stand des Auftrags.
- 11.4. Einmal im Quartal, bis zum Ende des ersten Monats nach dem Ende jedes Quartals, erhalten Sie von uns auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) eine Aufstellung der gehaltenen Finanzinstrumente und Einlagen. Auf Verlangen stellen wir Ihnen die vorgenannte Erklärung häufiger als einmal im Quartal zur Verfügung, erheben jedoch in diesem Fall eine in den Konditionstabellen festgelegte Gebühr.
- 11.5. Mindestens einmal jährlich, bis zum 30. Juni jedes Jahres, informieren wir Sie auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) über die für unsere Vermittlungsleistungen angefallenen Kosten und Gebühren des vorherigen Jahres. Wir können diese Informationen zusammen mit den in Abschnitt 10.4 erwähnten Erklärungen zur Verfügung stellen.
- 11.6. Wir stellen Ihnen kostenlos und einmalig Unterlagen in Papierform mit Eckdaten zu den angebotenen Finanzinstrumenten (die so genannten „KIDs“) zur Verfügung, die Sie vor Vertragsabschluss oder des Anhangs in elektronischer Form erhalten. Auf Ihre Anfrage hin stellen wir Ihnen diese auch kostenlos und einmalig in Papierform zur Verfügung. Wir werden sie Ihnen innerhalb von 7 Werktagen nach Eingang Ihrer Anfrage zusenden.
- 11.7. Wir können für jeden Zeitraum eine Aufstellung der auf Ihrem Handelskonto verzeichneten Transaktionen in Papierform erstellen. Diese Dienstleistung ist gebührenpflichtig (siehe Konditionstabellen).
- 11.8. Der Kunde hat die gebotene Sorgfalt walten zu lassen, indem er den Zustand der auf dem Handelskonto erfassten Transaktionen überwacht und XTB umgehend über etwaige Unstimmigkeiten unterrichtet.
- 11.9. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Kapitel 15 nehmen wir telefonisch Kontakt mit Ihnen auf und werden zusätzlich mit Ihnen auf dem Postweg, per E-Mail, interner E-Mail auf dem Kundenportal oder über andere elektronische Kommunikationsmittel in Kontakt treten. Der Schriftverkehr umfasst auch die Erteilung von Auskünften an den Kunden im Zusammenhang mit den für ihn erbrachten Vermittlungsleistungen. Die Parteien vereinbaren hiermit, dass Absichtserklärungen oder sonstige Erklärungen zum Handel mit Finanzinstrumenten oder anderen Tätigkeiten von XTB von den Parteien in elektronischer Form eingereicht werden können. Informationen zu den Ihnen gewährten Vermittlungsleistungen werden unverzüglich übermittelt, sofern die AGB oder der Vertrag nichts anderes vorsehen. So es das allgemein geltende Recht verlangt, stellen wir Ihnen die Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.
- 11.10. In den in den AGB genannten Fällen sowie in anderen Fällen, in denen wir dies für erforderlich halten, werden wir unsere Briefe per Einschreiben oder Kurierdienst zustellen lassen.
- 11.11. Die Kunden sind verpflichtet, sich mit sämtlichen Schreiben von XTB vertraut zu machen.
- 11.12. Schreiben von XTB an den Kunden gelten nach Ablauf der folgenden Fristen als eingegangen:
- a) falls per Einschreiben – mit der Zustellung,
 - b) falls per E-Mail – 1 (einen) Tag nach Versand,
 - c) falls per interner E-Mail auf dem Kundenportal – 1 (einen) Tag nach Versand,
 - d) falls per Kurierdienst – mit der Zustellung.
- 11.13. Die in den Ziffern 11.1-11.7 genannten Informationen werden in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) übermittelt. Sie sind jedoch berechtigt, die Erteilung dieser Informationen schriftlich zu verlangen.

12. Höhere Gewalt

- 12.1. Unter höherer Gewalt ist ein außergewöhnliches, von außen kommendes Ereignis zu verstehen, das sich der Kontrolle von XTB entzieht und insbesondere nicht von XTB verursacht wurde. Höhere Gewalt ist damit insbesondere:
- a) Krieg, bewaffneter Konflikt oder ein Terroranschlag,
 - b) Aufruhr mit der Gefahr von Sach- oder Personenschäden,
 - c) Generalstreik
 - d) ein illegaler und unangekündigter Streik der Mitarbeiter von XTB oder von Dienstleistern für XTB, der notwendig ist, damit XTB weiterhin Dienstleistungen für Kunden erbringen kann,
 - e) Feuer, Überschwemmung, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen,
 - f) Pandemie, Epidemie oder Bedrohungslage dieser Phänomene,
 - g) Ausnahmezustand, einschließlich Kriegszustand, Ausnahmezustand oder Naturkatastrophe.
- 12.2. Im Falle höherer Gewalt haften wir gegenüber dem Kunden nicht für Beeinträchtigungen, Verzögerungen oder die Nichterfüllung von Verpflichtungen, die XTB durch die Bestimmungen der AGB auferlegt werden.

13. Provisionen und Gebühren

- 13.1. Wir sind berechtigt, Provisionen und Gebühren für unsere Dienstleistungen zu verlangen.
- 13.2. Ausführliche Informationen zu den Provisionen und Gebühren sind in den Gebühren- und Konditionstabellen angegeben.

14. Haftung und fehlerhafte Kursangaben

- 14.1. Wir haften nicht für Verluste, die Ihnen durch die Ausführung Ihrer Verfügungen entstehen könnten.
- 14.2. Wir haften nicht für entgangene Gewinne oder Verluste, die Ihnen aufgrund von Störungen oder Verzögerungen bei der Datenübermittlung entstehen, sofern diese nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind. Insbesondere dürfen Sie keine Ansprüche gegenüber XTB geltend machen, wenn Sie aufgrund eines betrieblichen Fehlers Ihrer technischen Infrastruktur keinen Transaktionsauftrag bzw. keine Verfügung erteilen konnten oder keine Informationen zu Ihren Konten einholen konnten.
- 14.3. Sie sind für die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Softwaresysteme (einschließlich der Version der mobilen Anwendung und des Betriebssystems) verantwortlich, die Sie für den Zugang zur Handelsplattform verwenden. Sollten Sie dies unterlassen, so erkennen Sie an, dass dies die Funktionsfähigkeit der Handelsplattform auf Ihrem Gerät beeinträchtigen und zu Verlusten oder Gewinneinbußen führen kann.

15. Kundenbeschwerden

- 15.1. Sie können hinsichtlich der Dienstleistungen von XTB Beschwerde einlegen:
- a) persönlich:
 - schriftlich über ein hierfür bereitgestelltes Papierformular auf der XTB-Website,
 - mündlich in der XTB-Geschäftsstelle, protokolliert von einem zur Entgegennahme von Beschwerden befugten XTB-Mitarbeiter,
 - b) telefonisch unter der von XTB zur Verfügung gestellten Telefonnummer +49 (0) 69 9675 9063,
 - c) per Post an die Adresse der XTB-Geschäftsstelle unter Verwendung eines hierfür auf der XTB-Website bereitgestellten Beschwerdeformulars,
 - d) über ein elektronisches Beschwerdeformular, das hierfür auf der Registerkarte „Hilfcenter“ in der XTB-App und auf der Handelsplattform bereitgestellt wird. Die Adresse von XTB für die Einreichung von Beschwerden persönlich oder per Post lautet: Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin, Deutschland
- 15.2. Alle Formulare und Kontaktdaten zur Einreichung einer Beschwerde, einschließlich der Telefonnummer(n), sind in der Anleitung zur Einreichung von Beschwerden angegeben, die auf der XTB-Website der XTB zu finden ist.
- 15.3. Eine Beschwerde sollte folgende Angaben enthalten:
- a) Angaben, anhand derer wir Sie identifizieren können, die mit Ihren Angaben bei Vertragsabschluss oder anlässlich einer späteren Vertragsänderung übereinstimmen,
 - b) eine kurze Beschreibung des Problems,
 - c) den Zeitpunkt des Auftretens des Problems,
 - d) die Kontonummer,
 - e) ein konkretes Ersuchen,
 - f) die Nummer des Auftrags oder der Transaktion, auf den/die sich Beschwerde bezieht.
- 15.4. Die Beschwerdebearbeitung bei XTB wird von der Abteilung Global Customer Support übernommen, die wie folgt kontaktiert werden kann:
Unter der Telefonnummer: +49 (0) 69 9675 9063
Unter der E-Mail-Adresse: support@xtb.de
- 15.5. Wenn der Inhalt der Beschwerde Fragen hinsichtlich der Art der Beschwerde aufwirft, können wir Sie um weitere Auskünfte oder eine Klarstellung bitten. Sollten Sie die Mängel der Beschwerde nicht beheben, so kann die Beschwerde abgewiesen werden.
- 15.6. Auf Verlangen bestätigen wir Ihnen den Eingang der Beschwerde.
- 15.7. Wir werden den Sachverhalt, der zu Ihrer Beschwerde geführt hat, umgehend untersuchen und die Beschwerde binnen 30 Tagen nach Einreichung prüfen. Wir werden die Beschwerde schriftlich beantworten. Eine Beantwortung per E-Mail darf nur auf Verlangen des Kunden erfolgen. In besonders komplexen Fällen, in denen

die Bearbeitung einer Beschwerde innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, stellen wir Ihnen Informationen zur Verfügung, darunter:

- a) Begründung für die Verzögerung,
- b) Angabe der Situation, die hergestellt werden muss, um der Beschwerde nachzukommen,
- c) voraussichtliches Datum der Klärung und Beantwortung der Beschwerde, das spätestens 60 Tage nach Eingang der Beschwerde liegen muss.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn die Beschwerde gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 6.62 eingereicht wurde.

- 15.8. Die Verlängerung der oben genannten Bearbeitungsfrist für Beschwerden darf nur mit vorheriger Zustimmung des Kunden erfolgen.
- 15.9. Sie können auch einen schriftlich ermächtigten Vertreter Beschwerde einlegen lassen.
- 15.10. Die sofortige Einreichung einer Beschwerde, sobald Sie Unregelmäßigkeiten feststellen, erleichtert und beschleunigt deren sorgfältige Bearbeitung, es sei denn, dies ist für das Beschwerdeverfahren unerheblich.
- 15.11. Sie haben das Recht, gegen die Entscheidung von XTB Einspruch einzulegen. Das Verfahren und die Fristen für den Einspruch sind die gleichen wie bei einer Beschwerde. Bleibt die Abweisung Ihrer Beschwerde auch nach Ihrem Einspruch weiterhin aufrecht, werden wir keine weiteren Einsprüche prüfen, bis uns neue sachdienliche Informationen vorgelegt werden, die zu einer anderen Entscheidung in dieser Sache führen könnten.
- 15.12. Ungeachtet der Bestimmungen der AGB ist der Kunde berechtigt, vor dem zuständigen Gericht Klage zu erheben. Das in diesen Fällen zuständige Gericht ist das für den Wohnort des Kunden zuständige Gericht. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde mit der Entscheidung von XTB zu seiner Beschwerde nicht zufrieden ist.
- 15.13. Natürliche Personen können beim Ombudsmann für Finanzfragen einen Antrag auf Überprüfung der Angelegenheit einreichen. Darüber hinaus können sich Verbraucher gemäß geltendem Recht von einer Verbraucherschutzorganisation oder -behörde beraten lassen.

16. Ermächtigungen

- 16.1. Sie sind berechtigt, Vertreter zu benennen, die zur Ausführung von Handlungen zum Abschluss sowie zur Änderung, Beendigung oder Erfüllung des Vertrags befugt sind.
- 16.2. Gemäß den Bestimmungen des geltenden Rechts kann eine Vollmacht ausschließlich schriftlich erteilt oder widerrufen werden:
 - a) in Anwesenheit einer von XTB autorisierten Person. Diese Person bestätigt die Angaben in der Ermächtigung sowie die Echtheit der Unterschriften des Kunden und seines Vertreters.
 - b) durch Vorlage einer unterzeichneten Vollmacht mit beigefügter Unterschriftsprobe des Bevollmächtigten und einer Kopie des Ausweises.
- 16.3. Falls die Vollmacht vom Kunden in der in Klausel 16.2 Buchstabe b) genannten Weise eingereicht wird, wird der XTB-Mitarbeiter, der die Vollmacht erhält, Kontakt mit Ihnen aufnehmen, um zu überprüfen, ob die erhaltene Vollmacht tatsächlich von Ihnen stammt.
- 16.4. Ein Vertreter kann nur dann weitere Vertreter bestellen, wenn der Inhalt der Vollmacht dies ausdrücklich zulässt.
- 16.5. Eine Vollmacht verliert ihre Wirkung gegenüber XTB nach Eingang einer Mitteilung über:
 - a) Widerruf der Vollmacht durch den Kunden oder einen Vertreter,
 - b) Tod des Kunden oder seines Vertreters,
 - c) Verlust der Rechtspersönlichkeit des Kunden, wenn der Kunde eine juristische Person ist.

17. Verfahren im Falle des Todes des Kunden oder der Liquidation der juristischen Person

- 17.1. Der Erhalt verlässlicher Informationen über den Tod des Kunden führt zur Beendigung des Vertrags. Als verlässliche Informationen betrachten wir einen Scan einer Kopie der Sterbeurkunde, eine verkürzte Kopie der Sterbeurkunde oder ein anderes offizielles Dokument, das den Tod des Kunden bestätigt.
- 17.2. Nach Beendigung des Vertrags werden wir die Möglichkeit zur Einzahlung und Abhebung vom Konto sperren und innerhalb von 2 Geschäftstagen nach Erhalt verlässlicher Informationen über den Tod des Kunden alle offenen CFD-Positionen auf dem Konto zum Tagesendkurs schließen. Die im Zusammenhang mit der Schließung der Positionen erzielten Gelder werden auf dem Konto des verstorbenen Kunden angesammelt, bis wir eine entsprechende Anweisung von den Erben des verstorbenen Kunden erhalten. Die Erben des Inhabers von Teilrechten können eine Anweisung zur Umwandlung dieses Rechts in einen Geldanspruch erteilen, der dem Produkt aus der Anzahl der Fractional Rights und dem Marktpreis des betreffenden OMI am regulierten Markt am letzten Geschäftstag vor dem Tag der Anweisung entspricht.
- 17.3. Auf Grundlage von Dokumenten, die den Erwerb der Erbschaft durch den Erben nachweisen, wie z.B. ein gerichtliches oder notarielles Erbscheinzerifikat oder eine Erbschaftserklärung und ein Scan des Ausweisdokuments des Erben, akzeptieren wir eine schriftliche Anweisung:
 - a) wenn auf dem Konto nur Bargeld vorhanden ist, die an den Erben zu zahlenden Erbschaftsbeträge von dem auf dem Konto des Erblassers hinterlegten Nachlass auf das von ihm angegebene Bankkonto zu überweisen,
 - b) wenn das Konto OMIs oder Bargeld und OMIs enthält - die Finanzinstrumente oder Barmittel, die ihnen aus der Erbschaft zufließen, auf ihr von XTB oder einer anderen Einrichtung geführtes Depot umzubuchen oder die OMIs zum Marktpreis unter Berücksichtigung der auf dem jeweiligen Markt herrschenden Liquidität zu verkaufen

und das Bargeld aus den verkauften OMIs auf das in der Anweisung angegebene Bankkonto zu überweisen. In beiden Fällen ist es erforderlich, einen Konto- oder Wertpapierkontoauszug vorzulegen, der nicht später als 3 Monate vor der Vorlage erstellt oder generiert wurde, um zu überprüfen, dass der Erbe Eigentümer des angegebenen Kontos ist.

- 17.4. Im Falle mehrerer Erben ist es außerdem erforderlich, eine Vereinbarung über die Erbteilung oder eine gerichtliche Entscheidung über die Erbteilung vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Personen Anspruch auf die Gelder aus dem Konto haben und in welchem Verhältnis.
- 17.5. Wir akzeptieren nur Anweisungen in Bezug auf Gelder von den Erben, die in der gerichtlichen Verfügung über den Erwerb des Nachlasses oder in der notariellen Erbschaftsurkunde genannt sind. Sind mehrere Erben vorhanden, können wir Verfügungen von allen oder von einem von ihnen annehmen, wenn dieser aufgrund entsprechender Vollmachten im Namen der anderen handelt. Wir können auch Verfügungen auf der Grundlage einer gerichtlichen Verfügung über die Teilung des Nachlasses oder einer Vereinbarung über die Teilung des Nachlasses entgegennehmen. Bestehen nach geltendem Recht zusätzliche Verpflichtungen, so führen wir die Verfügungen aus, sobald die Erben diese Bedingungen erfüllen.
- 17.6. Für die Liquidation einer juristischen Person oder einer Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit gelten die in den Ziffern 17.1 - 17.5 genannten Bestimmungen sinngemäß. Im Falle eines Liquidationsverfahrens sind verlässliche Informationen über die Liquidation vorzulegen, worunter wir einen Gesellschafterbeschluss über die Auflösung der juristischen Person, einen Gerichtsbeschluss, der die Grundlage für die Auflösung der juristischen Person bildet, oder einen Auszug aus dem Landesgerichtsregister, der die Liquidation der juristischen Person bestätigt, verstehen.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Mit der Annahme der AGB erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir alle Gespräche zwischen Ihnen und XTB per Telefon oder über andere Kommunikationsmittel aufzeichnen dürfen, insbesondere elektronischen Schriftverkehr. Sie erklären auch ihr Einverständnis damit, dass wir berechtigt sind, derlei Aufzeichnungen bei Streitigkeiten zwischen den Parteien als Beweismittel zu verwenden. Auf Verlangen stellen wir Ihnen Kopien von Gesprächsaufzeichnungen und sonstigen Schreiben zur Verfügung. Wir führen und archivieren Kopien von Gesprächsaufzeichnungen und sonstigen Schreiben für 5 Jahre ab dem Datum des Gesprächs bzw. der Übergabe sonstiger Schreiben.
- 18.2. Wir erheben und speichern personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere den Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und zur Bekämpfung von Geldwäsche.
- 18.3. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir auf Ihre personenbezogenen Daten zurückgreifen können und diese zum Zwecke der Vertragserfüllung speichern und verarbeiten können, einschließlich der Pflege der Beziehungen zum Kunden, der Verwaltung der Konten, der Beitreibung von Schulden, der Bearbeitung von Anträgen, der Risikobewertung, der Gewährleistung der Einhaltung des geltenden Rechts sowie der Entwicklung und Analyse von Produkten und Dienstleistungen.
- 18.4. Wenn Sie Ihren Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommen, werden wir Sie auffordern, unseren Forderungen innerhalb der gesetzten Frist nachzukommen. Damit wird das Ziel verfolgt, die Streitigkeit gütlich beizulegen. Wir sind berechtigt, Forderungen, die nicht innerhalb der gesetzten Frist befriedigt werden, gerichtlich oder im Wege eines Vollstreckungsverfahrens geltend zu machen.
- 18.5. Um unsere Dienstleistungen und Handelsplattformen kontinuierlich zu verbessern, erlauben wir bestimmten Kunden, freiwillig an Testphasen bestimmter Dienste und Technologien teilzunehmen, die sich in der Entwicklung befinden (im Folgenden als „Beta-Dienste“ bezeichnet). Indem Sie sich freiwillig bewerben und sich bereiterklären, die Beta-Dienste zu testen und an der oben genannten Testphase teilzunehmen, erklären Sie ihr Einverständnis damit, dass:
 - a) die Beta-Dienste im realen Handelsumfeld ausgeführt werden und Sie daher mit realen Einlagen auf Ihrem Handelskonto handeln werden,
 - b) die Beta-Dienste Einschränkungen und Mängel enthalten, die zu technischen oder Transaktionsfehlern führen können. Insbesondere kann es aufgrund von Fehlern in Beta-Diensten vorkommen, dass Ihr Handelskonto nicht mehr (korrekt) funktioniert und Ihre Aufträge nicht ausgeführt werden, fehlerhaft oder zum falschen Kurs ausgeführt werden oder dass die Auftragserteilung gänzlich unmöglich ist.
- 18.6. Kunden, die freiwillig Beta-Dienste in Anspruch nehmen, erklären ihr Einverständnis damit, dass wir nach alleinigem Ermessen Aufträge oder Transaktionen, die von dem Fehler in den Beta-Diensten betroffen sind, zurückziehen oder deren Bedingungen einseitig ändern dürfen, unabhängig von der Fehlerursache. Ungeachtet der Bestimmungen der Abschnitte 6.61-6.68 können wir von dem Recht Gebrauch machen, die Konditionen der Aufträge oder Transaktionen des Kunden zu widerrufen oder einseitig zu ändern.
- 18.7. Wir werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Schäden von den Kunden von Beta-Diensten abzuwenden, wenn in diesen Diensten Fehler aufgetreten sind. Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für Schäden, die Ihnen durch Fehler und Mängel von Beta-Diensten entstehen könnten.
- 18.8. Wir sind berechtigt, die Bereitstellung von Beta-Diensten für den Kunden jederzeit einzustellen. In diesem Fall werden wir Sie entsprechend unterrichten. Die Bestimmungen der AGB über die Modalitäten der Kündigung des Vertrags durch XTB finden in diesem Fall keine Anwendung. Sie sind jederzeit berechtigt, die Nutzung der Beta-Dienste einzustellen. Bitte teilen Sie uns Ihre diesbezüglichen Absichten schriftlich, elektronisch oder telefonisch

- mit.
- 18.9. Wir sind berechtigt, die AGB aus folgenden wichtigen Gründen zu ändern:
- a) Änderungen des geltenden Rechts, die Auswirkungen auf die Tätigkeit von XTB haben (könnten), einschließlich der von uns oder dem Kundendienst erbrachten Dienstleistungen,
 - b) erforderliche Anpassung der AGB an geltendes Recht,
 - c) veränderte Auslegung des geltenden Rechts aufgrund von Gerichtsurteilen, Beschlüssen, Entscheidungen, Empfehlungen oder anderen Handlungen staatlicher Behörden,
 - d) erforderliche Anpassung der AGB an die Entscheidungen, Leitlinien, Empfehlungen oder sonstigen Standpunkte der Aufsichtsbehörden,
 - e) erforderliche Anpassung der AGB an Verbraucherschutzanforderungen,
 - f) Änderung des Umfangs der Geschäftstätigkeit, des Umfangs der erbrachten Dienstleistungen oder der Modalitäten der Leistungserbringung,
 - g) Aufnahme neuer Produkte oder Dienstleistungen in das Angebot von XTB oder Änderung des Angebots von XTB in Form einer Anpassung der Produkte oder Dienstleistungen, einschließlich des Umfangs und der Art der Bereitstellung,
 - h) erforderliche Anpassung der AGB an die Marktbedingungen, einschließlich der Angebote konkurrierender Wertpapierfirmen, technologischer Veränderungen oder Veränderungen in der Funktionsweise des Derivatemarkts.
 - i) Einführung redaktioneller Änderungen, die die Rechtssituation des Kunden nicht beeinträchtigen.
- Die AGB werden nach vorheriger Mitteilung an den Kunden geändert, die spätestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Änderungen zu ergehen hat. Die Mitteilung muss die in Abschnitt 17.15 genannten Angaben enthalten. Der Inhalt der geänderten AGB ist bei der XTB-Geschäftsstelle sowie auf der XTB-Website einsehbar.
- 18.10. Wir sind berechtigt, andere Dokumente, in denen die Bedingungen der Zusammenarbeit geregelt sind, insbesondere die Konditionstabellen, die Richtlinie zur Auftragsausführung und die Erklärung über die Anlagerisiken, nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden mindestens 7 Tage vor Inkrafttreten dieser Änderungen aus den in Abschnitt 18.9 erwähnten Gründen zu ändern. Die Dokumente werden in der XTB-Geschäftsstelle ausgelegt und auf der XTB-Website veröffentlicht. Wir sind berechtigt, die Konditionstabellen hinsichtlich der Provisionen und Gebühren aus folgenden wichtigen Gründen zu ändern:
- a) Änderung der Inflationsrate,
 - b) Anstieg der Kosten für den Betrieb des Kontos oder der Kosten der von XTB erbrachten Dienstleistungen, insbesondere infolge von Änderungen der Preise für Strom, Telekommunikationsanschlüsse und Postdienste, der Transaktionsabwicklungskosten und sonstiger Kosten, die von XTB an Kapitalmarktinstitute zu zahlen sind, einschließlich der Kosten, die durch Mitbetreiber entstehen,
 - c) Änderung des geltenden Rechts, die einen Anstieg der Kontoführungskosten oder der Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen zur Folge hat,
 - d) aufgrund der Einführung von Gebühren für neue Dienstleistungen oder Produkte,
 - e) aufgrund einer Änderung des Umfangs, der Form oder der Art und Weise der Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere zwecks Anpassung an geltende Standards für Vermittlertätigkeiten, Marktbedingungen, technologische Veränderungen usw.
- 18.11. Ungeachtet der übrigen Bestimmungen sind wir berechtigt, die in den Konditionstabellen festgelegten Swap-Punkte/Übernachtfinanzierung sowie die Rollover-Termine mit sofortiger Wirkung zu ändern.
- 18.12. Ungeachtet der übrigen Bestimmungen sind wir berechtigt, den Wert der Margin zu ändern, nachdem wir Sie 24 Stunden vor Inkrafttreten der Änderungen benachrichtigt haben. Ein solches Recht haben wir auch in Bezug auf offene Positionen bei Ereignissen höherer Gewalt und wenn wir Grund zu der Annahme haben, dass eines der folgenden Ereignisse eintreten wird oder eine solche Bedrohung bereits eingetreten ist: außergewöhnliche Kursvolatilität des Basiswerts oder Verlust bzw. erheblicher Rückgang der Liquidität des Marktes des Basiswerts oder ein anderes außergewöhnliches Ereignis auf dem Markt des Basiswerts.
- 18.13. Ungeachtet der übrigen Bestimmungen sind wir auch berechtigt, jedwede Änderung vorzunehmen, nachdem wir Sie mindestens 24 Stunden vor Inkrafttreten der Änderungen benachrichtigt haben. Dasselbe gilt für die in den Abschnitten 18.9-18.12 beschriebenen Dokumente, sofern:
- a) diese Änderungen zu geringeren Transaktionskosten auf Seiten des Kunden führen,
 - b) durch diese Änderungen neue Finanzinstrumente in das Angebot aufgenommen werden,
 - c) sich die Verfügbarkeit von Leerverkäufen oder die Finanzierungskosten für den jeweiligen Basiswert geändert haben,
 - d) ein Ereignis höherer Gewalt eingetreten ist,
 - e) diese Änderungen keine nachteiligen Folgen für die rechtliche oder wirtschaftliche Stellung des Kunden haben.
- 18.14. Änderungen gemäß diesem Kapitel ziehen Änderungen der Bedingungen jeder offenen Transaktion in dem Umfang, auf den sie sich beziehen, nach sich und sind ab dem Inkrafttreten für den Kunden und XTB verbindlich.
- 18.15. Wenn eine Änderung der Dokumente oder Bedingungen dazu führt, dass ein bestimmtes Finanzinstrument aus den Konditionstabellen entfernt wird, können wir verlangen, dass Sie die Position in dem betreffenden Finanzinstrument innerhalb der vorgeschriebenen Frist von mindestens 7 Tagen schließen. Wenn Sie Ihre offenen Positionen trotz Aufforderung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist schließen, können wir Ihre

- offenen Positionen im betreffenden Finanzinstrument ohne Ihre Zustimmung schließen.
- 18.16. Sie erkennen an, dass wir berechtigt sind, den Status eines Finanzinstruments mit sofortiger Wirkung auf „Close Only“ zu ändern, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen eintritt:
- Marktdaten, die für eine ordnungsgemäße Kursstellung oder den Handel des Instruments erforderlich sind, nicht verfügbar sind,
 - wir vom ausführenden Broker, mit dem XTB zusammenarbeitet, verbindliche Informationen über die Unmöglichkeit erhalten, Aufträge auf einem bestimmten Markt oder für ein bestimmtes Instrument zu platzieren oder auszuführen,
 - eine Ankündigung über die Dekotierung des Instruments vom Handel an der zugrunde liegenden Börse erfolgt,
 - eine Entscheidung des Marktbetreibers oder des Emittenten vorliegt, das Instrument vom regulierten Markt zu nehmen und den Handel auf den außerbörslichen Markt (OTC) zu verlagern.
- 18.17. Wenn wir aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verlangen, dass Sie uns bestimmte Daten oder Informationen zur Verfügung stellen, und Sie dem ohne triftige Gründe nicht nachkommen, sind wir berechtigt, nach vorheriger Aufforderung:
- den Vertragsabschluss zu verweigern bzw. den Vertrag zu kündigen,
 - den Abschluss einer Transaktion oder die Ausführung einer Verfügung zu verweigern, insbesondere einzelner Kundenaufträge,
 - den Zugang des Kunden zum Handelskonto zu sperren.
- 18.18. Sie erklären ihr Einverständnis damit, dass, wenn Sie nach geltendem Recht zum Führen eines LEI verpflichtet sind, eine Nichtverlängerung des LEI innerhalb der vorgeschriebenen Frist die Verweigerung von Dienstleistungen zur Folge haben kann.
- 18.19. Wenn Sie mit den beschriebenen Änderungen der AGB nicht einverstanden sind, so sind Sie berechtigt, den Vertrag zu kündigen und ein oder alle Konten mit sofortiger Wirkung zu schließen.
- 18.20. Ungeachtet der übrigen Bestimmungen der AGB sind Sie berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Bitte teilen Sie uns dies schriftlich, per E-Mail, über die mobile App oder interner E-Mail auf dem Kundenportal gemäß Kapitel 10 dieser AGB mit.
- 18.21. Haben wir hinreichende Gründe für den Verdacht, dass (i) Sie systematisch Geschäfte zu fehlerhaften Preisen abschließen, oder (ii) Handlungen vornehmen, die einen Missbrauch, einen Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Versuch der Ausnutzung von Systemfehlern oder eine vorsätzliche Störung des Betriebs der XTB-Systeme darstellen können, so sind wir berechtigt, in dem für die Überprüfung erforderlichen Umfang Ihre Möglichkeit, Aufträge zur Eröffnung von Positionen in CFDs sowie zum Erwerb von OMI und Fractional Rights auf Ihrem Investmentkonto zu erteilen, vorübergehend einzuschränken. Sie behalten jedoch weiterhin die Möglichkeit, Aufträge zur Schließung von Positionen sowie Aufträge zum Verkauf von OMI oder Fractional Rights zu erteilen, Margins einzuzahlen und Gelder einzuzahlen. Wir werden Sie unverzüglich über die Gründe der Einschränkung sowie über den voraussichtlichen Zeitraum ihrer Aufhebung informieren. Die Einschränkung gilt nur für den Zeitraum, der zur Durchführung der Überprüfung erforderlich ist, und nach Abschluss der Überprüfung ohne Feststellung von Unregelmäßigkeiten wird der volle Zugang zu Ihrem Investmentkonto wiederhergestellt.
- 18.22. Ergibt die Überprüfung, dass die in Ziffer 18.20 (i) genannten Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit CFD-Geschäften vorliegen, sind wir berechtigt, den Vertrag oder das betreffende Investmentkonto gemäß Ziffer 6.63 zu kündigen. Werden die in Ziffer 18.20 genannten sonstigen Unregelmäßigkeiten bestätigt, sind wir berechtigt, den Vertrag oder das betreffende Investmentkonto gemäß der einschlägigen Bestimmung zu kündigen.
- 18.23. Ungeachtet der übrigen Bestimmungen der AGB sind wir berechtigt, mit einer Frist von einem Monat den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder das Konto des Kunden zu schließen. Über die Gründe für die Kündigung werden wir Sie entsprechend unterrichten.
- 18.24. Während der Kündigungsfrist dürfen Sie ausschließlich Verfügungen über die Schließung von Positionen sowie Verfügungen über den Verkauf von OMI oder Fractional Rights erteilen, Einzahlungen leisten und Gelder einzahlen. Es ist Ihnen nicht gestattet, Aufträge zum Erwerb von OMI oder Fractional Rights zu erteilen oder neue Positionen zu eröffnen.
- 18.25. Zuvor erworbene Rechte und insbesondere die Erfüllung von Verpflichtungen aus geschlossenen oder offenen Positionen bleiben von der Kündigung des Vertrags unberührt, vorbehaltlich Ziffer 18.21. Die Kündigung des Vertrags wird an die E-Mail- Adresse des Kunden übermittelt.
- 18.26. Nach Kündigung des Vertrags werden alle Konten und Register, die wir für den Kunden führen, geschlossen. Wenn auf dem Handelskonto des Kunden OMIs verzeichnet sind, kann das Handelskonto frühestens am Tag der Aufhebung aller Blockierungen auf dem Handelskonto des Kunden geschlossen werden.
- 18.27. Vor dem Ende des Tages der Vertragskündigung sollten Sie alle Ihre Positionen in Optionen und CFDs schließen und alle OMIs auf allen Handelskonten verkaufen oder eine Verfügung zur Übertragung an ein anderes Maklerhaus erteilen. Bitte erteilen Sie auch eine Verfügung über die Einlagen bei XTB.
- 18.28. Ergreifen Sie die in Abschnitt 18.23 beschriebenen Maßnahmen nicht, so werden wir folgende Schritte unternehmen:
- Innerhalb von zwei Geschäftstagen schließen wir alle Ihre offenen Positionen in Optionen und CFDs zu dem geltenden Kurs am Ende des Tages der Vertragskündigung und verkaufen die OMIs (wenn die Marktbedingungen dies zulassen) zum Börsenkurs unter Berücksichtigung der Liquidität auf dem jeweiligen

- Markt, wozu Sie uns hiermit ermächtigen,
- b) Wir überweisen die Restguthaben auf Ihren Konten auf das von Ihnen angegebene und gemäß geltendem Recht überprüfte Auszahlungskonto. Wenn Sie kein solches Konto angegeben haben, werden wir Sie per E-Mail auffordern, die Nummer des Zahlungskontos für Auszahlungen anzugeben und innerhalb von zwei Geschäftstagen weitere nach geltendem Recht erforderliche Dokumente vorzulegen,
 - c) Wenn Sie kein Konto angeben oder die oben genannten Dokumente nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist zur Verfügung stellen, überweisen wir das Restguthaben auf Ihrem Konto auf ein gesondertes, nicht durch das Entschädigungssystem abgedecktes, zinsloses Bankkonto,
 - d) Wir werden Sie auffordern, eine Abhebeverfügung zu erteilen, indem wir Ihnen die entsprechenden Informationen per E-Mail zukommen lassen.
Der Kunde kann diese Abhebeverfügung jederzeit erteilen.
- 18.29. Sollte der Kunde das Geld nicht innerhalb der im Vertrag, den AGB oder gesonderten Gesetzen vorgesehenen Fristen aufbringen, werden wir vorbehaltlich anderer Bestimmungen in Verbindung mit Abschnitt 7.23 h) der AGB Maßnahmen zur Klärung des Sachverhalts ergreifen. Dies erfolgt insbesondere durch Verhandlungen mit dem Kunden, und sollten derlei Maßnahmen erfolglos bleiben, werden wir Schritte zur Nachforderung der überfälligen Beträge unternehmen. Gerät der Kunde mit der Bereitstellung von Geldmitteln um mehr als einen Monat in Verzug, so können wir den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen oder die weitere Leistungserbringung verweigern, bis der Kunde die überfälligen Beträge einzahlt oder bis wir vom Kunden oder einem Dritten eine Garantie für die Bereitstellung von Geldmitteln oder sonstige Sicherheiten erhalten.
- 18.30. Die Bestimmung in Abschnitt 18.26 gilt nicht, wenn der Kunde nach dem Vertrag oder den AGB nicht verpflichtet ist, Geldmittel bereitzustellen.
- 18.31. Wir können einen Vorbehalt in den Vertrag aufnehmen, wonach XTB, der Kunde oder XTB und der Kunde berechtigt sind, innerhalb einer bestimmten Frist vom Vertrag zurückzutreten. Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß Art. 40 Abs. 6 Ziff. 2 des Gesetzes über Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014 kein Vertragsrücktrittsrecht besitzen.
- 18.32. Sieht der Vertrag vor, dass XTB, der Kunde oder XTB und der Kunde gegen Zahlung eines bestimmten Betrags vom Vertrag zurücktreten dürfen, so ist die Rücktrittserklärung nur wirksam, wenn sie mit der Zahlung dieses Betrags einhergeht.
- 18.33. Die Beziehungen zwischen dem Kunden und XTB gemäß Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen polnischem Recht.